

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreybühlstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 3. Juli 1929

Nummer 53

Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.

Vierter Verhandlungstag (27. Juni)

Nachmittags-sitzung

Bei Beginn der Sitzung läuft folgender Antrag von Braun und Genossen ein: „Da der Verbandsvorstand dem Verbandstag eine sehr erschöpfende Vorlage unterbreitet hat, deren Inhalt den Delegierten seit längerer Zeit bekannt ist, beantragen die Unterzeichneten, von einer Diskussion über die dazu gestellten Anträge abzusehen, sondern diese sofort einer zu wählenden materiellen Kommission zu überweisen.“

Gegen die Annahme dieses Antrages wendet sich Kunze, der darauf hinweist, daß die Kommission ohne Vorbesprechung im Plenum nicht arbeiten könne.

Unter Ablehnung des Antrages wird beschlossen, die Redezeit auf 10 Minuten zu verkürzen.

Tilsner weist auf die Notwendigkeit hin, sich bei allen Ausgaben von vornherein über die Deckungsfrage klar zu werden, also den Beitrag festzusetzen. In Rücksicht auf die Mitglieder in kleinen Druckorten ohne Vorkaufschlag darf bei der Beitragserhöhung über den Vorschlag des Verbandsvorstandes (30 Pf.) nicht hinausgegangen werden. Redner wendet sich dann den Vorschlägen des Verbandsvorstandes zu, die die einzelnen Unterstützungsweize betreffen und erklärt sich im wesentlichen damit einverstanden.

Feite spricht zum Antrag 162, der die Aufhebung des Invalidenvorbehalts bei Kriegsbeschädigten bezweckt. Aus der Vorlage des Verbandsvorstandes sei ersichtlich, daß 4250 Mitglieder den Invalidenvorbehalt erzielten. Gewiß habe er Verständnis für diese Maßnahme, aber dennoch sei er der Auffassung, daß nach einer zehnjährigen Gültigkeitsdauer der Invalidenvorbehalt fallen muß.

Nentrop regt an, bei der Invalidenunterstützung in Erwägung zu ziehen, ob der Passus, der gleich nach der Lehre Eingetretene größere Rechte gewährt als später Eintretende, noch aufrechterhalten bleiben muß. Redner tritt für seine Aufhebung ein.

Nuhn führt aus, daß keine Zeit so mai riel ein-gestellt gewesen sei wie die gegenwärtige. Aller mögliche wird von der Berufsorganisation erwartet. Der noch darf die Beitragsfestsetzung aus Rücksicht auf die Mitglieder in kleineren Druckorten nicht forciert werden. Es bleibt zu erwägen, ob eine Beitragserhöhung von 30 Pf. durchführbar ist.

Nuhn stellt fest, daß er auf dem Berliner Verbandstag mit großer Sachmüdigkeit für eine weitergehende Verbesserung der Invalidenunterstützung eingetreten ist. Er müsse jedoch eingestehen, daß die Bestimmungen in dieser Frage recht behaftet haben. Der Invalidenstand ist inzwischen auf über 2400 gestiegen. Redner bespricht im übrigen die Gestaltung der Verhältnisse in der Hamburger Witwenkasse und bittet mit Rücksicht darauf um Annahme des Antrages 171.

Feige: Die einzusetzende materielle Kommission sollte der Anregung aus Schließen zur Erhöhung der Invalidenunterstützung (Antrag 115) Beachtung schenken, um fristige Grenzfälle von vornherein auszuschließen. Der Vorschlag des Verbandsvorstandes befriedigt nach Höhe und Rarengen nicht. Es sind deshalb Verbesserungen notwendig. Den Abbau von Zuschüssen zur Kranken- und Ortsunterstützung lehnte die Breslauer Mitgliedschaft ab; sie beantragte vielmehr (Antrag 166), Breslau das Recht einzuräumen, die dort bestehende Invalidenzuschußunterstützung aufrechtzuerhalten. Redner bittet um Annahme der Anträge 115, 116 und 166.

Schleffler erklärt, wenn das Protokoll des Berliner Verbandstages besser gelesen worden wäre, hätte mancher Antrag nicht das Licht der Welt erblickt. Die Denkschrift des Verbandsvorstandes war sehr zu begrüßen, und der Arbeiter verdient Dank. Mit diesem Material hätte man den Mitgliedern klar machen sollen, wie weit man gehen kann. Zunächst ist hier die Feststellung notwendig, wie sich die Beitragserhöhung gestalten soll. Die Abschaffung der Gewerkschaft bleibt eine heikle Frage. Kleine Orte müssen bedenken, daß Zuschüsse nicht tragbar sind, wenn die Zahl der Bezüher größer ist als die der Beitragzahlenden. Redner geht auf Berliner Verhältnisse näher ein, wo schon seit vielen Jahrzehnten Zuschüssen bedürfen. Ihre Verringerung würde Stimmungen auslösen, die die Organisation schädigen. Es ist unbestreitbar, daß die Kollegen in den Großstädten größere Aufwendungen zu machen haben. Man nimmt im aufstrebenden Sinne Stellung zum Antrag 165, der eine zentrale Regelung der Zuschuß-einrichtungen anstrebt. Eine solche Regelung ist notwendig, weil Zuschüsse in kleinen Orten nicht aufrechtzu-

erhalten sind. Redner spricht sich weiter für Erhöhung der Lehrlingsbeiträge aus.

Söldner konstatiert, daß die Abschaffung von Zuschüssen zwar ernstlich versucht, aber nicht gelungen ist. Die schließlichen Unterschiede in großen und kleinen Städten sind sehr groß, und daraus resultiert das Streben der Mitglieder in Großstädten nach Zuschüssen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß es unsern Mitgliedern in den kleinen Orten schwer fällt, den Verbandsbeitrag aufzubringen. Es ist sogar die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt auf die Dauer möglich sein wird, den Einheitsbeitrag aufrechtzuerhalten. Zuschüsse sind unter Umständen viel gefährlicher als gestaffelte Beiträge. Eine Prüfung dieser Frage erscheint ebenso unvermeidlich wie die Schaffung allgemeiner Grundlagen für das Unterstützungs-wesen.

Sandfort weist auf den engen Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Unterstützungsbezug hin. Naturgemäß kann mit dem Zuschußklassenwesen nicht plötzlich Schluss gemacht werden. Es kann sich vorerst nur darum handeln, einen Anfang mit dem Abbau zu machen, um Ungleichheiten entgegenzuwirken, und zwar gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz.

Lidz zieht den Antrag 77 (Gewährung von Hinter-liebenenunterstützung) zurück unter Kennzeichnung der Motive des Antrages. Zum Antrag 40, wonach in der Arbeitslosenunterstützung Ausgesteuerten nicht mehr nur die nach der Aussteuerung geleisteten Beiträge angerechnet werden sollen, sondern alle nach Beginn der Unterstü-tzung geleisteten Beiträge, bemerkt Redner, daß es sich bei diesem Antrag um Neuland handelt. Im Zeitalter der Nationali-sierung und Lohnsperierung sind kurze Ausstufstellungen mehr und mehr üblich geworden. Dadurch gelangen un-verhältnismäßig viele Mitglieder zur Aussteuerung. Mit dem Antrag soll erreicht werden, daß die Ausgesteuerten in kürzerer Frist wieder bezugsberechtigt werden.

Liguer betont, daß es Berlin abgelehnt hat, den Zuschuß zur Ortsunterstützung aufzuheben, weil sich auch durch die Arbeitslosenversicherung die Dinge nicht wellbewegend verändert haben. Es ist nur recht und billig, wenn die arbeitslosen Berliner Kollegen, die täglich zum Nachweis fahren und sich dort aufhalten müssen, einen geringen Zuschuß erhalten. Bei der gegenwärtig sehr starken Arbeitslosigkeit, unter der namentlich viele ältere Handwerker zu leiden haben, ist an eine Aufhebung des Zuschusses nicht zu denken. Großstädten muß ein Ausnahmerecht zugebilligt werden in der Zuschußklassenfrage.

Schweini kommt auf die Unterschiedlichkeit zu sprechen, die zwischen den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz zur Invalidenunterstützung und der Vorlage des Verbandsvorstandes bestehen. Der Verbandstag soll vor klare Entscheidungen gestellt werden. Man muß sich von der Auffassung freigemachen, als ob auf jedem Verbandstage über die Erhöhung der Invalidenunterstützung beschlossen werden kann. Es bestehen ohnehin Bestimmungen, ob nicht schon die heutigen Sätze auf die Dauer zu ganz andern Auswirkungen führen werden als angenommen wird. Es muß unbedingt eine Grundlage gefunden werden, die für einen längeren Zeitraum maßgebend ist.

Durch Annahme eines Schlufantrages wird die Aus-sprache beendet. Mit großer Mehrheit wird sodann eine Erhöhung des jetzigen Verbandsbeitrages um 30 Pf. beschlossen.

Es folgt nunmehr die Bildung der materiellen Kom-mission, in die 18 Vertreter entsandt werden, nämlich: Schleffler, Brandmüller, Römer, Kieben-stahl, Spehn, Warnke, Corti, Kölscher, Kreutel, Schröder, Schäfer, Sandfort, Kuyhner, Schröder, Dahnde, Dornis, Tilsner, Wislaug.

Hierauf tritt der Verbandstag in die Behandlung des dritten Tagesordnungspunktes ein: „Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten“.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes erstattet Fiedler das einleitende Referat. Wir haben in den letzten drei Jahren wohl alle unter dem Eindruck gestanden, daß der diesmalige Verbandstag eine ausgedehnte Sparten-debatte bringen werde. Erreichterweise haben sich die Wogen inzwischen etwas geglättet, so daß wenig Anlaß zur Sparten-debatte vorliegt. Daß die Anerkennung der Hand-scherpartei erfolgen wird, das lassen die bisher zum Aus-druck gekommenen Äußerungen erwarten. Nach Abschluß der letzten Mantelartiklverhandlungen sind zwei Sparten-kommissionen aus der Reihe getanzt, was durch die Gewerkschaftskonferenz bereits verurteilt worden ist. Aus dem Gesamtkomplex der Spartenfragen ist mit voller Absicht die

Angelegenheit des Brandenburgischen Maschinen-seh-vereins herausgenommen worden, und bereits beim Punkt 1 ist darüber gesprochen worden. Vom Verbands-vorstand ist weder das Vorgehen des Brandenburgischen Maschinensehvereins als richtig anerkannt, noch die Ent-schließung des Maschinensehertagresses als genügend erachtet worden. Es muß dem Verbandstag gelingen, Mittel und Wege zu finden, um derartige Seitenprünge ein für allemal unmöglich zu machen. Die Berliner Maschinen-seher haben sich über die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz und des Verbandsvorstandes bemußt hinweggesetzt und damit auch den übrigen Sparten einen schlechten Dienst ge-leistet. Deshalb muß mit um so größerer Deutlichkeit ge-sagt werden, daß so etwas nicht geduldet werden kann. Wenn die Maschinen-seher bei ihren Lohnverhältnissen ein Recht zu haben glauben zu besonderen Unterstü-tzungs-einrichtungen, so muß ihnen gesagt werden, daß das gleiche Recht auch sämtlichen anderen Sparten zusteht. Der Ver-bandstag muß das Verhalten der Berliner Maschinen-seher verurteilen und betonen, daß sich die Spartenarbeit in den gesteckten Grenzen zu bewegen hat, um die Geschlossenheit und Schlagkraft der Gesamtorganisation nicht zu beein-trächtigen. Die Regelung lohnpolitischer Fragen kann nie-mals Sache der Sparten sein, sondern ausschließlich der Gesamtorganisation. Es liegen dem Verbandstag nur fünf Anträge zur Spartenfrage vor. Dennoch ist die Ent-scheidung darüber für Sparten und Organisation von größter Bedeutung. Die beiden Anträge 181 und 182 wünschen die offizielle Anerkennung der Handseherpartei. Der Verbandstag wird diesen Anträgen seine Zustimmung um so weniger verlagern können, als das Verbot der Grün-dung einer Handseherpartei als Unrecht empfunden und aufgehoben worden ist. Wer die Entwicklung der Sparten-organisationen trotz aller zu überwindenden Schwierig-keiten nicht nur als eine rein organisatorische, sondern auch als eine aus den Zeitverhältnissen geborene Entwicklungs-frage betrachtet hat, der kann sich weder Sparten gegenüber abgeneigt verhalten noch der im Entstehen begriffenen Handseherpartei die Genehmigung resp. Anerkennung ver-lagern. Wenn trotz aller Bestürzungen, die seit dem Be-stehen der Spartenorganisationen um den Bestand der Ge-samtorganisation immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sind, hat sich doch gezeigt, daß, von wenigen Aus-nahmen abgesehen, unsere Kollegen ebenso gute Verbands-mitglieder gewesen sind, wie sie es in der Sparte waren. Wer heute einmal die Verbandsprotokolle nachliest und sich all die Prophezeiungen in die Erinnerung zurück-rufen, die von Anfang an die Spartenbewegung geknüpft wurden, der muß zugeben, daß diese Prophezeiungen zwar aus den Zeitverhältnissen verständlich waren, und daß aus ihnen mehr die Bestätigung gegenüber dem Neuen ge-sprochen hat. Wenn wir heute nur bis auf das Jahr 1920, auf den Mühlberger Verbandstag, zurückblicken, dann können wir feststellen, daß der Verbandsvorstand stets über eine gute Zusammenarbeit mit den Zentralkommissionen der Sparten berichten konnte. Die heute vorzunehmende Bestätigung der Handseherpartei ist eine Folge des Verhältnisses zwischen Sparten und Verbandsvorstand. Dankenswerterweise hat uns die Redaktion des „Korr.“ der Aufgabe entbunden, der Handseherpartei das Horoskop zu stellen. Der „Korr.“ sagt in seinem, den Sparten ge-widmeten Begrüßungsartikel, daß in allen maßgebenden Publikationen und Tagungen der noch im Aufbau be-griffenen Handseherpartei eine Betonung gewerkschaftlicher Grundzüge und Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Verbandes zu finden ist, die in erfreulichem Gegensatz zu manchen andern Erscheinungen auf dem stark verzweigten Gebiete der Spartenbewegung stehen. Weiter heißt es dann in dem erwähnten Artikel: „Wir sind überzeugt davon, daß die Handseherpartei auf diesem Wege gar manche Kinderkrankheit der Spartenbildung gar nicht erst durchzumachen braucht. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die Handseher insbesondere bezüglich der Weiter-bildung der tariflichen Lohnfrage von vornherein beachten, daß diese nur als gewerkschaftliches Primat zu gelten hat und daher ausschließlich dem Verbandsvorbehalten bleiben muß!“ Auch das sind neben den Worten des Verbands-vorstandes im Jahresbericht Anerkennungen des bisherigen Wirkens der Handseherpartei, die nur ein gutes Wirken auch in der Zukunft erwarten lassen. Die Handseher werden dem „Korr.“ ihre Worte zu danken wissen. Vor allem aber kann der Vorstand der Leipziger Handsehervereinigung, insbesondere ihr Vorsitzender, Kollege Wolfram, sich bei der Übergabe der Geschenke an die Zentralkommission kein besseres Abgangsgewand wünschen, als es ihm durch die Worte des „Korr.“ ausgestellt worden ist. Zu den An-

trägen 181 und 182 auf Anerkennung der Handseherpartei ist namens des Verbandsvorstandes zu erklären: 1. daß er seit der Aufhebung des Kölner Beschlusses auf dem Verbandstag in Nürnberg den Handsehern das Recht zur Bildung von Handsehervereinigungen resp. einer Handseherpartei nie verweigert hat. Der Streit über den Zusammenschluß der Handseher beruhte lediglich auf Meinungsverchiedenheiten über die Zweckmäßigkeit einer solchen Zusammenfassung. Mit der Anerkennung der Handseherpartei resp. mit der Zubilligung des gleichen Rechts, das den übrigen Berufsgruppen nicht bestritten worden ist, wird ja auch eigentlich nur ein Unrecht beseitigt, das bereits auf den Verbandstagen in Danzig, Dresden und Nürnberg ziemlich kräftig umstritten war. Die Sparten sind ein unentbehrlicher Bestandteil und ein Gebot der Notwendigkeit im Interesse der technischen Ausbildung der Mitglieder und ihrer organisatorischen Auffklärung. Wenn gegenüber dieser, von keiner Seite bestrittenen Tatsache in den Anträgen 183/185 die halbe oder die ganze Aufhebung der Sparten gefordert wird, ist wohl anzunehmen, daß sich der Verbandstag gegenüber solchen Anträgen von den Zeitverhältnissen leiten lassen wird, und daß er es ablehnt, Auffassungen Rechnung zu tragen, durch die uns zugemutet wird, das Rad der organisatorischen und technischen Entwicklung zurückzuführen. Wenn durch die Anerkennung der Handseherpartei für die Sparten und für die Gesamtorganisation heute eine Entwicklung zum Abschluß gebracht wird, die gleichmäßiger für die Sparten und für die Gesamtorganisation von der allergrößten Bedeutung ist, dann hätte ich noch für meine Pflicht, die Sparten auf die große Verantwortung hinzuweisen, die sie durch diese Entwicklung auf sich nehmen. Die Handseherkollegen aber bitte ich, in dem Ausmaß ihrer Sparte so fortzuführen, wie sie den Aufbau begonnen haben, damit die Organisation den heute von ihr geforderten Beschluß nicht einmal zum Schaden der Gesamtheit zu beklagen hat. Der Verband muß das Gebäude bleiben, in dem wir gemeinsam wirken müssen, um dem Interesse der Gesamtorganisation zu dienen. (Lebhafte Beifälle.)

In der **Aussprache** bemerkt **Kreischmer**, daß vom Referenten vieles schief dargestellt sei. Zweifellos hätten die Sparten Anerkennung verdient wegen ihrer unbestreitbaren Verdienste um die Gesamtorganisation. Die bestrittenen Differenzen zwischen Maschinensehern und Handsehern waren auf ganz andere Beweggründe zurückzuführen, als vom Referenten hingestellt. Für den Inhalt des „Mitteilungsblattes“ des Brandenburgischen Maschinensehervereins ist die Zentralkommission nicht verantwortlich zu machen. Es ist dringend wünschenswert, daß die Handseher ihre zahlmäßige Überlegenheit nicht zur Unterdrückung der Bestrebungen der übrigen Sparten ausnützen.

Schnefelder erbeuert, daß der Referent die Streitfrage mit dem Brandenburgischen Maschinenseherverein in den Vordergrund gestellt hat. Mit Abgabe der Erklärung glaubte man sie erledigt ansehen zu können. Möge man zu dem Streitfall sehen wie man will, als Mitglieder des Brandenburgischen Maschinensehervereins haben wir den Wunsch, daß die Situation bei Einführung der Sonderunterstützung für arbeitslose Maschinenseher richtig gewürdigt werden möge. Die Berliner Maschinenseher haben sich auch damals in erster Linie als Verbandsmitglieder gefühlt.

Popf: Die organisatorische Arbeit, die der Brandenburgische Maschinenseherverein im Interesse der Gesamtbewegung geleistet hat, darf nicht unterschätzt werden. In dieser Hinsicht vermögen die Ausführungen des Referenten nichts zu ändern, der in anmaßendem Tone jene Arbeit behandelt. Es muß zur Beilegung des Streitfalles ein Weg gesucht werden, der die Gegensätze nicht verschärft.

Oberiller: Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Verbandstag die Anerkennung der Handseherpartei auszusprechen wird. Als Korrektoren begrüßen wir das. Es besteht ein lebhaftes Interesse an der Entwicklung der Handseherpartei schon deshalb, weil sich der Korrektorennachwuchs zum größten Teil aus Handseherkreisen rekrutiert. Zu wünschen wäre gewesen, daß auf das Verhalten der Berliner Handseher nicht nochmals so ausführlich eingegangen worden wäre. Die übrigen sind alle Sparten. Wer weiß, ob nicht auch die Handseherpartei im Laufe der Jahre mit der Gesamtorganisation sich auseinandersehen muß.

Wolfram verweist auf den letzten Berliner Verbandstag, wo es seine Aufgabe war, die Notwendigkeit der Handseherpartei zu begründen. Er hatte dabei zu kämpfen gegen mancherlei Vorurteile. Seitdem ist eine erfreuliche Entwicklung vor sich gegangen, weil die Handseher im Rahmen der Gesamtorganisation gebildet sind. Vielesicht wurde hier mit so großer Schärfe hingewiesen auf bestehende Zweifelsfragen zwischen Maschinen- und Handsehern. Die Lohnpolitik muß ausschließlich Sache des Verbandes bleiben. Das hat die letzte Vorstandskonferenz von neuem bekräftigt. Die Anträge 181 und 182 haben ihre Berechtigung, und nach der logischen Erklärung des Verbandsvorstandes kann der Verbandstag die Anerkennung der Handseherpartei ausprechen.

Schiedl steht freudig, aber doch selbstschmerzlos der Bildung der Handseherpartei gegenüber. Die Anträge von Hulsm usw. auf Aufhebung der Sparten zeugen von Weltfremdsicht, nachdem 25 Jahre hindurch Spartenarbeit verrichtet worden ist. Für jede Sparte kommt in erster Linie der Verband in Betracht. Die Sparten sind Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. In tariflicher Hinsicht unterliegt die Bewegungsfreiheit der Sparten mit Recht einer Einschränkung, aber beruflich können sie sich wohl auswirken. In organisatorischer Beziehung wurde, zumal in Großstädten, des Guten oft zu viel getan bezüglich Veranstaltungen. Auf diese Überfüllung ist der schlechte Versuch allgemeiner Veranstaltungen mit zurückzuführen. Das große Ganze muß immer von neuem gefördert und gestärkt werden. Als Ersatz des „Korr.“ dürfen Spartenblätter niemals in Betracht kommen.

Brandmüller: Wenn der Verbandstag dazu kommt, auch die Handseherpartei, das jüngste Kind des Verbandes, als legitim anzuerkennen, dann ist es nötig, auf die Befugnisse der Sparten noch einmal einzugehen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Sparten-

veranstaltungen das Verbandsleben in den Mitgliedschaften nachteilig beeinflussen. Fragen allgemeiner Natur sollten in Spartenveranstaltungen nicht behandelt werden.

Pietzsch: Es ist hier ausgeführt worden, daß Lohnfragen nicht Sache der Sparten sein dürfen. Diesen Standpunkt hat auch die letzte Handseherparteiabstimmung bestätigt und anerkannt. Die von Kreischmer ausgesprochene Maßnahme, alle Schärpen zu vermeiden, um das Verhältnis zwischen Maschinen- und Handsehern nicht zu verschärfen, sollte auch von der Zentralkommission der Maschinenseher beherzigt werden. Insbesondere hätte sie sich energischer einsetzen müssen gegenüber dem Vorgehen des Brandenburgischen Maschinensehervereins. Der Referent des Verbandsvorstandes konnte nach dem, was geschehen ist, auf Schärpen nicht verzichten. (Niedrig geht auf örtliche Konflikte zwischen Maschinen- und Handsehern näher ein.) In erster Linie werden die Handseher den Beweis erbringen, daß das, was bisher Nichtsicht war, auch fernhin aufrecht erhalten bleibt, nämlich, das Interesse der Gesamtorganisation über Sparteninteressen zu stellen.

Hoffmann: Die Anerkennung der Handseherpartei ist eine Notwendigkeit. Sie wird sich zum Wohle der Gesamtorganisation auswirken. In der Entschließung des Maschinenseherkongresses kann eine Lösung des Konflikts mit den Berliner Maschinensehern nicht erblühen werden.

Hierauf findet ein Antrag auf Debatte ohne Annahme. **Jahn** erhält noch das Wort zu einer kurzen Empfehlung des Antrages 838, der sich auf die Anstellung des Vorsitzenden der Zentralkommission bezieht.

Einem Vorschlage **Krauß** entsprechend, wird der Antrag der Schriftgießer dem Verbandsvorstand zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Piedler weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß das Spartenreferat erfahrungsgemäß nicht zu den angenehmsten Aufgaben gehört. Was notwendig war, mußte gesagt werden im Interesse der Gesamtorganisation. Wer alles kennt, was geschehen ist, um die Berliner Maschinenseher zur Umkehr zu bewegen, wird das verstehen. Leider ist von Kreischmer dem Verhalten der Maschinenseher nicht so entgegengetreten worden, wie man es hätte erwarten müssen. Auch die Zentralkommission war sich nicht einig in der Beurteilung und Abwehr der Sonderbestrebungen auf dem Unterstüßungsgebiet. Gegenüber dem Verlangen eines Diskussionsredners auf Einschränkung der Referate in den Spartenveranstaltungen ist zu sagen, daß es mangelnde Fragen gibt, die sehr wohl vom Gesichtspunkt einzelner Berufsgruppen behandelt werden können. Möge aus dem Verlauf der Debatte der Schluß gezogen werden, daß sich die Sparten ihres Verantwortungsbewußtseits stets bewußt bleiben und sich so einstellen, wie es im Interesse der Gesamtorganisation liegt.

Nach einer persönlichen Erklärung **Kreischmers** empfiehlt **R. W. Schmidt** den Antrag 1 des Stereotypenkongresses dem Wohlwollen des Verbandstages und gibt dazu eine Begründung. Der Antrag lautet: „Der Neunte Delegiertentag hat Kenntnis genommen von dem Bestreben der Internermeier, den Stereotypenberuf durch vermehrte Lehrlingsaufnahme und durch Internen anderer Personen zu vergrößern. Angesichts der Tatsache, daß auch im Stereotypenberuf durch Einführung vermehrter Maschinenarbeit und durch neuere Druckverfahren Arbeitskräfte überflüssig werden, erucht der Delegiertentag den Verbandstag sowie alle Verbandsfunktionäre in diesem Kampfe um nachdrücklichste Unterstützung.“

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Antrag 181 auf offizielle Anerkennung der Handseherpartei. Dieser Antrag wurde vom Verbandstag einstimmig angenommen.

Verbandsvorstehender **Krauß** knüpft daran die Hoffnung, daß nun auch alles in Erfüllung gehen möge, was erwartet und versprochen: ein erprobtes Nebeneinander und Miteinander aller Sparten im Rahmen der Gesamtorganisation.

Fünfter Verhandlungstag (28. Juni)

Die „Lage auf dem Tarif- und Lohngebiete“ wurde am fünften Verhandlungstage in geschlossener Sitzung behandelt. Einem ausführlichen und tiefgründigen Referat des Verbandsvorstandes folgte eine lebhaft und vielseitige Aussprache, die sich bis in die späten Nachmittagsstunden erstreckte. Der Meinungsaustausch sowie die sich daraus ergebenden Richtlinien und Beschlüsse beziehen sich auf Lohnaufbau, Lohnabbau, Schlichtungswesen, Urlagen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, übertarifliche Entlohnung, Organisationsverhältnisse und Tendenzen auf Unternehmensebene, Konjunkturfragen, unternehmerseitige unterschiedliche Bewertung der Hand- und Maschinenproduktion, Lohnstaffelung, Ferien, Spartenaufgaben und Spartenforderungen, tarifliche Lehrlingsbestimmungen und Lehrlingsordnung, tarifliche Rechtsprechung, Entschädigungsrecht oder Zuständigkeiten für Tarifbindung, Zusammensetzung der Tarifkommission, Berechnen in Hand- und Maschinenfabrik, Maifeier, Arbeitszeit, Überstunden, Sonntagsgarbit usw. Folgende Entschlüsse, die aus diesen internen Beratungen nach einstimmiger Annahme durch den Verbandstag der gesamten Kollegenschaft, der Prinzipalität und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden sollen, haben folgenden Wortlaut:

Erste Entschließung!

In Rücksicht auf die durch die Beschlüsse der Prinzipale herbeigeführte fast restlose Ausnutzung der Lehrlingskassa, in Verbindung mit der seit langem bestehenden überaus großen Arbeitslosigkeit, für deren baldige Lösung bzw. Verringerung keinerlei Ausichten bestehen, hat es der Verbandstag für unerlässliche Pflicht aller Funktionäre, der Leistung von Überstunden die schärfste Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist nicht zu verantworten, daß in einer Zeit, in der Laufende von Arbeitskräften draußliegen, im geordneten Arbeitsverhältnis stehende Kollegen diesen durch Willkürigkeit in der Arbeitsleistung über die gesetzliche und tarifliche 48-Stunden-Woche hinaus das Brot vom Tische

nehmen. Die Zeitverhältnisse erfordern es, daß die Leistungen der Überarbeit unter die schärfste Kontrolle der örtlichen Funktionäre genommen wird, um endlich einmal die Ausschüsse im Überstundenwesen im Interesse der Arbeitslosen einzubäumen.

Von den Funktionären geforderte und nach Lage der Verhältnisse möglichste Abstellung von Mißständen der berechneten Art muß von den in Frage kommenden Kollegen beachtet werden, andernfalls gegen sie mit organisatorischen Mitteln eingeschritten wird. Die Bestimmungen im § 8 Absatz 1 des Tarifes müssen zum mindesten in gegenwärtiger Zeitlage aus strengster Beachtung werden.

Zweite Entschließung!

Der Verbandstag verurteilt auf das schärfste die Verhote von Zeitungen und die damit in Verbindung stehenden, bei unfern Kollegen vorgenommenen Hausdurchsuchungen. Es ist ein Eingriff in die rechtlichen Ansprüche aus dem Arbeitsvertragsrecht, wenn man unfre Kollegen für den Inhalt ihrer Zeitungen bestrafen ließ. Der Verbandstag erwartet von allen in Frage kommenden staatlichen Instanzen, daß sie nur die wahrhaft Schuldigen zur Rechenschaft ziehen.

Mit dem vierten Punkte, „Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung“, wird die Öffentlichkeit der Verhandlungen wieder hergestellt.

Für alle als Vorstandreferent machte nach der Voraussetzung, daß Kollege Baumeister über die Gaulehrlingsleiterkonferenz noch einiges sagen werde, folgende Ausführungen:

Mein Bericht über die Lehrlingsabteilung kann an dieser Stelle sehr kurz sein. Ihr Stand und ihr Wirken ist in dem diesmal wesentlich erweiterten gedruckten Jahresbericht der Abteilung, den Sie alle kennen und hoffentlich auch gelesen haben, geschildert worden; ich möchte daher Wiederholungen vermeiden. Ich kann mich um so kürzer fassen, als durch den Beschluß des letzten Verbandstages vor jedem künftigen Verbandstage eine Gaulehrlingsleiterkonferenz abzuhalten ist, auf der die in erster Linie in der Jugendarbeit tätigen Kollegen ihre Erfahrungen austauschen und Anregungen und Wünsche für die fernere Arbeit in der Lehrlingsabteilung zum Ausdruck bringen sollen. Diese Konferenz hat am Freitag und Sonnabend voriger Woche getagt, auch noch am Sonntagvormittag eine Sitzung abhalten müssen, und ich darf sagen, daß ihre Arbeit nicht nutzlos gewesen ist. Die Aussprache über Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung hat anregend und befruchtend auf alle Teilnehmer gewirkt. Manche Auffassung konnte gegeben, manches Mißverständnis beseitigt werden; wir haben alle voneinander gelernt. Die Berichte aus den einzelnen Gauen liegen — wie es schon im gedruckten Jahresbericht der Fall ist — erkennen, daß überall eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen ist, wenn es auch an Klagen über mangelnde Anteilnahme der Lehrlinge wie der Gehilfen nicht gefehlt hat. Wie die im gedruckten Jahresbericht geschilderte Arbeit aussieht, das ist in der Ausstellung von Schülerarbeiten aus einigen größeren Fachschulen und durch unser ausgelegtes Vortrags- und Werbematerial in Gestalt von Rundschreiben, Vortragsmanuskripten usw. sowie durch Druckfachen aus den Fachauschüssen zu sehen versucht worden. Die Auslegung der Jugendzeitschriften anderer Gewerkschaften und ihres Werbematerials ist gewiß sowohl für unsere Gaulehrlingsleiter wie für alle Delegierten zum Verbandstage von Interesse gewesen, weil so ein Überblick über das Gesehene bei uns und in andern Gewerkschaften möglich war. Und aus dem ausgestellt gewesenen Rundsendungen haben die Delegierten zum Verbandstage erfahren können, wie der fachliche Belegungsstoff, der gegenwärtig in 70 Rundsendungen zusammengefaßt ist, ungefähr aussieht. Seit dem Jahre 1926 sind vom Verbandsvorstand 92 Rundsendungen beschafft und versandt worden. Daraus ergibt sich dann wohl auch für jeden einzelnen eine Vorstellung von dem Umfang der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit, die laufend fortgesetzt werden muß.

Auf der Gaulehrlingsleiterkonferenz, die übrigens schon einen Vorläufer in der Konferenz am 4. und 5. September 1927 gelegentlich der Ausstellung „Das junge Deutschland“ in Berlin hatte, ist nun über den weiteren Ausbau der Lehrlingsabteilung gesprochen und dabei unter Bezugnahme auf die dem Verbandstage unterbreiteten Anträge vor allem auf die Beitragsfrage eingegangen worden. Aber diese Aussprache und die im Anschluß daran gefassten Beschlüsse bzw. geäußerten Wünsche wird im Auftrage der Konferenz Kollege Baumeister berichten, so daß ich darüber zunächst kein Wort zu verlieren brauche. Nur zu der programmatischen Entschließung des Verbandsvorstandes unter Nr. 186 der Vorlage möchte ich ein paar Worte der Erläuterung im voraus sagen. Diese Entschließung — ein eigentlicher Antrag ist das ja nicht — soll den Weg kennzeichnen, den der Verbandsvorstand in der kommenden Zeit auf dem Lehrlingsgebiete zu gehen denkt. Dabei ist ein stufenweiser Ausbau der jetzt schon bestehenden Einrichtung ins Auge gefaßt. Nicht mit einem Schläge können alle die bezeichneten Aufgaben und Absichten zur Durchführung gebracht werden, wozu die Errichtung eines mehrstufigen Jugendbetriebs und die Bereitstellung großer Mittel vonnöten wäre. Aber wir hoffen, mit Unterstützung all der in der Entschließung bezeichneten Stellen, wobei wir noch auf die Mithilfe aller Kollegen rechnen, nach und nach zur Erreichung des gesteckten und gewollten Zieles zu kommen. Die zweifelslos erfolgende Erhöhung des Lehrlingsbeitrags soll nicht dazu dienen, Überschüsse zu erzielen, sondern die Beiträge sollen restlos zur Erfüllung der aufgegebenen Aufgaben sowohl von der Zentrale wie von den Gauen, Bezirken und Orten verwendet werden. Wenn in der Entschließung gesagt ist, daß die Kosten für die Erfüllung der aufgegebenen Aufgaben von der Verbandstafel getragen werden, so bezieht sich das natürlich nur auf die allgemeinen sachlichen Aufgaben und Ausgaben und darf nicht etwa dahin gedeutet werden, daß nun vom Verbandsvorstand die kostenlose Lieferung von Jugendbüchereien, Lichtbildern, Filmen usw. verlangt werden kann. Der Verbandsvorstand trägt die Kosten für die zu erweiternde Einrichtung der jetzigen Lehrlingsstelle zu einem Jugendbetriebsleiter; für besondere Leistungen vom Kostentrafal gefordert werden, und die örtlichen und Gauveranstaltungen müssen

wie bisher in erster Linie von den Gau-, Bezirks- und Ortsvorständen finanziert werden. Wenn wir später zur Frage der Beitragserhöhung kommen und dabei auch über die Rückvergütung von den Lehrlingsbeiträgen an die Gauen sprechen müssen, werden die Kollegen, besonders die Gauvorsteher und -assistenten, sicherlich überrascht sein, in welcher großzügiger Weise der Verbandsvorstand die Frage der Rückvergütung zu regeln gedenkt. Mit dieser weitherigen Zurückhaltung der Lehrlingsbeiträge soll zugleich die Verpflichtung der Gauen bzw. Bezirke und Orte ausgedrückt sein, den in der Entschließung 186 dargelegten Ausbau der Lehrlingsabteilung mit allen Kräften und Mitteln fördern zu helfen.

Was sonst noch rückblickend oder vorausschauend zu dem Thema zu sagen wäre, habe ich in knappen Ausführungen in der Juninummer des „Jungbuchdruckers“ gesagt und möchte auch das hier nicht wiederholen. Schon äußerlich tritt das gewachsene Interesse an der Lehrlingsfrage in der Zahl der zu diesem Punkte gestellten Anträge in Erscheinung. Zum Hamburger Verbandstag 1924 lagen nur zwei Anträge zum Punkte Lehrlingsabteilung vor; auf dem Berliner Verbandstag 1926 hatten wir uns mit neun Anträgen zu beschäftigen; diesmal sind es 21, die aus den verschiedensten Gauen und Orten stammen.

Wenn wir die große Linie verfolgen, die seit Gründung unserer Lehrlingsabteilung im Jahre 1920 durch die Nachkriegszeit mit ihren Erregungszuständen und die wahnsinnige Inflation hindurch bis zur heutigen Stunde führt, so können wir mit Genugtuung feststellen, daß trotz aller Mängel und Hindernisse das Ziel ständig im Auge behalten und in steigendem Maße auch erreicht wurde, das uns seit der Gründung der Lehrlingsabteilung vorgezeichnet hat: Erziehung eines beruflich tüchtigen und gewerkschaftlich geschulten Nachwuchses, der die neuzeitliche Entwicklung zu erfassen und zu meistern versteht und das wertvolle Erbe zu verwalten und zu mehren weiß, das ihm dereinst übergeben wird. In dem Gauen einer neuen Zeit, die manche jahrhundertalte Anschauung und geheiligte Sitte mit einem verächtlichen Fußtritt auf den Rehrichtpfaden gestossen hat und sich neue Ideale zu schaffen sucht, ist es mitunter nicht leicht, die richtige Brücke zu finden, die Vergangenheit und Gegenwart mit der Zukunft verbinden muß. Nicht alles Alte ist unbedingt schlecht, und nicht alles Neue ist unbedingt gut. Für nicht gut halte ich beispielsweise die Auswüchse im Sportbetrieb, wie sie in den letzten Jahren immer stärker in die Erziehung getreten sind. Wenn man einen jungen Menschen, der in Amerika als Boyer erfolgreich gewesen ist, bei seiner Rückkehr wie einen Feind oder Halbgoß empfangt, ihm wochenlang in den Zeitungen seitenlange Lobeshymnen singt als habe er Wunder was fürs Allgemeinwohl geleistet, so schließe ich mich dem Urteil des bekannten Professors Dr. August Bier an, der gerade über den Vorposten folgenden Urteil fällt:

Wir geben als Ärzte, als Wissenschaftler nichts auf die bloßen Schaustellungen der großen Expositionen in der Dunstatmosfera. Das sind ganz einfache Entartungserscheinungen, die mit Volksgesundheit nichts zu tun haben.

Und weiter möchte ich mich der Mahnung anschließen, die Professor Dr. Wölting, den wir am Dienstag über ein interessantes Thema gehört haben, auf dem Jugendtreffen des Zentralverbandes der Angestellten vor einem Jahre in dieser Stadt an die hier verammelt gewesene Jugend richtete: Mit der Gesundheit des Leibes nicht die Verwilderung der Geirne zu bezahlen. Möge unsere Jugend diese Mahnung verstehen und beherzigen lernen!

Das eine möchte ich schließlich noch, auch als Ausdruck persönlicher Genugtuung, sagen: Wenn es in 8½jährigem Bestehen der Lehrlingsabteilung im Verbands der Deutschen Buchdrucker möglich war, trotz der anfänglichen Widerstände von Lehrern, Eltern, Erziehern usw. — auch im eignen Lager hat es nicht wenige Zweifler ge-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Rudolf Sälauer in Görlitz

Entreten: 5. Juli 1879 — Buchdrucker W. Heller in Görlitz

geben — 85 Proz. aller Buchdruckerlehrlinge im Reiche in ihr zu vereinigen und den alljährlichen Zugang zum Beruf immer wieder und in steigendem Maße zu erfassen, so ist damit der untrügliche Beweis erbracht, daß die Gründung unserer Lehrlingsabteilung eine Notwendigkeit war und ihr Wirken für unsern gewerblichen Nachwuchs von Vorteil ist. Auch die Gehilfenorganisation entsetzt bereits die Früchte unserer Arbeit an der Jugend. Die 4000 bis 6000 Junggehilfen, die jetzt alljährlich nach beendeter Lehrzeit in den Verband herüberwechseln, haben durch ihre vierjährige Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Jugendorganisation doch schon manches erfahren und gelernt, was ihnen als Verbandsmitglied von Nutzen ist und damit auch der Organisation zugute kommt. Seit Bestehen der Lehrlingsabteilung waren bis zum Schluß des Vorjahres 18 003 ehemalige Lehrlingsmitglieder zum Verband übergetreten; mit dem Zuwachs zu Ostern dieses Jahres, wo über 6000 Lehrlinge auslerteten, dürfte die Zahl auf fast 24 000 gestiegen sein. Schon rücken die ersten von ihnen in die Reihen der verantwortungsvollen Funktionäre des Verbandes ein; sogar als Bezirksvorsitzende in großen Vereinen sehen wir sie schon wirken. Was ihnen in der Lehrlingsabteilung gelehrt und anergozen wurde: Aneignung fachlichen Wissens und Könnens, Pflege der Kollegialität und Solidarität untereinander, treue Pflichterfüllung in allen Lebenslagen und auf jedem Posten, der ihnen zugewiesen wird, Aufwärtsstreben zum Vollmenschen und vollgültigen Staatsbürger, all das muß sich in ihrer Tätigkeit im Verbands auswirken und diesem zum Vorteil gereichen. Damit wird der Zweck und Ziel unserer Lehrlingsabteilung im idealen und praktischen Sinne voll erreicht!

Damit könnte ich den ersten Teil meines Referates abschließen. Aber genau wie vor dem Leipziger Verbandstag 1922 wird auch diesmal, und zwar in Nr. 48 der Prinzipalszeitung vom 14. Juni, eine Klade gegen unsere Lehr-

lingsabteilung und den „Jungbuchdrucker“ geritten, worauf mit ein paar Sätzen eingegangen werden muß. Eigentlich sind es „alle Kamellen“, die da Fr. W. (nehme wir an: Friedrich Wilhelm Schulze) verzapft. 1922 wurde unsere Jugendziehung im Verbands als Jugendvergebung bezeichnet; wörtlich hieß es: „Ein Blatt wie der „Jungbuchdrucker“ ist ein Hehlblatt. Unsere Lehrlingsabteilungen gereichen den Lehrlingen nicht zum Vorteil. Der Hauptzweck ist: tüchtige Genossen, stramme Gewerkschaftler zu erziehen. Der „Jungbuchdrucker“ ist in sozialistisch-atheistischem Geiste redigiert. Gottesglaube, Religion sind überflüssig geworden. Die Verbreitung des „Jungbuchdruckers“ in den Druckereien ist grundsätzlich zu verbieten.“ usw.

1922 brauchte man diese Einschätzung unserer Jugendarbeit nicht allzu tragisch zu nehmen. Unsere Lehrlingsabteilung bestand erst anderthalb Jahre und ihre Tätigkeit war durch die damaligen chaotischen Zustände aufs engste begrenzt. Heute aber, nach fast neunjähriger Wirksamkeit, in der es gelungen ist, 85 Proz. aller Lehrlinge im Reiche in unsere Lehrlingsabteilung zu erfassen, und wo unter großen materiellen Opfern, aber noch viel größeren ideellen Opfern an der fachlichen und allgemeinen Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses von uns gearbeitet worden ist — heute die alten abgedroschenen Vorwürfe zu wiederholen, bedeutet in der Tat den Gipfelpunkt der Ignoranz gegenüber der Zeitentwicklung. In Leipzig stellte ich bereits vor sieben Jahren fest, daß das, was wir an unsern Lehrlingen zu tun haben, in erster Linie in unserm Ermessen zu stehen hat. Heute möchte ich dem nur noch hinzufügen: Die Prinzipale haben allen Anlaß, uns dankbar dafür zu sein, daß wir neben der energischen Mitarbeit an der fachlichen Ausbildung der Jugend auch an ihrer Erziehung als künftige Kollegen und Staatsbürger nach Kräften arbeiten und dafür große Opfer bringen. Der in der „Zeitschrift“ angefochtene Sach aus einem Referat des Kollegen Hartung auf dem letzten hannoverschen Gantag, „Lehrlingsfrage ist Gehilfenfrage“, ist von mir auf dem Hamburger Verbandstag 1924 geprägt worden. Wie aus dem Protokoll deutlich hervorgeht, habe ich damals die Kollegenschaft aufgefordert, sich mit allem Ernst und Eifer der Lehrlingsfrage anzunehmen. „Wir verüßigen uns — sagte ich — nicht nur an den jungen Leuten, wenn wir sie teilnahmslos ihrem Schicksal überlassen, sondern wir schädigen auch unsere eignen Interessen aus schwerer.“ Niemand haben wir verschwiegen und werden es niemals tun, daß wir unsere Lehrlinge zu tüchtigen Fachleuten und nebenbei zu aufgeklärten Menschen und solidarisch denkenden und handelnden Kollegen erziehen wollen. Das liegt nicht nur im Interesse unseres Verbandes, sondern auch im Interesse unseres gewerblichen Nachwuchses und des Gewerbes selbst. Aus unserm Erziehungsarbeit erwachsen auch der Prinzipalität große Vorteile, ohne das sie zu den Kosten etwas beisteuern, was wir übrigens auch gar nicht verlangen. Das sehen die einschlägigen und weiterführenden Prinzipale auch sehr gut ein. Wir können also über den verpönten Gehilfenreiß des Friedrich Wilhelm Schulze mit heiterer Gelassenheit hinweggehen. Wir schreiben 1929!

Etwas ausführlicher muß ich in bezug auf die Lehrlingsordnung werden. Nicht nur, weil im gedruckten Jahresbericht für diese Sache kein größerer Raum war; es hätte sich auch bei erweiterten Raumverhältnissen nach meinem Dafürhalten aus gewissen Rücksichten auf den Leserkreis des Lehrlingsjahresberichts nicht empfehlen, in zum Teil kritischer Weise das auszuführen, was hier im Reiche der berufenen Vertreter des Verbandes nicht nur gesagt werden kann, sondern auch gesagt werden muß. Was bei der schriftlichen Berichterstattung nach außen nicht so ausführlich wiederzugeben zu werden braucht, ist aus den folgenden Ausführungen leicht zu ersehen.

Das Jahr 1928 hat die entscheidende Wendung im Sinne der Annahme der Lehrlingsordnung gebracht. Am Schluß des letztvergangenen Jahres war die Annahme in 47 Kan-

50 Jahre Reichsdruckerei

Die Reichsdruckerei begeht am 6. Juli dieses Jahres die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Im Jahre 1879 entstand sie durch die Vereinigung der königlich preussischen Staatsdruckerei mit der im Jahre 1877 vom Deutschen Reich erworbenen Geheimen Oberhofbuchdruckerei R. v. Deder. Die Vereinigung war zunächst eine verwaltungsmäßige. Erst im Jahre 1881 wurden beide Betriebe zusammengelegt, und zwar auf dem Grundstück Oranienstraße 91 in Berlin, wo sich die Reichsdruckerei auch in den laufenden Jahren bis zu dem heute großartig aufgebauten Druckereibetrieb fortentwickelte.

Der Personalbestand der v. Deder'schen Druckerei betrug 323 Personen, während die Preussische Staatsdruckerei 353 Personen beschäftigte. Nach der Vereinigung hatte die neue Reichsdruckerei einen Personalbestand von 678 Personen.

Die Aufgabe der Reichsdruckerei war und ist noch heute die Ausführung aller staatlichen und geheimen Druckarbeiten sowie die Herstellung der Reichsbanknoten und der sonstigen geldwerten Druckarbeiten.

Mit der Leitung der Reichsdruckerei wurde bei ihrer Gründung der bisherige Leiter der Preussischen Staatsdruckerei, Regierungsrat Busse, betraut. Besondere Verdienste an der Förderung der Reichsdruckerei werden dem Reichsminister Bismarck und dem Generalspostmeister Heinrich v. Stephan nachgerühmt. Bis zum Jahre 1918 wurde zum leitenden Direktor der Reichsdruckerei jeweils ein höherer Beamter der Reichspostverwaltung bestellt. Erst im Jahre 1919 gelang es, dem Wunsch der Beschäftigten entsprechend, einen durchgehenden Buchdruckfachmann, den noch heute amtierenden Direktor Helmberger, zur Leitung dieser großen Druckerei heranzuziehen. Dem Direktor stehen sieben Referenten im Direktorium zur Seite.

Die Größe des heutigen Betriebes veranschaulichen am besten einige Zahlen. Der Gesamtbetrieb erstreckt sich über eine Grundfläche von 41 521 qm. Davon sind etwa

26 893 qm bebaut. Arbeits- und Lagerräume sind rund 75 000 qm vorhanden. Der Personalbestand bewegt sich zwischen 3500 bis 4000 Beschäftigten. Dazu zählen auch etwa 200 Beamte und 400 Angestellte. Die gesamte Maschinenanlage umfaßt rund 470 Druckpressen für Hoch-, Tief- und Flachdruck, 60 Sechsmaschinen sowie 102 Buchbindereimaschinen.

Zur Erzeugung von Dampf und Elektrizität ist eine eigene Kraftanlage vorhanden, die im Sommer etwa 90 Tonnen Dampf und 4800 Kilowattstunden Strom, im Winter 280 Tonnen Dampf und 6000 Kilowattstunden Strom erzeugt. Der Kostenverbrauch für einen Sommer-tag beträgt rund 12 Tonnen, für einen Wintertag rund 35 Tonnen.

Wehr als 900 Tonnen Schriftgut für Handatz ist vorhanden. Im Papierlager werden durchschnittlich 4000 Tonnen Papier aufbewahrt. Täglich werden etwa 30 Tonnen Papier verarbeitet. So betrug der Wert des im Jahre 1928 verarbeiteten Papiers rund 8 Millionen Mark. In der Reichsdruckerei sind alle Papierarten normalisiert. Allein durch diese rationelle Papierwirtschaft werden dem Reich jährlich 300 000 M. erspart. Rund 2500 verschiedene Druckarten und Wertzeichen werden für den laufenden Verkauf an Behörden ständig auf Lager gehalten und an die Besteller im ganzen Reich verandt. Dabei muß besonders bemerkt werden, daß die Reichsdruckerei noch nicht einmal den zehnten Teil des Druckbedarfs der Behörden stellt. Aber neun Zehntel aller Aufträge fließen der privaten Druckindustrie zu.

Der Betrieb gliedert sich in vier Betriebsabteilungen. Der Abteilung I ist der gesamte Geld- und Wertdruck, der Abteilung II der sogenannte Schwarzdruck, besser gesagt der Wertdruck, die geheimen, wissenschaftlichen und für den Tagesbedarf notwendigen Druckarbeiten zugeteilt worden. Die Abteilung III befaßt sich mit der Herstellung sämtlicher Schriftgießereierzeugnisse sowie der Stempel und Druckplatten. Entwürfe und Stiche der Kupfarten für den Geld-

und Wertdruck sowie für hochkünstlerische Drucke werden in der Abteilung III angefertigt.

Außerdem bestehen eine Anzahl kleinerer Nebenbetriebe. Es sind dies die Farbenerei, Walzengießerei, Gummiererei, Schlosserei und Tischlerei. In der Farbenerei wird der Bedarf des Betriebes an Druckfarben zu drei Wertstufen selbst hergestellt. Die Gummiererei verarbeitet allein für die Hefebücherei der Briefmarken jährlich 150 000 Kilo Dextrin.

Der Wertdruckabteilung (Abteilung I) ist entsprechend ihrer Eigenart abgetrennt von den übrigen Betriebsstellen in einem besonderen Gebäude untergebracht. Wehr als 250 Pressen (Buch-, Kupfer- und Prägedruckpressen) erzeugen hier Banknoten, Wertpapiere für Reich und Länder, Brief- und Stempelmarken, Steuerbanderolen, Lotterielose und viele andre geldwerte Druckarbeiten. Die Belegschaft dieser Abteilung beträgt etwa 1500 Personen. Täglich werden hier 1 Million Stück Banknoten oder Wertpapiere, 40 Millionen Marken, 3 Millionen Postfakten, 5 Millionen Banderolen hergestellt. Zu allen Wertdrucken werden im freien Handel nicht erhältlich, reichhaltige Schriften, Stempel, Verzierungen, Wasserzeichen, Guillochen und Schutzdruckarten verwendet. Natürlich ist diese Abteilung der Reichsdruckerei auch mit besonderen Sicherungen gegen Feuer und Diebstahl versehen.

Die Abteilung II ist eine Wertdruckeigenen großen Ausmaßes. In den Sechserien werden etwa 400 Handseher und 100 Maschinenseher beschäftigt. Zu ihren Hauptarbeiten zählen die Reichsgeldblätter, Amtsbücher, das Berliner Fernsprechverzeichnis, das Reichsdruckbuch, Geschenkwürfel, Reichstagsdrucke sowie wissenschaftliche Zeitschriften. Die Abteilung arbeitet in Tag- und Nachtschichten. Dem Buchdruckbetrieb angegliedert ist der Offsetdruck, die Lithographie, der Steindruck, die Buchbinderei sowie die entsprechenden Nebenbetriebe.

Die Herstellung fremdsprachiger Druckwerke ist ein bedeutungsvolles Arbeitsgebiet der Reichsdruckerei. Sie ver-

merbezirken erfolgt. Seitdem sind weitere Kammern hinzugekommen, so daß nur noch in etwa ein Duzend von den 67 Kammerbezirken im Reich die Regelung ausbleibt. Sogar die alten Reaktionskammern in dieser Beziehung, Gera und Dessau, sollen nach in den letzten Tagen eingegangenen Nachrichten sturzwieself geworden sein. Das ist ein beachtenswerter Erfolg unserer langjährigen Bemühungen, deren Schwierigkeiten der großen Mehrzahl unserer Kollegen unbekannt geblieben sind, schon weil es sich aus tatsächlichen Gründen nicht empfahl, viel Geräusch darüber in der Öffentlichkeit zu machen. Nachdem nun vier Fünftel aller Kammern, die mehr als 90 Proz. aller Interessenten in sich schließt, für die Einführung gewonnen ist, läßt sich leichter darüber reden.

Wir haben eine Reihe Kammerbezirke, in denen die Lehrlingsordnung nunmehr seit drei Jahren läuft, in einer größeren Zahl seit zwei Jahren und darüber. Da sind nun schon ausreichende Erfahrungen gesammelt worden, die uns ein Werturteil ermöglichen. Im allgemeinen wird die Lehrlingsordnung heute anders beurteilt als noch vor wenigen Jahren. Aus den bayerischen, babilischen und sächsischen Fachauschüssen, neuerdings noch aus einer Reihe anderer, liegt so viel beweiskräftiges Material über günstige Auswirkungen der durchgeführten Lehrlingsordnung vor, daß auch frühere Zweifel von ihrer Gegenseite abgenommen sind. Wer freilich von der Lehrlingsordnung erwartet, daß sie mit einem Schlage alle Missetätigkeiten und Sünden aus vergangenen Jahrzehnten beseitigen soll, der verlangt aber von ihr etwas, das sie nicht leisten kann. Lehrlingszucht und -ausbeutung mit altem Drum und Dran sind nicht mit dem bloßen Inkrafttreten der Lehrlingsordnung auszumergen; dazu bedarf es unermüßlicher, zäher Arbeit der Organisation wie des einzelnen.

Die Lehrlingsordnung soll der Heranbildung eines brauchbaren gewerblichen Nachwuchses dienen; sie soll zu diesem Zwecke die Eignung der Druckerien als Lernbetrieb kontrollieren, was besonders bei den Zwischenprüfungen, dann auch bei den Gehilfenprüfungen möglich ist, und sie soll auch durch Aufstellung einer Lehrlingsstaffel, die mit der tariflichen übereinstimmt, die zweckmäßige Ausbildung ermöglichen und die ungesunde Überlastung des Gewerbes hintanhaltend. Damit sind der Lehrlingsordnung Aufgaben zugewiesen, die das seit länger als einem Halbjahrzehnt punktierte Berufsausbildungsrecht, wenn es in der dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegenden Form verwirklicht werden sollte, nicht lösen wird, und die auch durch die bisherigen tariflichen Lehrlingsbestimmungen nicht in befriedigender Weise gelöst werden konnten.

Betrachten wir uns einmal die Lehrlingshöchststufen oder die tarifliche Lehrlingsstaffel, die in allen Lehrlingsordnungen enthalten ist. Dazu ein offenes Wort, das sich auf langjährige Erfahrungen gründet: Ich schätze das Bestehen der tariflichen Staffel sehr hoch ein; ich verneine nicht, daß wir mit ihrer Hilfe dem Überfluten des Gewerbes einen Damm entgegensetzen konnten. Aber ich weiß auch, daß die tarifliche Staffel nicht nur Außenstehern, sondern auch vielen Mitgliedern des DVB, Gebuda war. Lehrlingszucht und Lehrlingsausbeutung, mangelhafteste Ausbildung usw. hat sie in vielen, leider nur allzu vielen Fällen nicht verhindern können. Das ist erst so recht nach dem Inkrafttreten der Lehrlingsordnung in den einzelnen Kammerbezirken offenbar geworden. Vordem haben wohl viele geglaubt, die dem DVB angehörenden Firmen hätten einfach die tarifliche Staffel einzuhalten, wie sie den Tariflohn zu bezahlen haben, und man hat sich mit dieser Voraussetzung vielfach beruhigt. Freilich waren diese Firmen zur Einhaltung der tariflich vereinbarten Staffel verpflichtet; aber in der Praxis sah es eben recht oft anders aus. Wenn ich Ihnen das hier vorliegende Material über Staffelliberschreitungen vortragen wollte, so würde das nicht nur sehr lange dauern, sondern es würde auch ein unerquickliches Kapitel sein, weil in nicht wenigen Fällen

unser Kollegen an der Überschreitung der Lehrlingsstaffel nicht ganz unschuldig sind. Entweder hat man sich um die Dinge nicht gekümmert und Verstöße gegen die Staffel erst dann entdeckt, wenn man aus der Druckerie aus irgend einem Grunde heraus war, oder man hat zugunsten von Söhnen, Neffen und sonstigen Anverwandten bewußt die Überschreitung der Staffel gebuldet. Das Vorliegen von Beweismaterial kann ich mir ersparen, weil die einzelnen Gewerkschaften, die solche Fälle mitgeteilt haben, ja darüber unterrichtet sind.

Nicht besser stand es mit der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen über die Kostgebühren und den Erholungsurlaub. Auch hier gehörten — und gehören heute noch — nicht nur Außenstehern, sondern auch viele Mitglieder des DVB zu den Verächtern der von den Tarifparteien geschaffenen Bestimmungen. Mit der Inkraftsetzung der Lehrlingsordnung in einer größeren Reihe von Kammerbezirken ging man diesen Verstößen mehr zu Leibe, und eine große Anzahl von Klagen vor den Arbeitsgerichten auf Bezahlung der tariflich festgelegten Kostgebühren wurde zu unseren Gunsten entschieden, bis durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 28. September 1928 in der Klage gegen Niebisch gegen Gregor (Kls i. Sch.) völlige Klarheit geschaffen wurde: die Allgemeinverbindlichkeit unseres Mantel- und Lohnsatzes umfaßt auch das Kostgeld der Lehrlinge. Voraussetzung zur Klageerhebung ist die Prozessvollmacht der Eltern oder Erzieher des Lehrlings, und hiermit hapert es allerdings nicht selten. Um ihren Jungen keine Unannehmlichkeiten im Lehrverhältnis zu bereiten, verweigern die Eltern die Zustimmung zur Klageerhebung. Dann ist natürlich nichts zu machen. Mit dem Erholungsurlaub steht es noch schlimmer aus. Im Tarif ist er zwar vorgeschrieben, steht aber in vielen Fällen nur auf dem Papier. Es hat natürlich keinen Zweck, sich Potemkinische Dörfer vorkaufern zu lassen. Tarifliche Bestimmungen haben nur dann Wert, wenn sie wirklich anerkannt und durchgeführt werden. Das ist, wie gesagt, sowohl hinsichtlich der Lehrlingsstaffel als auch des Kostgelds und des Erholungsurlaubs in leider recht vielen Fällen zu vermissen gewesen.

Was das tariflich festgesetzte Kostgeld angeht, so besteht, wie ich schon feststellte, durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts freie Bahn für uns. Das gleiche läßt sich wohl auch sinngemäß auf den Erholungsurlaub anwenden. Anders steht es mit den Lehrlingshöchststufen, also der Staffel, die nach der heute geltenden Rechtsprechung eine obligatorische Bestimmung darstellen, auf die sich die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifs nicht erstreckt. Ich habe diesen Standpunkt bekanntlich bekämpft, u. a. in mehreren Aufsätzen im „Rörr“, aber bisher nur erreicht, daß mir ein Oberverwaltungsrat von der Reichsarbeitsverwaltung sagte: „Ihre Gründe sind nicht ohne Beweis; lassen Sie es doch einmal auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Reichsarbeitsverwaltung kann in die Rechtsprechung durch eigene Auflegungen nicht eingreifen.“ Ob eine Klage in dieser Frage gegenwärtig von Erfolg für uns sein würde, ist sehr zweifelhaft. Eine gewisse Befristung in der Lehrlingshaltung kann übrigens durch Strafe Handhabung der Bestimmungen der Lehrlingsordnung erreicht werden.

Da nach dem Vorgetragenen feststeht, daß Kostgeld und Urlaub von der tariflichen Regelung ergriffen werden und allen andern Abmachungen vorgeht, da weiter die tarifliche Lehrlingsstaffel trotz aller vorher geschilderten Mängel doch eine Handhabe und Stütze für eine gesunde Regelung des Lehrlingsausgangs ist, darf auf die tariflichen Bestimmungen über Staffel, Kostgeld und Urlaub auch dann nicht verzichtet werden, wenn die Lehrlingsordnung in allen 67 Handwerks- und Gewerkschaftsbezirken durchgeführt ist. Die tariflichen Bestimmungen hinsichtlich der materiellen Belange der Lehrlinge sind als eine Art Rückversicherung neben der Lehrlingsordnung notwendig. Die Lehrlings-

ordnung ermöglicht uns die Durchführung der tariflichen Bestimmungen, besonders auch gegenüber den nicht wenigen Außenstehern unter den Prinzipalisten; sie würde aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen oft versagen, wenn die tarifliche Bindung fehlte. Denn Tarifslinder hinsichtlich der Lehrlingsbestimmungen gibt es auch im Lager des DVB. Deshalb muß der § 28a des Tarifs bei der nächsten Tarifrevision entweder verschwinden oder im Sinne des Einkommens mit dem Deutschen Buchdrucker-Verband vom 24. August 1925 ergänzt werden. Wir können an den Vorstößen in einzelnen Fachauschüssen beweisen, wohin es führen würde, wenn jeder Fachauschluß, ohne an tarifliche Bestimmungen gebunden zu sein, Staffel, Kostgeld und Urlaub festlegen könnte. Das können wir nicht mitmachen. Die Lehrlingsordnung, die wichtige ideale Bestimmungen zugunsten des Gewerbes, und damit nicht in letzter Linie zugunsten der Prinzipale enthält, muß hinsichtlich der materiellen Belange eine Stütze am Tarif haben. Es kann keine Rede davon sein, daß unter der Herrschaft der Lehrlingsordnung die Lehrlingsverhältnisse in irgendeiner Beziehung verschlechtert werden. Das hieße ihren Zweck ins gerade Gegenteil vertehren! Allen dahingehenden Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, muß rücksichtslos entgegengetreten werden. Was die Lehrlingsstaffel angeht, so ist sie gerade für die kleinen und kleinsten Betriebe so weit ausgebeugt, daß eine Erweiterung gar nicht mehr in Frage kommen kann. Wenn die Prinzipale Verschlechterungsanträge bei den nächstjährigen Tarifverhandlungen stellen sollten, dann würden wir sie mit Gegenanträgen hinsichtlich des dritten Lehrlings und des Wollontärwesens beantworten. Wir haben in dieser Beziehung in den Fachauschüssen beweiskräftiges Material gesammelt. Besonders die Protokollnotiz wegen des dritten Lehrlings hat schon so viel Ärger verursacht, daß ich für die Streichung dieser Bestimmung bin. Auch bei der Ausbildung von Wollontären wird vielfach eine Umgehung der Lehrlingsstaffel versucht, so daß ich wünschen würde, der Antrag 300 aus Berlin könnte bei den nächstjährigen Manteltarifverhandlungen durchgesetzt werden.

Nicht nur von Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern, sondern auch von Arbeiterzeitleuten und Gewerkschaftsblättern unserer Richtung wird schon seit geraumer Zeit auf den kommenden Mangel an jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen hingewiesen, den der Geburtenausfall in den Kriegsjahren besonders in den Jahren 1930 bis 1933 bringen wird. In neuerer Zeit erst konnte man in unserer Praxis darüber folgendes lesen:

Im Handwerk weist die Betriebsgrößtenklasse von 4 bis 5 Personen die verhältnismäßig stärkste Besetzung mit Lehrlingen auf. Der Anteil der Lehrlinge geht bei dieser Größenklasse der Handwerksbetriebe bis auf 50 Proz. Wenn man die Zahl der selbständigen Meister abzieht, so wird der Anteil der Lehrlinge noch höher. Angeht es dessen kann man sich vorstellen, welche kolossale Veränderung des Arbeitsmarktes durch die Verminderung des Zuwachses an jugendlichen Arbeitern in den nächsten Jahren erfolgt. Für die Gewerkschaften wird das nächste Jahr fünfzig eine günstige Konjunktur mit sich bringen. Solche Auslassungen werden natürlich von der Gegenseite für ihre Zwecke nutzbar gemacht, wie es sich bei mehreren Verhandlungen zeigte. Ich habe bei jeder Gelegenheit und an den verschiedensten Stellen betont, daß im Buchdruckgewerbe kein Mangel an Nachwuchs eintreten werde, wie die vielen Voranmeldungen allerwärts beweisen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch eine Frage mit erwähnen, die uns in den Fachauschüssen die größten Schwierigkeiten bereitet und viel Kopfzerbrechen macht, nämlich die Unterbringung von Lehrlingen, die bei der Gehilfenprüfung durchgefallen sind, und weil das Nachstern in der Lehrdruckerie ausfallslos erscheint, nach den Bestimmungen der Lehrlingsordnung einer andern Druckerie zur Vollenbung der

folgt über Schriften für russischen, hebräischen, griechischen, arabischen, türkischen, chinesischen, japanischen, flammischen, Saß sowie für Keilschrift, Hieroglyphen, Koptisch, Sanskrit u. a. m. Auch das chinesisch-deutsche Wörterbuch von Nürnberg ist aus der Reichsdruckerei hervorgegangen. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter hat die Reichsdruckerei erst kürzlich ein Werk unter dem Titel „Alphabet und Schriftzeichen des Morgen- und Abendlandes“ im eignen Verlag erscheinen lassen. Die Druckerei hat Interesse daran auch das 1922 in zweiter Auflage erschienene typographische Praxishandbuch „Die deutschen Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts“ von Ernst Boullé. Die Reichsdruckerei stattete dieses Buch mit 83 Fassimites aus.

In der Abteilung III arbeiten etwa 300 Personen nur für den Bedarf der Reichsdruckerei. Alle hier hergestellten Erzeugnisse sind unverkäuflich. Werkstätten für Gravur, Stempelschnitt, Schriftgießerei, Galvanooplastik für Kupfer, Nickel, Eisen und Stahl, Stahlprägerei, Feinmechanik, Metallgussenergiezeugung und Formmacherei für Wasserzeichenpapiere sind hier vereinigt.

Die Abteilung IV umfaßt die Reproduktionsphotographie, die Chemigraphie, den Lichtdruck und den Kunststuckdruck. Die letzteren haben als Erzeugungswertstoffe hochkünstlerischer Reproduktionen besondere Bedeutung erlangt. Aus ihnen gehen die Nachbildungen alter und neuerer Künstler hervor, die unter der Bezeichnung „Reichsdruck“ vom eignen Verlag der Reichsdruckerei vertrieben werden.

Aber die gesamten Betriebsverhältnisse gibt ein kleines Büchlein Aufschluß, das im Jahre 1928 unter dem Titel „Die Reichsdruckerei in Berlin“ im Verlage der Reichsdruckerei erschienen ist.

Aus kleinen Anfängen ist auch dieses Reichsinstitut emporgewachsen. Eine gewaltige Tätigkeit entfaltete die Reichsdruckerei in den Jahren 1921 bis 1923. Die enormen Anforderungen der Inflation bewältigte damals ein Personal von rund 13 000 Köpfen. Gewaltig war denn auch der Zusammenbruch, der mit dem Zerfall der Währung

eintrat. Der Personalbestand ging bis auf etwa 3500 Köpfe zurück. Damit scheint nun der normale Betriebsstand wieder erreicht zu sein, denn die geringen Schwankungen in der Beschäftigtenzahl der folgenden Jahre bis heute deuten auf eine sichere Betriebsstabilisierung hin. Ein Beweis ist jedenfalls aus der unglücklichen Inflationszeit übrig geblieben: Die Möglichkeit einer enormen Arbeitserledigung durch diesen Betrieb. Im Jahre 1928 hatte die Reichsdruckerei einen Jahresumsatz von rund 31 Millionen Mark. Ihre Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im gleichen Jahre 12 Millionen Mark. Dazu kamen noch 2 Millionen Mark für Ruhegelder an arbeitsunfähige ehemalige Beschäftigte der Reichsdruckerei und für sonstige soziale Fürsorge, Krankengeldzuschüsse, besondere Unterhaltungen in Vorkäufen usw.

An Steuern hatte die Reichsdruckerei 350 000 Mark im Jahre 1928 an die Steuerbehörden abzuführen.

Die Reichsdruckerei ist aber trotz der vielen Anfeindungen und der ganz erheblichen Konkurrenz ein Überschussbetrieb geblieben. Rund 4 Millionen Mark konnten 1928 dem Staatsfiskus zugeführt werden. Der Zugang von Aufträgen auch von privaten Bestellern ist ständig gestiegen. Und dies ist wohl in erster Linie auf die technisch vollkommenen Arbeiten des Betriebes zurückzuführen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Reichsdruckerei regelt der Reichsangelegenheitstarif. Für die Wollontäre gilt der Deutsche Buchdruckerarif, der durch einen Haustarifvertrag ergänzt wird. Der Haustarifvertrag enthält Bestimmungen über besondere Lohnzuschläge, Zuschüsse zum Krankengeld, Sterbegeld für Hinterbliebene, Unterstützung bei Invalidität und Urlaubssätze bis zu 18 Arbeitstagen je nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Reichsdruckerei.

Die haustariflichen Vereinbarungen bestehen seit dem Jahre 1922 und wurden auf Anregung der freigewerkschaftlichen Vertrauensleute und der gewerkschaftlichen Betriebsvertretung durch die im Betriebe vertretenen Gewerkschaften

mit der Direktion der Reichsdruckerei abgeschlossen. Nach dem verlorenen Berliner Streik im Jahre 1928 büßte die Arbeiterchaft der Reichsdruckerei zwei Stunden Frühererlauf am Sonnabend (Wochenende) und 10 Proz. Lohnzuschlag pro Lohnwoche, die haustariflich festlagen, ein. Leider waren diese Positionen bis heute nicht wieder zurückzuerlangen.

Die gewerkschaftliche Betriebsvertretung besteht aus dem Angelegenheitrat, der 8 Mitglieder, und dem Arbeiterrat, der 15 Mitglieder zählt. Aus beiden bilden 1 Angestellter und 4 Arbeiter den Betriebsauschuss. Die Beamteten werden durch einen Ausschuss von 6 Mitgliedern vertreten.

Es fehlte natürlich auch in der Reichsdruckerei nicht an Differenzen zwischen Personal und Geschäftsleitung. Aber bisher ist es durch Verhandlungen zwischen der gewerkschaftlichen Betriebsvertretung, den Gewerkschaften und der Direktion immer zu Verständigungen gekommen.

Am 6. Juli begeht nun die Reichsdruckerei feierlich die Wiederkehr des Tages ihrer Gründung. Nicht ohne den Schatten der schiefen Finanzlage des Reiches über sich leidet sie die Feier ein. Eine besondere geistliche Zuwendung an das Personal mußte leider unterbleiben. Das gesamte Personal wird aber durch einen arbeitsfreien Tag Gelegenheit haben, des Gründungstages zu gedenken. Im Festsaal des ehemaligen preussischen Herrenhauses soll jedoch schon am 4. Juli, vormittags 11 Uhr, eine feierliche Feier mit den Vertretern der Behörden, des Reiches und der Länder, der Vertretung des Personals, sowie des Gewerbes abgehalten werden. Damit verbunden soll eine Ausstellung von Druckarbeiten sein. Am Abend des 6. Juli wird Direktor Helmberger in einem Rundfunkvortrag die Bedeutung des Tages in breiterer Öffentlichkeit würdigen.

Wir entbieten als Arbeiterchaft unsern Glückwunsch zu diesem Tage einem der größten Gemeinschaftsbetriebe des Reiches, an dessen beständiger Fortentwicklung wir interessiert sind im Interesse des gesamten Gewerbes. Berlin.

Ausbildung überwiesen werden sollen. Da ergibt sich die Schwierigkeit, solche Druckerien ausfindig zu machen. Viele Druckerien lehnen es im vornherein ab, durchgefällene Lehrlinge zur Weiterbildung zu übernehmen, weil sie nicht Gefahr laufen wollen, daß bei der erneuten Prüfung der Nachlerner dann als „ihre Lehrlinge“ wieder durchrutschen, da die Mäßen in der Ausbildung zu groß waren, als daß sie in der Regel 6 Monate währenden Ergänzungslehrezeit ausgefüllt werden könnten. Oder es finden sich zwar Firmen, die Durchgefällene übernehmen und weiter ausbilden wollen, aber dann wird die Lehrlingsstaffel überschritten und die Gehilfenstaffel erhebt Einspruch. Es ist da schon zu bösen Auseinandersetzungen mit Betriebsräten und Funktionären gekommen. Wie soll aber das Dilemma gelöst werden? Auf der einen Seite soll im Interesse des zum Nachlernen verurteilten Lehrlings Verfahren und er einer zweckdienlichen Druckerie zur Vollendung der Ausbildung überwiesen werden; auf der anderen Seite wenden sich Gehilfenfreige gegen eine dadurch etwa entstehende Überschreitung der Staffeln für die Dauer der Nachlernzeit.

Abgesehen von der menschlichen Seite, habe ich mich in einigen Streitfällen, die mir von Fachauschüßmitgliedern vorgebracht wurden, auf den Standpunkt gestellt, daß im tariflichen Sinne diese Nachlerner keine Lehrlinge mehr sind, da sie ja den Gehilfenlohn für Ausgelernte erhalten müssen. Daß an der Lohnzahlung zwei Prinzipale beteiligt sind — zwei Drittel der schuldige, ein Drittel der neue Lehrherr — ist nebenächlich. Die beste Lösung ist meines Erachtens die, daß der schuldige Lehrherr für die Dauer der Zeit, wo sein durchgefällener Lehrling in einer fremden Druckerie nachlernen muß, keinen neuen Lehrling einstellen darf, wenn er damit die zulässige Grenze der Staffeln erreichen würde. Ich glaube, daß sich dafür auch die Prinzipalbesitzer in den Fachauschüssen gewinnen ließen. Das wäre meines Dafürhaltens die gerechteste Lösung und dann gäbe es auch nicht mehr Lehrlinge. Gestraft werden muß aber einmal diese Frage, weil wir, wie ich schon sagte, in den Fachauschüssen die größten Schwierigkeiten damit haben.

Durch diese Regelung wären übrigens noch nicht die Fälle erfasst, wo ein Lehrling aus anderen Gründen die Lehrstelle verliert, z. B. bei Auflösung von Druckerien, Kontingenzen, Wegzug usw. Auch da wird man aus menschlichen Rücksichten mitunter ein Auge zudrücken müssen, wenn einmal bis zum nächsten Einstellungstermin, wo ein Ausgeladener erfolgen kann, die Staffeln auf ein paar Monate überschritten wird. Natürlich muß man sich in solchen Fällen die betreffenden Firmen genau ansehen.

Nun einige Ausführungen zu den **F a c h a u s s c h ü s s e n**. Mit ihnen steht und fällt die praktische Auswirkung der Lehrlingsordnung. Voraussetzung ist, daß auf beiden Seiten Vertreter der Tarifparteien die Bestreben zu den Fachauschüssen stellen. In Kammerbezirken, wo die Prinzipale nicht die genuldende Anzahl Herren zur Verfügung haben und schließlich nur einen dem DVB. angehörigen Prinzipal in den Fachauschüssen entsenden können — der Fall ist schon tageweise! — sollte man unter solchen Umständen nicht auf die Einführung der Lehrlingsordnung dringen. Diese Aufgabenstellung in den Fachauschüssen, die nicht an die tariflichen Abmachungen gebunden sind, können im Verein mit dem Vertreter der Handwerkskammer allerlei Anstöße erregen. Auch das ist schon dagewesen. Also, wo die Einführung der Lehrlingsordnung vorbereitet und beschlossen wird, muß man sich vorher vergewissern, daß geeignete Männer für Übernahme des Fachauschüßamtes vorhanden sind.

Zweifelloso haben die Bestreben in den Fachauschüssen ein wichtiges Stück Arbeit zu leisten, das um so größer wird, je umfangreicher der Kammerbezirk ist. Im deutlichen tritt das im Berliner Kammerbezirk zutage, der außer Groß-Berlin auch noch den Regierungsbezirk Potsdam mit 6 Unterbezirken umfaßt. In diesem Riesenkammerbezirk ist beinahe ein Sechstel der gesamten preussischen Bevölkerung enthalten. Obwohl man die Zahl der Bestreben auf je 8 erhöht hat, können diese 16 Mann die Bestrebenarbeit, die allein die Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfungen verursachen, auf die Dauer nicht leisten, wenn alles sachgemäß erledigt werden soll. Außer den Prüfungen soll aber der Fachauschüß auch eine ganze Reihe anderer Aufgaben erfüllen, vor allem die Kontrolle derjenigen Betriebe, aus denen schlechte Prüfungsergebnisse hervorgehen, die Unterbringung von Lehrlingen, die aus ungeeigneten Lehrdruckerien herausgenommen werden müssen, die Überwachung der Ausbildung usw. Nur der Fachauschüß ist von Wert, der alle diese Aufgaben zu lösen vermag. Hohe Anerkennung und aufrichtiger Dank gebührt all den Kollegen, die sich der aufreibenden und verantwortungsvollen Arbeit eines Fachauschüßmitgliedes unterziehen. Sie leisten dem Nachwuchs, dem Gewerbe und auch der Organisation die wertvollsten Dienste, die nur geleistet werden können. Daß neben der sachlichen Tätigkeit auch organisatorische Erfahrung vonnöten ist, will ich nur für diesen Kreis bestimmt in Parenthese anführen. Deshalb wird es immer gut sein, wenn mindestens ein gewerkschaftlich besonders erfahrener Kollege mit im Fachauschüß sitzt.

Nun hat die **K o m m i s s i o n** der **F a c h a u s s c h ü s s e** vielfach zu Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben. Bei der ersten Lehrlingsordnung, die 1920 zwischen den Tarifparteien abgeschlossen wurde, war die Sache verhältnismäßig leicht. In Ziffer 14 war hinsichtlich der Eignungsprüfung gesagt, daß die Kosten der Prüfung und der ärztlichen Untersuchung von der Tarifgemeinschaft getragen werden. Der Lehrherr hatte für jeden gemeldeten Lehrling, dessen Einstellung endgültig zustande gekommen war, eine Einschreibgebühr von 10 M. an den Bezirkslehrlingsauschüß zu entrichten. Geld war also für diesen Zweck da. Hinsichtlich der Zwischenprüfung war wegen der Kosten gar nichts gesagt, bei der Gehilfenprüfung waren wiederum 10 M. Prüfungsgebühren an den Bezirkslehrlingsauschüß zu zahlen.

Das ist mit der Neufassung der Lehrlingsordnung auf jeher Grundlage anders geworden. Die Kosten der Eignungsprüfung trägt der zuständige Kreis des DVB., der von Außenseitern 20 M. Gebühren für jeden gemeldeten

Lehrling erhebt. Ebenso wird bei den Zwischenprüfungen verfahren, während bei der Gehilfenprüfung die Sachwerkskammer die Gebühren von allen Prüfungen einzeln und dann die Kosten der Prüfung trägt. Nun ist in den bayerischen, badischen und württembergischen Lehrlingsordnungen hinsichtlich der Kostentragung gar nichts gesagt; in den westfälischen, sächsischen und andern Lehrlingsordnungen heißt es: „Die sächsischen Kosten des Fachauschüßes trägt die beteiligte Arbeitgeberorganisation.“ Darüber hat es im Laufe der Zeit verschiedene Auslegungen gegeben, und deshalb setzte es der DVB. durch, daß in den Lehrlingsordnungen, die von Ende 1927 an entstanden, bestimmt wurde: „Die sächsischen Kosten des Fachauschüßes trägt der zuständige Kreis des DVB., die persönlichen Kosten werden von der zur Delegation berechtigten Organisation getragen.“ In die Richtlinien für die westfälischen Kammerbezirke wurde die gleiche Bestimmung aufgenommen. Die Leitung des DVB. behauptete bei der Schaffung der Berliner Lehrlingsordnung Ausgang 1927, es bestehe zwischen den Leitungen der Tarifparteien Einigkeit darüber, daß hier ebenso verfahren werden müsse wie bei der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit, wo auch die beteiligten Parteien die Kosten für ihre Vertreter tragen.

Meiner Auffassung nach liegt die Sache hier aber doch etwas anders, weil die Prinzipale bei der Eignungs- und Zwischenprüfung die nicht geringen Gebühren von Außenseitern einziehen; daß sie von ihren Mitgliedern keine Gebühren erheben, ist ihre Sache. Bei der ersten Lehrlingsordnung war das, wie ich schon ausführte, anders. Ich hatte immer angenommen, daß zwar die Entschädigungen für Sitzungen der Fachauschüße geschäftlicher Art die Parteien selbst zu tragen hätten, alle Kosten bei Eignungs- und Zwischenprüfungen aber — genau so wie bei den Gehilfenprüfungen, wo sie, wie schon gesagt, die Kammer trägt, die auch die Gebühren einzieht — die Prinzipale zu tragen hätten. Noch in dem Rundschreiben des Verbandsvorstandes Nr. 13 vom 5. Juli 1927 habe ich in diesem Sinne ausgeführt: „Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitgeberorganisation zur Tragung der Kosten für Prüfungen jeder Art nicht herangezogen werden darf.“ Dr. Weick berief sich aber bei Beratung der Berliner Lehrlingsordnung auf die schon erwähnte Abmachung und hat auch, wie mir bekannt geworden ist, Anwendung hinausgehen lassen, daß überall in seinem Sinne verfahren wird. Wir werden deshalb zu einer einheitlichen Regelung der Kostenbezugsfrage wohl so bald nicht kommen.

Was nun die **P r i n z i p a l e** selbst angeht, so steht fest, daß sie überall von günstigem Einfluß auf Auswahl und Ausbildung des Nachwuchses gewesen sind. Die gewohnheitsmäßigen Lehrlingsausbeuter gehören mit Schreden: es weht jetzt ein anderer Wind! — Bei der Eignungsprüfung verfahren die Fachauschüße und Kammern in der Regel so, daß bei Nichtbestehen der Prüfung die Einstellung zunächst ausgeschlossen ist. Ich will aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die oberbayerische Kammer am 8. Juni 1928 bezüglich der Eignungsprüfung folgende Anordnung hinausgegeben hat:

Die Innungs- oder kammerseitige Ausfertigung von Lehrverträgen für Buchdruckerlehrlinge ist von dem Nachweis der abgelegten Eignungsprüfung abhängig. Dieser Nachweis wird in der Form einer von der Stelle, welche die Eignungsprüfung durchführt, an den Lehrling auszubühnenden Belegmitteilung geführt. Die kammerseitig auszufertigenden Lehrverträge erhalten, sobald dieser Nachweis erbracht ist, den Stempelaufrud:

Eignungsprüfung abgelegt am... in...
Belegmitteilung hat vorgelegen.

Nur die Ablegung, nicht die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung ist für den Eintritt in das Lehrverhältnis Voraussetzung. Auf solche Lehrlinge, welche die Eignungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt haben, und auf die Bestreibern und Erziehungsvorgesetzten können die berufsständischen Verbände bzw. der Fachauschüß und seine Unterabteilungen darin einwirken, daß der Übertritt in das Buchdruckerberuf nicht eintritt. Rechtlich darf die Ausfertigung von Lehrverträgen nicht deswegen abgelehnt werden, weil ein Jugendlicher die Eignungsprüfung nicht bestanden hat. Ein Anspruch auf Zulassung zur Gelellensprüfung besteht in Zukunft für Buchdruckerlehrlinge nur noch dann, wenn der mit dem Nachweis der Eignungsprüfung versehenen Lehrvertrag vorgelegt werden kann.

Die Kammer von Oberbayern setzt also das soziale Moment hervor und will die bei der Eignungsprüfung Durchgefällenen nicht unter allen Umständen von der Einstellung in die Lehre ausschließen; sie überläßt den Lehrlingen, Erziehungsvorgesetzten und Lehrdruckerien die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung und gestattet den berufsständigen Verbänden und dem Fachauschüß aufklärende Einwirkung. Die andern Fachauschüße und Kammern verfahren aber, soweit uns bekannt ist, so, daß bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung Einstellung in die Lehre zunächst nicht erfolgen kann.

Mir außerordentlich wichtig halte ich die **Z w i s c h e n p r ü f u n g**, die zu Beginn des dritten Lehrjahres vorgenommen werden muß. Sie ermöglicht eine wirksame Kontrolle in bezug auf die Ausbildung in den ersten beiden Lehrjahren und läßt sichere Schlüsse auf die Beschaffenheit der Lehrdruckerien zu. Sie ist daher auch viel angeeignet worden von den Handwerksmeistern, die sogar ihre Rechtsfähigkeit besitzen. Das ist für uns der beste Beweis dafür, wie notwendig sie sowohl im Interesse des Lehrlings wie des Berufes ist. Ihre Vornahme darf also in keinem Fall unterlassen werden.

Die **G e h i l f e n p r ü f u n g** haben seit der Mitwirkung der Fachauschüße eine erhöhte Bedeutung gewonnen, die sich noch steigern wird, wenn erst die Fachauschüße sich besser einarbeiten haben. Mit Hilfe des Reichsvereins der Lehrer für das graphische Gewerbe sind Richtlinien für alle Prüfungsarten ausgearbeitet und erlassen worden, die sich sicher günstig auswirken werden. — Die heutige Prüfungsart Sport-Lehrherren wie Lehrlinge zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an. Aus einer großen Druckstadt wurde uns berichtet, daß diejenigen Lehrlingsverantwortungen am stärksten besucht waren, in denen vor der Gehilfenprüfung lebenden Lehrlingen wichtige Finger-

zeige für die Prüfung gegeben wurden. Meistens sind auf diesen Zusammenkünften sämtliche vor dem Auslernen stehende Lehrlinge vertreten gewesen.

Noch ein paar Worte möchte ich sagen zu der wichtigen Frage der **L e h r v e r t r ä g e** sowie zum **F a c h s c h ü s s** w e s e n. Seit Einführung der Lehrlingsordnung haben wir darauf hingewirkt, daß die alten, unzulänglichen Lehrverträge nach den neuen Verhältnissen im Gewerbe abgeändert werden müssen. Das ist in einer großen Reihe von Kammerbezirken inzwischen auch geschehen; wo die Neuregelung noch aussteht, muß sie sobald als möglich herbeigeführt werden. Einige führende Prinzipalvertreter — leider solche in der größten Druckstadt Deutschlands, die allerdings außerhalb des Fachauschüßes stehen — haben die Auffassung vertreten, daß die Abschaffung des Lehrvertrags eine Angelegenheit sei, die nur die Prinzipale und die Handwerkskammern angehe. Man hat von dieser Stelle aus sogar dem Fachauschüß das Recht bestritten, Beschüsse zum Lehrvertrag fassen zu können; der Fachauschüß könne nur Wünsche und Vorschläge zum Ausdruck bringen. Glücklicherweise hat man anderswo diese Sproweisheit nicht zur Richtschnur genommen, sondern den Fachauschüß als vollberechtigten Teil bei der Ausarbeitung und Beschlußfassung herangezogen. Auch das preussische Handelsministerium hat den zur Genehmigung eingereichten Berliner Lehrvertrag erst aus der Stellungnahme angeleitet, bevor es die Zustimmung erteilte. Nur ein Formalist kann den Standpunkt einnehmen, daß der Lehrvertrag allein Sache der Prinzipale und Handwerkskammern sei. Die Schaffung der Lehrlingsordnung von 1920 aus dem Prinzipalslager waren darüber anderer Meinung, wie die Fassung der Ziffer 18 der ersten Lehrlingsordnung deutlich zeigt, für die von Rechts wegen auch heute noch jeder führende Prinzipal des DVB. eintreten müßte. Ideell und materiell sind die Gehilfen an der Gestaltung des Lehrvertrags mindestens ebenso stark interessiert wie die Prinzipale und die Kammern. Jeder Versuch der Ausschaltung des Fachauschüßes ist als unberechtigt nachdrücklich zurückzuweisen.

Die glänzende Beeinflussung des Fachschulwesens durch die Wirksamkeit der Lehrlingsordnung macht sich in steigendem Maße bemerkbar. Die nach der Lehrlingsordnung geordnete Zusammenarbeit des Fachauschüßes mit der Fachschule beginnt langsam einzuleben. Die Kölner Fachschul-Lehrvertragung aus Pfingsten vorigen Jahres hat zur Erweitung des Interesses für diese Frage weitestgehend beigetragen und beide Teile einander nähergebracht. Das ist sehr erfreulich, denn Fachauschüß und Fachschule sind bei der sachlichen Ausbildung der Lehrlinge aufeinander angewiesen und müssen sich gegenseitig unterstützen. Am deutlichsten tritt das bei den Zwischen- und Gehilfenprüfungen zutage, wo sich oftmals der noch mangelnde Kontakt zwischen Fachauschüß und Fachschule förmlich bemerkbar macht.

Von welcher Seite aus auch immer man die Lehrlingsordnung und ihre Auswirkungen betrachtet, so muß man bei sachlicher Prüfung zu dem Schluß kommen, daß sie ein brauchbares Instrument zur Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses und zur vernünftigen Regelung des Lehrlingswesens im deutschen Buchdruckgewerbe werden kann, wenn alle Beteiligten ihre volle Durchführung ehestich und ohne Nebenabsichten erstreben und verwirklichen. Ich glaube als Ausfluß dieser Auffassung meinen Vortrag nicht besser schließen zu können als mit der Wiederholung der Schlussätze im Bericht der Lehrlingsabteilung zu diesem Kapitel: Die Lehrlingsordnung ist kein Mittel, sondern zunächst ein Mittel zur Regelung unserer Lehrlingsverhältnisse nach den neuesten Erfordernissen. Was der Tarif für das Gewerbe und seine Angehörigen war und ist, das kann und wird die Lehrlingsordnung für die Lehrlinge und für uns alle sein. Und wie der Tarif nur wirksam werden kann, wenn jeder einzelne für seine Durchführung eintritt, so kann auch die Lehrlingsordnung nur wirksam werden, wenn alle Beteiligten, nicht zuletzt die Gehilfen, sich für ihre Durchführung einsetzen. Die Lehrlingsordnung ist aber auch ein Gewerbegesetz mit hohen ethischen, sozialen und praktischen Zielen. In ihren papierernen Bestimmungen stellt sie nur die **K o r m** dar; den **S i n n** h a t

die Lehrlingsordnung wird das sein, was wir aus ihr zu machen verstehen. Sorgen wir dafür, daß die zübe, anermüßliche Arbeit dieser Jahre sich zum Segen für unser Nachwuchs, zum Segen für unser Gewerbe und für unsere Organisation auswirkt!

B a m e l e r greift hierauf auf die dem Verbandstage vorausgegangene Gaulehrlingsleiterkonferenz zurück, über die bereits in Nr. 51 berichtet worden ist. Diese Schnelligkeit erkennt Redner der Redaktion besonders an. Die Konferenz ist eine unbedingte Notwendigkeit gewesen; bis jetzt hat keine Verbindung miteinander bestanden, es ist aber stets in einheitlicher Richtung gearbeitet worden. Der Kollege Fülle hat unermüßlich mit allen Lehrlingsleitern zusammengearbeitet. Dafür gebührt ihm nicht nur der Dank der Gaulehrlingsleiterkonferenz, sondern auch auf dem Verbandstage verdient das Heroische. Es ist eine äußerst schwierige Tätigkeit. Die Jugendabteilung und alle darauf gerichteten Bestrebungen und Bewegungen nebst den dazu gehörigen Denkschriften müssen alle verfolgt und studiert werden. Vom Kollegen Fülle ist immer anregend und aufklärend in diesen Richtungen gewirkt worden. Auf der Konferenz ist zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeiten der Lehrlingsabteilung von gutem gewerkschaftlichen Geiste getragen waren.

Der „Zugbuhdrucker“ wurde als bestgeleitetes Jugendblatt anerkannt. Dem Redakteur Helmholz gebührt ebenfalls öffentlicher Dank für seine Tätigkeit. Wo die Lehrlingskassa noch überschritten wird, da handelt es sich meistens um Druckerien in kleinen Orten, wo gar keine oder nur ganz wenige Gehilfen beschäftigt werden. Schwierigkeiten verschiedener Art bestehen vielfach. Diejenigen Lehrlinge, deren Eltern in den sogenannten besseren Kreisen zu finden sind, treten unseren Lehrlingsabteilungen nicht bei. Der Guldenbergbund, in dem er alle möglichen Unterstützungsmöglichkeiten für die Lehrlinge schafft, macht Anstrengungen, unter Jugendabteilung abträglich zu werden. Da es an Jugendvereinen und weltanschaulichen Richtungen auf diesem Gebiete durchaus nicht fehlt, so haben

unsere Lehrstufenleiter, wenn solche Jugendliche zu uns kommen, schwere Arbeit zu verrichten, um sie in unserm Sinne zu erziehen. Es ist aber auch in dieser Hinsicht tüchtig gearbeitet worden von den Lehrstufenleitern und gute Erfolge wurden erzielt. Der Bericht der Lehrstufenabteilung im Rahmen des Verbandesjahresberichtes muß doch als etwas zu kurz gehalten bezeichnet werden. Es könnte bei dieser Gelegenheit noch manches Erwähnung finden. Auf der Konferenz hat sich z. B. ergeben, daß häufiger Wechsel unter den Lehrstufenleitern festzustellen ist, was vielfach auf allzu große Jugendlichkeit zurückzuführen ist. Wirklich geeignete Lehrstufenleiter zu finden, ist nicht immer so leicht. Ein älterer Kollege ist keineswegs seines Alters wegen ungeeignet. Das zeigt sich am besten an dem Kollegen Zille. Draußen aber werden die älteren Jugendleiter häufig über die Ähse angesehen. Sinegen kann man es nach den gemachten Erfahrungen zum mindesten als fraglich bezeichnen, ob jüngere Kollegen nur die besten Lehrstufenleiter abgeben. Redner geht hierauf die zu diesem Punkte an den Verbandstag gestellten Anträge durch, dabei bemerkend, wie die Gaulehrstufenleiterkonferenz sich dazu empfehlend oder ablehnend geäußert hat und wozu der Verbandstag nun um Stellungnahme ersucht wird. In besonderen richtet die Konferenz an den Verbandstag folgende drei Willenserklärungen, wobei die zum Verbandstag gestellten Lehrstufenanträge und was so zu bezeichnen ist, in den Kreis der Betrachtungen gezogen wurden. Die Willenserklärungen haben folgenden Wortlaut:

I. Die Gaulehrstufenleiter machen den Antrag 186 des Verbandesvorstandes zu dem ihrigen. Sie empfehlen die einstimmige Annahme desselben durch den Verbandstag unter Einbeziehung des Antrages 189 auf Ausbau eines Jugendsekretariats. Durch Verwirklichung der beiden Anträge wird es den Lehrstufenleitern besser als bisher möglich sein, umfassende und gesegnete Arbeit in den Lehrstufenabteilungen zum Wohle der Gesamtorganisation zu leisten.

II. Die Gaulehrstufenleiterkonferenz richtet an den Verbandstag das Ersuchen, zur reiblosen Durchführung des Antrages 186 auch dem Verbandsvorstande die Mittel an die Hand zu geben. Die Gaulehrstufenleiter empfehlen deshalb dringend die Annahme des Antrages 204, den sie einstimmig zu den ihrigen machen.

III. Zur wirksamen Tätigkeit der Lehrstufenleiter ist die Mithilfe des „Jungbuchdruckers“ unbedingt erforderlich. In der Aussprache kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß der weitere Ausbau desselben in gewerkschaftlicher Richtung gefordert werden müsse. Deshalb ist es notwendig, daß der „Jungbuchdrucker“ in den Verband des Bundes übergeführt wird. Obwohl feststeht, daß der Bildungsverband der Gründer des „Jungbuchdruckers“ ist und alle Delegierten die bisher geleistete Arbeit zur beruflichen Erleichterung seitens des Bildungsverbandes anerkennen, halten wir die Überführung für zweckmäßig. Wir erwarten daher vom Bildungsverband, daß er im Interesse der Gesamtorganisation, insbesondere aber der Lehrstufenabteilung, verständnisvolles Entgegenkommen zeigen möge.

Redner bittet noch den Verbandstag, sich diesen Willenserklärungen anzuschließen und ersucht, den Gaulehrstufenleitern Vertrauen entgegenzubringen, das sie mit ihrer Tätigkeit für die Lehrstufenabteilung des Verbandes gewiß schon gerechtfertigt haben.

Barth bittet die Delegierten bei der Berichterstattung draußen über die Lehrstufenabteilung, ihrer Arbeit und ihren Aufgaben Erwähnung zu tun. Alles stützt sich auf die Jugend, die Seele der Jugend wird von allen Richtungen zu gewinnen gesucht. Weiben wir da nicht zurück. In den Betrieben sollte mancher Kollege den Lehrlingen anders gegenüber treten. Die Behandlung der Lehrlinge ist häufiger noch nicht die richtige. Es ist sogar vorgekommen, daß Lehrlingen die Mitarbeit am „Jungbuchdrucker“ mit drakonischen Worten verboten worden ist. Die Gehilfen sollen doch väterliche Berater der Lehrlinge sein. Er schließt mit warmem Dank an den Kollegen Zille für seine unermüdete und erfolgreiche Tätigkeit im Interesse der Lehrstufenabteilung unseres Verbandes.

Soffmann erkennt an, daß sich die Tätigkeit der Lehrstufenabteilung auf dem richtigen Wege befindet. Die Lehrstufenabteilung muß in allen Gebieten Preußens und in andern damit noch zurückstehenden Ländern anerkannt und durchgesetzt werden. Den Fachauschüssen gebührt vollstes Interesse. Den Fachlehrern eine Vertretung in den Fachauschüssen zu gewähren, ist teilweise Bestreben vorhanden, wichtiger ist ihm aber, daß in dem richtigen gewerkschaftlichen Geiste in den Fachauschüssen gewirkt wird. Das Zustandekommen des Berufsausbildungsgegesetzes muß mehr gefördert werden vom I. D. B. sowohl wie von der politischen Arbeitervertretung. Jugendliche Hilfsarbeiter in kleinen Betrieben mit Sehen und Drücken zu beschäftigen ist unzulässig. Im Dresdener Bezirk hat man bei der Gewerbeaufsicht, bei weiteren Behörden und auch beim sächsischen Wirtschaftsministerium dafür wohl Verständnis gefunden, aber immer kommt solche Beschäftigung noch vor. Ihre Erziehungsarbeit an der berufstätigen Jugend kommt den Prinzipalpalen auch wesentlich zustatten, jedoch ist in Prinzipalpalstreifen Widerstand und Kritik gegenüber unserer Lehrstufenabteilung und ihrer Tätigkeit immer von neuem anzutreffen. Dagegen muß auch von dieser Stelle aus protestiert werden. Antrag 192 zu den Satzungen der Lehrstufenabteilung ist als gefährlich zu bezeichnen. Man kann nicht Überprüfungsmaßnahmen gegen solche Lehrlinge aufrechten, die unter unglücklichen Verhältnissen lernen. Wer die Gehilfenprüfung nicht bestanden hat, muß, wie es schon in der Gewerbeordnung steht, Gehilfenlohn bekommen. Die Fachauschüsse müssen solche jugendlichen Leute ebenfalls als Gehilfen anerkennen. Auf dem Arbeitsnachweis ist von Neuausgelernten der Nachweis über das Bestehen der Gehilfenprüfung verlangt worden. Das geht zu weit. Unter der Berufsberatung dürfen die Fachauschussmitglieder nicht vorübergehen. Ob bei Nichtbestehen der Gehilfenprüfung weitere Lehrlinge in die betreffenden Druckereien eingestellt werden dürfen, ist eine Frage, die verneint werden müßte.

Prüfer erklärt, die Lehrstufenabteilung hat in Schleswig-Holstein vielfach enttäuscht. Es sind ihnen viele Kosten entstanden. Aberwichtigen der Lehrstufenabteilung ist noch häufig die Handwerkerkammer hat uns dabei in Stich gelassen. Die Handwerkerkammer Witten hat bei Nichtbestehen der Gehilfenprüfung sogar mehrfach die Einstellung von weiteren Lehrlingen, obwohl mangelhafte Ausbildung festgestellt war, zugelassen. Die Prinzipale bei ihnen wollen zu den Kosten der Einigungs- und der Zwischenprüfungen nichts beitragen, die sollen die Betroffenen selbst tragen. Dem muß widersprochen werden.

Dr. H. L. bemerkt zu der Willenserklärung der Gaulehrstufenleiterkonferenz, die gewerkschaftliche Ausgabe des „Jungbuchdruckers“ zu erweitern, der Bildungsverband als Herausgeber weigert sich dessen nicht, wie er in dieser Beziehung jedem Verlangen nachgegeben ist. Auf dem Leipziger Verbandstag 1922 wurde erstmalig die Übernahme des Verlages des „Jungbuchdruckers“ in Verbandsbesitz gefordert. Ihm ist durch seine Darlegungen die Beibehaltung des alten Zustandes gelungen. Auch jetzt liegt keine Notwendigkeit vor, davon abzugehen, denn der Einfluß des Verbandesvorstandes ist völlig gesichert. Das Bestreben geht doch dahin, die gewerkschaftlichen Verlage zu vergrößern, nicht aber einzugehen; man soll da nicht dem Bildungsverband als gewerkschaftlichen Verlag anders gegenüber verfahren. Der Bildungsverband ist bereit, den „Jungbuchdrucker“ weiter auszubauen. Der Verbandstag möge also nicht dem Wunsche der Gaulehrstufenleiterkonferenz entsprechen.

Vorländer Krauß ersucht, die Anregung der Konferenz dem Verbandsvorstande zu überweisen, er wird mit dem Vorstand des Bildungsverbandes darüber beraten und entsprechend Beschluß fassen. Die Anträge 186 und 189 müssen zusammen erledigt werden. Der Verbandsvorstand erachtet ein Bedürfnis, nach dem Antrage Breslau ein besonderes Jugendsekretariat im Verbands- und in der Abteilung nicht als vorliegend. Der Verbandsvorstand beabsichtigt nach seinem Antrage 186 ja auch die Erweiterung des Aufgabekreises der Lehrstufenabteilung. Er ist aber der Meinung, daß das auch weiterhin in dem bisherigen Rahmen eines Dezernates geschehen kann, um den Betroffenen immer in engerer Verbindung mit dem Verbandsvorstande zu halten. Es bedarf also keines besonderen Jugendsekretariats. Aber unser für die Lehrstufenabteilung des Verbandes so bewährter Kollege Zille hat den Wunsch ausgesprochen, wegen zunehmender Augenschwäche nach erreichter Altersgrenze von 65 Jahren aus seinem Amte scheiden zu dürfen. Dem müssen wir Rechnung tragen, und vielleicht berücksichtigt die Wahlkommission auch, daß eine geeignete Kraft als Ersatz für den Kollegen Zille vorbehalten bleibt. Es muß hier bis zum nächsten Verbandstag vorgefragt werden, da für den Nachfolger Zilles eine längere Einarbeitung erforderlich wird. Redner geht dann, die vorliegenden Anträge durch, sie danach gliedernd, wie weit sie von dem Vorstandsantrage 186 erledigt werden, durch die Gaulehrstufenleiterkonferenz zu übernehmen sind oder der Materieellen Kommission überwiesen werden müssen, und findet damit Zustimmung.

Kopisch erklärt, daß dem Stahlhelm schon angehörende Lehrlinge nicht in die Lehrstufenabteilung gehören, in den Verband gleich gar nicht zu übernehmen.

Filke meint, es sei richtiger und besser, solche junge Menschen nach aller Möglichkeit in andre Bahnen zu lenken. Es kann da manches erzielt werden bei geeigneter Einwirkung in der Lehrstufenabteilung. Wo aber nichts zu machen ist, provozierendes und gewerkschaftsfeindliches Verhalten an den Tag gelegt, da muß eben ausgemerzt werden. Jede Gemeinschaft mit gewerkschaftsfeindlichen Richtungen lehnen wir ab.

Krauß bemerkt, der Verbandsvorstand denke genau so wie Filke. Irregleiteite Lehrlinge sind in der Lehrstufenabteilung oftmals noch im richtigen Sinne zu erziehen. Man sollte sie nicht von vornherein unserer Lehrstufenabteilung fernhalten.

Die Anträge 192 bis 198 erfahren Johann Ablehnung. Hiernach wird Punkt 5 behandelt: „Der Korrespondent“.

Für die Redaktion macht Schaeffer folgende Ausführungen: Ich bin in der angenehmen Lage, Ihnen von vornherein sagen zu können, daß die Redaktion überhaupt kein Referat in üblichem Sinne vorgelesen hat. Was wir in den letzten drei Jahren geleistet oder verbrochen haben, ist Ihnen allen zweimal wöchentlich durch den „Korr.“ schwarz auf weiß bekannt geworden. Außerdem hat uns der Verbandsvorstand in den letzten drei Jahren in erfreulicher Weise die Möglichkeit eingeräumt, in einem besonderen und größeren Abschnitt des Verbandsjahresberichtes die erledigten Aufgaben der Redaktion in den zurückliegenden Jahren etwas eingehender als früher zu kennzeichnen. Wir setzen voraus, daß alle Delegierten des Verbandstages in genügender Weise davon Kenntnis genommen haben. Wir fühlen uns selbstverständlich nicht frei von menschlichen Schwächen, sind aber trotzdem der Ansicht, daß wir auf unserm vorgeschlagenen Posten auf dem gewerkschaftlichen Kampffeld alles getan haben, was unter Berücksichtigung auch der für uns maßgebenden Verhältnisse in der gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und kollegialen Leben der letzten drei Jahre möglich war. Ganz zufrieden sind wir mit den Erfolgen unserer Tätigkeit selbst nicht. Und zwar deshalb nicht, weil uns der ernste Wille befehle, das Verbandsorgan allen seinen Lesern immer noch wertvoller und willkommener zu machen. Daher will ich auch nur ganz kurz auf die dem Verbandstage vorgelegten drei Anträge zum „Korr.“, und zwar in Nr. 207, 208 und 209, eingehen. Wie wir im allgemeinen zu diesen drei Anträgen stehen, haben wir schon im Begrüßungsartikel des „Korr.“ zum Verbandstage kurz ausgedrückt. Ich habe auch hier im einzelnen nur noch wenig dazu zu sagen. Mit Antrag 207 vom Bezirk Essen, der eine schnellere Veröffentlichung der eingehenden Verbandsjahresberichte durch den „Korr.“ wünscht, sind wir unter der Bedingung einverstanden, daß sich alle Schriftführer noch mehr als bisher zur Pflicht machen, ihre Berichte so schnell und so konzentriert wie nur möglich an die Redaktion einzuliefern. Es ist uns zwar nicht bekannt, daß sich der antragstellende Bezirk über eine besondere Ver-

zögerung der Aufnahme oder Veröffentlichung seiner Berichte zu beklagen habe. Eine von vorgekommene Vergleichung des Eingangsdatums der Berichte der Essener Mitgliedschaft oder des dortigen Bezirke in den letzten drei Jahren zeigt durchschnittlich eine Spanne von 14 bis 18 Tagen zwischen Eingang und Veröffentlichung. Das ist das Normale, unter das wir in Anbetracht der besonderen Verhältnisse bei wöchentlich zweimaligem Erscheinen des „Korr.“ auch mit dem besten Willen nicht gelangen können. Gern erkennen wir an, daß gerade die Schriftführer der Mitgliedschaft Essen ihre Berichte verhältnismäßig rasch nach den jeweiligen Veranlassungen einliefern. Dadurch vermindert sich die Frist zwischen Verbandsdatum und Veröffentlichung im „Korr.“ auf die angegebene Zeit. Darüber hinausgehende Verzögerungen fallen nur in Perioden großen Stoffandrangs latente oder wirtschaftspolitischer Art. Da müssen dann Verbandsjahresberichte, die mit aktuellen wichtigen Tagesfragen nicht in engerem Zusammenhang stehen, manchmal zurückgestellt werden, und zwar ohne daß man uns daraus einen Vorwurf machen könnte oder sollte. Auch Streichungen sind nicht selten aus gleichen Gründen erforderlich, und zwar besonders im Hinblick auf eine einheitliche Verbandspolitik. Im allgemeinen wird von der Redaktion dem Korrespondenten als einer besonderen Eigenart des Verbandsorgans weitgehende Schonung oder Toleranz zuteil, was wir nur auf besonderen Wunsch des Verbandes eingeschränkt würden. Dieser Wunsch würde aber die Notwendigkeit wesentlicher Kürzungen zwecks schnellerer Veröffentlichung enthalten; ob dies auch dem Sinne des Antrages 207 entspricht, entzieht sich unserm Kenntnis. Ist dem nicht so, so würden wir den Antragstellern nahelegen, sich mit diesen Erklärungen der Redaktion zufriedenzugeben. Was im Sinne des Antrages geschehen kann, wird nicht veräußert werden. Denn an Ladenbüchern hat auch die Redaktion kein Vergnügen. Der Antrag 208, der vom Bezirk Köln gestellt ist und eine vermeintlich oft einseitige parteipolitische Einstellung des „Korr.“ verurteilt und für die Zukunft ausgeglichen werden möchte, kommt uns etwas schleierhaft vor. Wir kennen weder eine rein parteipolitische Einstellung des „Korr.“, noch weniger aber eine einseitige. Dagegen glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Urheber des Antrages selbst nicht ganz frei von parteipolitischen Einseitigkeiten sind. Für die Redaktion des „Korr.“ ist irgendein parteipolitisches Dogma noch nie maßgebend gewesen. Es hat Zeiten mit Problemen oder Streitfragen gegeben, bei denen wir uns im Verfolg der uns zugewiesenen gewerkschaftlichen Interessenvertretung sinngemäß mit gar keiner politischen Arbeiterpartei einig fühlen konnten; dann wieder solche, die uns der einen oder andern politischen Partei sympathischer gegenüberstehen ließen. Aber niemals haben wir Karolen irgendeiner politischen Partei als für uns reiflich maßgebend anerkannt und werden das auch voraussichtlich in Zukunft nicht können. Mag man das in parteipolitischen Kreisen als überhebend oder rückständig bezeichnen, so werden wir das eben in Kauf nehmen müssen, aber ohne eine solche Neutralität in eine Gefährdung der Arbeiterinteressen im allgemeinen und noch weniger in eine Schädigung unserer Organisation ausmünden zu lassen. Für jeden Fall gültige Richtlinien werden für solche Fragen der Möglichkeit nach wohl kaum zu formulieren sein. Wir sind vielmehr nach all den vielseitigen Erfahrungen auf diesem Gebiet aus den Verhandlungen früherer Verbandstage zu der Ansicht gekommen, daß es für unsern Verband wie für die Tendenz des „Korr.“ das Beste ist, wenn von parteipolitischen Grundfragen überhaupt nicht viel geredet wird. Das schließt zwar nicht aus, daß parteipolitisch stärker befangene Kreise oder Köpfe nach wie vor die Haltung des Buchdruckerverbandes und seines Organs in dieser oder jener Frage als einseitig parteipolitisch beeinflusst beurteilen werden. Das können wir weder verhindern noch ändern. Wir geben uns daher auch gar keiner Hoffnung hin, daß eine andre Haltung des „Korr.“ in politischen Dingen oder Komplexen mehr Sympathie in den Kreisen unserer Kollegenchaft finden würde. Und da, soweit ich weiß, unste auf dem Verbandstag anwesenden Kollegen aus dem Jagenunwobenen Köln der gleichen Ansicht sind, können wir diesen Antrag gemessen in den bewußten Papierkorb der Redaktion versenken. Der Antrag 209 von Hufum, der die Angelegenheiten von Abzahlungsgehilfen zum „Korr.“ ferngehalten wissen will, ist uns grundsätzlich sympathisch. Die Inseratannahme des „Korr.“ befolgt schon seit vielen Jahren die Anweisung der Redaktion, solchen Inseraten gegenüber einen gewissenhaften Maßstab anzulegen und besonders darauf zu achten, daß sich im Angeleiteten des „Korr.“ keine Firmen und Geschäfte dreimaligen, die unsre Leser zu unerfüllbaren Kaufverträgen verleiten. Hat sich dennoch einmal ein etwas zweifelhafter Inserent eingeschlichen, so wird er nach Feststellung mangelhafter Geschäftsbearbeitung auf schnellstem Wege wieder abgehängt. Im übrigen wird man aber unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Frage der Kreditgewährung im Handel nicht mehr ganz so streng ablehnend beurteilen können, wie dies früher der Fall war, zumal ja auch eigne Unternehmungen der Arbeiterchaft teilweise auf eine solche Abschlagsmöglichkeit ihrer Erzeugnisse angewiesen sind. Wir möchten daher auch die Anhänger des Antrages 209 darum bitten, den Antrag durch die Erklärung der Redaktion als erledigt zu betrachten. Mehr haben wir zu den vorliegenden Anträgen, wie überhaupt zu diesem Punkt der Tagesordnung, vorläufig nicht zu sagen. Das ausschlaggebende Urteil darüber liegt in Ihrer Hand. Wir haben das Vertrauen zum Verbandstag, daß er unsern reaktionellen Aufgabekreis objektiv zu würdigen weiß und werden es begrüßen, wenn der Verbandstag uns die Möglichkeit erleichtert, in Zukunft in gleicher kollegialer und geistiger Verbundenheit dem großen Ganzen durch den „Korr.“ aufwärts und vorwärts helfen zu können.

Nach diesen sehr bestfälligen aufgenommenen Darlegungen spricht Söndner die Meinung aus, die Einfönder von Artikeln könnten gar manchemal Schärfer vermerben. Er wünscht die Einführung einer Rechtsbeilage zum „Korr.“, die vierteljährlich oder in andern Zwischenräumen erscheinen könne. Für die Funktionäre wäre es gut, wenn sie solches Material zusammengefaßt erhalten können.

Wunderlich konstatiert, daß die Redaktion ihre Aufgaben im vollsten Maße erfüllt. In andern Organisationen gilt der „Korr.“ als das beste Gewerkschaftsblatt. Zu grundsätzlichen Fragen sollte aber kurz oder wenigstens nicht in Fortsetzungen Stellung genommen und eine übersichtlichere Einteilung vorgenommen werden. Dann wird der „Korr.“ noch mehr von den Kollegen gelesen werden. Zu viel Mitglieder noch lesen den „Korr.“ nicht richtig. Kommunistisch oder andre bei der großen Masse anstößigere Stellen sollten einfach ausgemerzt werden. Die Schriftführer senden ihre Berichte nicht nur zu spät ein, sondern halten sie auch zu lang. Warum wird in Berichten der Dank an den Referenten extra vermerkt, das ist doch eine Selbstverständlichkeit, wie auch ganz unnötig ist die Erwähnung der Ehrung von Toten. Warum muß auch in Berichten von Abstrich Ausgelernter in den Verband Notiz genommen werden? Der Antrag 209 ist einfach abzulehnen, ohne Abzählungen bei größeren Einkäufen geht es heutzutage nicht mehr.

Friedel erkennt ebenfalls an, daß die Haltung des „Korr.“ tatächlich und gewerkschaftlich richtig ist. Zu der gewöhnlichen schnelleren Berichterstattung trägt auch bei, wenn die Berichtsjahrsberichte der Mitgliedschaften und Sparten unterbleiben; sie sind zu lang und immer schon veraltet.

Janßen erklärt, der Antrag 208 von Köln sei in einer Verammlung übereinstimmend gefaßt. Es sei aber wünschenswert, daß im Verbandsorgan nach Möglichkeit alles vermieden wird, was in Verammlungen zu Zwistigkeiten oder überflüssigen Auseinandersetzungen führen könnte.

Vorsitzender Krauß stellt fest, daß die ganz kurze Diskussion ein schönes Vertrauensvotum für die Redaktion bedeutet. Wegen Verammlungen und Festberichten darf der Umfang des „Korr.“ allerdings nicht größer werden, auch schon der Erhöhung der Postgebühren wegen nicht. Zu dem Verlangen, Kaufanzeigen nicht aufzunehmen, in denen die Gewährung von Abzahlung erwähnt wird, ist noch zu bemerken, daß andre Gewerkschaftsblätter ihren Anzeigentel verpacken und so alle möglichen Anzeigen bringen. Auch dem Verbandsvorstand wurde ein solches Angebot gemacht, das aber in Übereinstimmung mit der Redaktion abgelehnt worden ist. Heutzutage Anzeigen wegen des Abzahlungsvermerkes abzulehnen, wo drei Viertel der Bevölkerung auf Abzahlung kauft, ist doch unmöglich.

Die drei Anträge, den „Korr.“ betreffend, finden damit ihre Erledigung.

Kunmehr soll eine Pause in den Verhandlungen eintreten, um noch eine Abendung abhalten zu können. Es erhebt sich aber Widerspruch dagegen. Friedel (Breslau) verlangt Fortsetzung der Verhandlungen. Dem wird stattgegeben.

Es folgt also noch Punkt 9: „Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ dessen Vorsitzender Dreßler in der Hauptfrage ausführt:

Die Pflicht der Fortbildung wächst aus der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung heraus. Denn die Wirtschaft ist es, die das Denken und Fühlen des einzelnen beherrscht. Sie zwingt den einzelnen, seinen Kampf ums Dasein zu führen, sie bestimmt nicht nur das Verhältnis, in das die Glieder eines Volksganges zueinander treten, sie ist für die Beziehungen der Völker untereinander von größter Bedeutung.

Ebenso notwendig ergibt sich, daß der Unternehmer sich immer des Arbeiters bedienen wird, der für seinen Betrieb am besten vor- und durchgebildet erscheint. Wie für den Erwerb und den Abfall des heutigen Wirtschaftsprodukts Angebot und Nachfrage entscheidend ist, so ist das besonders in den erlernten Berufen bei der Einstellung der Kräfte der Fall: der bestdurchgebildete Arbeiter hat die größeren Vorteile.

Die Technik in der Wirtschaft ist nicht nur ein gern gebrauchtes Schlagwort, sondern sie ist sowohl für den Betrieb als auch für den Arbeiter von größter Bedeutung. Der Betrieb erzielt in der kapitalistischen Wirtschaftsform den größtmöglichen Gewinn nur durch Steigerung der Produktion, die in den letzten Jahren durch Rationalisierung der Arbeit unterstützt wurde, und die wiederum Verringerung der Belegschaft herbeiführt. Für die Arbeiterschaft bedeutet die Technik eine vermehrte Anspannung der physischen und geistigen Kräfte, zugleich aber auch eine Mechanisierung ihrer Tätigkeit, wenn sie sich nicht mit den Fortschritten in der Technik vertraut macht und ihnen folgt.

Die moderne Arbeiterbewegung, insbesondere aber die Gewerkschaft, hat in Erkenntnis dieser Folgerung seit ihrem Bestehen Wert auf die geistige und berufliche Durchbildung der Arbeiter gelegt. Sie hat besonders durch Fortbildungsvereine (Gewerkschafts- und Kulturartelle), durch Sonder- und Ferienkurse, durch Zeitungen und durch Zeitschriften usw. zu wirken versucht. Aus neuerer Zeit ist die Förderung und Beschäftigung der Arbeiteruniversität Frankfurt, der Zusammenfassung kultureller Gemeinschaften (Reichsausführer für sozialistische Bildungsarbeit usw.) erwähnt. Für arbeitsrechtliche und gewerkschaftliche Schulung wird besonders die im Werden begriffene Bundeschule in Bernau bei Berlin beitragen. Nach Ausführungen des Kollegen Krauß sollen ja mehrere Klassen für den graphischen Bund eingerichtet werden.

Von den einzelnen Gewerkschaften wird die Jugend- und Erwachsenenbildung besonders gefördert. So richtete — um nur Beispiele zu nennen — der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eine eigene Bildungsschule in Budow (Wärzische Schweiz) ein, die in dreiwöchigen Kurzen Funktionen und Betriebsräte über arbeits- und wirtschaftsrechtliche Fragen unterrichtet. Andre Gewerkschaften haben besondere Fachkurse eingerichtet, in denen vorwiegend berufliches Wissen vermittelt wird. Die Herausgabe besonderer Fachzeitschriften nimmt immer mehr zu. (Holzarbeiter, Maler, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verbandsbund usw.) Alle Gewerkschaften werten diese Arbeit aber nicht nur als Gegenwartsarbeit, sondern — und das ist das Wichtigste — als Zukunftsarbeit. Diese Zukunftsarbeit vermittelt den Übergang zur Gemeinwirtschaft.

Als Voraussetzung dieser bisherigen Folgerungen ergibt sich für unsern Verband die Verpflichtung, die beruf-

liche und geistige Bildung unter seinen Mitgliedern zu pflegen. Er hat diese Verpflichtung auch im § 1 seiner Satzung festgelegt. Es wird nun zu untersuchen sein, inwieweit diesen Verpflichtungen in unser Organisation entsprochen wird: Zunächst, als Grundlage aller Bildungsbestrebungen, pflegt sie die Jugendbildung. (Lehrlingsabteilungen und „Jugendbuchdrucker“). Neben dieser unmittelbaren Jugendberührung wirkt sie noch mittelbar durch Einschulung auf die Lehrlingsausbildung in Werkstätten und Schule (Lehrlingsordnung, Fach- und Schulausschüsse usw.).

Bildungsziel jeder Gewerkschaft muß die Erwachsenenbildung sein. Innerhalb des Verbandsgebietes geschieht diese

1. durch den Verband selbst (Veranstaltungen in den Orts- und Bezirks- bzw. Gauvereinen und in den Bildungsausschüssen, Mitwirkung in den Gewerkschaftsartellen, Vertretung in den Ausschüssen des ADGB, Unterstützung allgemeinnütziger Bildungsstätten, wie Beschäftigung der Frankfurter Arbeiterhochschule, und von Sozial- und Sonderkursen und -tagungen);

2. durch die Fachabteilungen (Sparten, Kurse, Beratungen in den Technischen Kommissionen, Beschäftigungen, Zeitschriften usw.);

3. durch den Bildungsverband (Kurse und Lehrgänge, Vortrags- und Kundendebattationswesen, Beschäftigungen, Zeitschriften, Fachschulwesen, Ferienkurse, Wettbewerbe, die Wiltbergide Gutenbergs als allgemeinnütziges Kulturwerk usw.);

4. Zeitschriften („Korrespondent“, Typographische Mitteilungen, „Graphischer Betrieb“, „Jugendbuchdrucker“, „Sprachwart“, „Handfernmittelungen“, „Der Drucker“, „Technische Mitteilungen der Maschinenleger“, „Zei und Kupfer“).

Diese Aufzählung zeigt schon, daß die Bildungsbestrebungen innerhalb des Verbandes sehr vielseitig und ausgebreitet sind. Während die Verbandsbildungsarbeit sich in der Hauptsache auf Arbeitsrecht, Wirtschaft, und Gewerkschaftsfragen beschränkt, fällt das wichtigste Gebiet innerhalb der Erwachsenenbildung, die Berufsbildung, dem Bildungsverbande zu. Für das Spezialwissen in den einzelnen Fachabteilungen sorgen auch die Sparten.

Am Bildungsarbeit für den, der guten Willens ist, fehlt es nicht. Aber wie oft im Leben würde auch hier ein Weniger oft ein Mehr bedeuten? Das gilt sowohl für die Bildungseinrichtungen im Verbandsgebiete wie im allgemeinen. Die Sparten können die Bildungseinrichtungen nicht entbehren; für sie sind sie das werbende Element. Das führt naturgemäß zu einem Nebeneinander statt zu einer Zusammenfassung. Wie oft könnten Kurse der Sparten und des Bildungsverbandes zusammengelegt werden? Wie oft werden Abhandlungen in Zeitschriften doppelt gebracht? Viel Zeit und Kraft wird hier unnötig verthan. Wie sehr die Beschäftigten zu einer immer mehr zusammenfassenden Bildungsarbeit auch innerhalb des Verbandes zwingen, ergibt sich aus den Erfahrungen der im beruflichen Bildungswesen tätigen Kollegen. Es gibt nicht allzuviel Kräfte, die den Bildungshungrigen in Provinz und Großstadt berufliches Wissen in der Form vermitteln, wie es heutige Zeit verlangt. Auf allen Gebieten entstehen Neuerungen. Die Technik erschließt Arbeitsgebiete, die nicht mehr die strenge Scheidung der Fachgruppen zulassen (Offset- und Tiefdruck, Ludlowmaschine). Das wirkt sich natürlich auch in der Bildungsbewegung aus. Viele unserer rührigen Kollegen werden zudem, sobald sie sich zu einer gewissen Vollkommenheit durchgerungen haben, an Posten gestellt, die ihrer aufreibenden Tätigkeit wegen eine weitere Belastung durch Übernahme eines Kurses nicht mehr vertragen. Andre befähigte Kollegen werden in der politischen Arbeiterbewegung oft durch kommunalen oder Staatsdienst in Anspruch genommen; sie gehen der Bildungsbewegung ebenfalls verloren. Wir haben also Ursache, mit unsen in der Bildungsbewegung tätigen Kräften hausätterlich umzugehen. Es ergibt sich also die Folgerung: Die Bildungsbestrebungen im Verbands der Deutschen Buchdrucker entbehren der Einheitlichkeit und begünstigen die Zerplitterung der Kräfte.

Es erscheint mir nach diesen allgemeinen Darlegungen zweckdienlich, daß wir uns über die Jugend- und die Erwachsenenbildung grundsätzlicher unterhalten. Die Grundlage aller Berufsbildung ist die Jugendbildung. Auf dem Gauschulungsausschusskongress und beim Punkt „Lehrlingswesen“ haben wir vernommen, daß bereits alles das getan wird, was in den Lehrlingsabteilungen bisher getan werden konnte. Mit besonderer Genugtuung ist hier die gemeinsame Arbeit aller in der Bildungsbewegung tätigen Kräfte betont worden. Die Wichtigkeit der Fachauschüsse ist nicht verkannt worden. Auch der Mitarbeit an den Schulen (Schulbeiräte, Schulvorstände) wurde gedacht. Eines kann aber nicht ganz unterstrichen werden, das ist die Einschulung auf die werbende Berufsschule.

Der Bildungsverband hat die Bedeutung dieser Frage frühzeitig erkannt; bereits 1910 hat er eine Erhebung über die Beschäftigten an den deutschen Fortbildungsschulen, wie die heutigen Berufsschulen damals hießen, gemacht. Es waren 34 Schulen, die er damals erfaßte; 1912 wiederholte er diesen ersten Versuch, es berichteten schon 63 Schulen. 1925 betrieb er zum ersten Male eine Lehrerkonferenz ein. Sie war von etwa 200 Teilnehmern besucht (hauptsächlich nebenamtliche Fachlehrer, Vertreter der Behörden und Organisationen). Auf der Tagesordnung standen Erziehungs- und Schulfragen. Die unmittelbare Folge davon war die Gründung des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe. His Forderung stand voran die Ausarbeitung eines Lehrplans, der später von den wirtschaftlichen Organisationen übernommen und zur Einführung in den Schulen empfohlen wurde. Die Arbeit kann nicht falsch gewesen sein; denn der Prinzipal Meigel empfahl dem Kölner Prinzipalstag 1928, den Lehrplan ins Französische und Englische übersetzen zu lassen. Der von Deutschen Buchdrucker-Vereinen gefaßte Beschluß, eine Bildungsstelle einzurichten, dürfte nicht zuletzt durch diese Konferenz bedingt worden sein. Die im Vorjahre vom Reichsverein der Fachlehrer einberufene zweite Tagung hatte ebenfalls eine starke Beteiligung (167 Teilnehmer)

zu verzeichnen. Unterstützt wurde diese Konferenz, das soll hier dankend anerkannt werden, vom Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit über 3000 M. Auf dieser Konferenz wurden Schul- und Erziehungsfragen sowie das Prüfungswesen behandelt. Ein weitestgehender Fortschritt gegenüber der Leipziger Tagung lag darin, daß schon viel mehr über positive Arbeit in den Schulen berichtet werden konnte. Das Verlangen bestand hauptsächlich nach Lehr- und Vermitteln, die den Lehrern an die Hand gegeben werden sollten. Der Reichsverein ließ sich die Lösung dieser Aufgabe angelegen sein, obwohl gerade zu ihrer Verwirklichung große Schwierigkeiten zu besichtigen sind, die in den verschiedenen Schuleinrichtungen und dem verschiedenen Schülermaterial liegen. Auch spielt die Einstellung der Lehrkräfte zu den Beschränkten eine große Rolle. Sobald die Vorarbeiten erledigt und die Lehrmittel gepreßt und erschienen sind, muß auch von den Fachauschüssen ihre Einführung in den Schulen gefördert werden. Das Prüfungsweisen im Buchdruckgewerbe wurde ebenfalls eingehend behandelt. Es wurde ein zehnjähriger Ausschuss mit der Ausarbeitung von Richtlinien betraut. Diese Richtlinien sind ebenfalls in Vorbereitung. Sie sollen nach ihrer Fertigstellung im September dieses Jahres den wirtschaftlichen Organisationen vorgelegt werden. Es darf wohl erwartet werden, daß der Vorstand des Verbandes sich dann auch zusammen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein für ihre Durchführung einsetzt.

Aber die Verhandlungen des Kongresses ist eine Nebenbeschrift unter dem Titel „Schule und Berufsbildung“ erschienen, der auch eine neue Erhebung über die Beschäftigten an 240 Fachschulen angefügt ist, die jeder vorwärtsgerichtete Kollege lesen sollte.

Die Berufsschulfragen erhalten im Bildungsverband noch eine besondere Bearbeitung; dadurch sind wir in der Lage, die große Anzahl von Anfragen zu beantworten, die aus den Reihen unserer Kollegen gestellt werden. Die hauptsächlichsten Anfragen betreffen die Vorbedingungen für die Gewerbelehrerlaufbahn. Hier komme ich zu einer Frage, die der erstellten Beachtung des Verbandsvorstandes wert ist. Es mag sein, daß man bei dem früheren Schulbetrieb weniger Wert auf die Beschäftigung der Lehrkräfte in den Berufsschulen gelegt hat, obwohl der Bildungsverband bereits seit 1908 auch auf diese Frage aufmerksam gemacht hat. Seit 1920, der Zeit, zu der in die Fortbildungsschulen ein neuer Geist einströmte, hat die Lehrerbildung eine Bedeutung gewonnen, die selber von den Gewerkschaften, besonders vom ADGB, nicht zeitig genug erkannt worden ist. Dagegen haben die Lehrerorganisationen, besonders der Verband der Handels- und Gewerbelehrer, sehr wohl verstanden, bei der Auswahl der Anwärter ihre Forderungen geltend zu machen. Der Standesbündel in diesen Organisationen ist noch groß, sie sind darauf bedacht, daß nicht Leute ohne den abgemessenen Nachweis in ihre Reihen kommen. Befremdend in dieser Angelegenheit wirkt die Stellungnahme des ADGB, der an dem Hochschulstudium für Gewerbelehrer mit der Begründung festhält, daß für den Berufsschullehrer der gleiche Bildungsgang wie für den Volksschullehrer gefordert werden müsse. Wenn diese Begründung bisher noch eine Stütze in der Not der Junglehrerschaft fand, so fällt diese Rücknahme jetzt fort; denn schon vom nächsten Jahre an wird durch die steigende Schülerzahl ein Mangel an Lehrern eintreten. Das Gewerbe, vor allem aber auch die Gewerkschaft, muß aber ein besonderes Interesse daran haben, daß die Gewerbelehrer aus den Reihen der befähigten Fachleute genommen werden. Auf dem 12. Verbandstage (September 1924 in Hamburg) wurde beschlossen: Es ist anzustreben, daß der fachgewerbliche Unterricht von Fachkräften erteilt wird. Diefem Beschluß muß Nachdruck verliehen werden, wenn die schulische Ausbildung der Jungbuchdrucker durch Fachleute nicht in Gefahr gebracht werden soll.

Erreichterweise regt sich auch in andern Gewerkschaften (Butab) der gleiche Wille. Es wäre zu begrüßen, wenn auch der Verbandsvorstand beim ADGB, dafür eintreten würde, daß bei der Auswahl der Anwärter für die Gewerbelehrerlaufbahn der befähigte Mann aus der Werkstatt der Gewerkschaftler berücksichtigt wird, auch wenn er die vorgegebene Reise, bzw. Erjahreise, nicht besitzt. Seine praktischen Erfahrungen müssen mindestens dem erlernten schematischen Wissen gleichgestellt werden.

Dem Vorstand des Verbandes ist außerdem zu empfehlen, der Frage einer Unterfertigung der Kollegen näherzutreten, die das Opfer eines sechs Semester währenden Besuchs eines berufspädagogischen Instituts (Berlin, Köln, Frankfurt; in Sachsen Technische Hochschule) auf sich nehmen. Wenn wir den Besuch der Frankfurter Arbeiterhochschule unterstützen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es liegt bei der Gewerbelehrerausbildung ein mindestens ebenso wichtiger Anlaß vor.

Eine andre nicht minder wichtige Frage ist die Stellung des Verbandes zu den Werkmeistern in den Schulen mit Lehrwerkstätten. Bei dem Mangel an Fachleuten unter den Gewerbelehrern muß die Schule, sobald sie die äußerst notwendige Werkstatt einrichtet, Fachleute als Lehrer einstellen. Nun erhalten diese Fachlehrer, in Preußen Werkmeister mit Lehrauftrag, aber bei weitem nicht die gleiche Bezahlung und die gleiche Dienststundenzahl wie die Gewerbelehrer, sondern sie werden nach den Sätzen für Werkmeister der andern Staatsbetriebe eingestellt. Ihre Dienststundenzahl beträgt anstatt 28 bis 32 meistens 45 bis 48 Stunden, obwohl sie den gleichen oder noch erhöhten Vorbereitungsdienst haben. Die Folge ist, daß befähigte Fachleute, die ihre Kenntnisse in den Betrieben besser gewertet sehen, der Schule fernbleiben. In dieser Lausage liegt aber eine große Gefahr für den Nachwuchs; denn die Schüler erhalten nicht den Unterricht, auf den sie Anspruch haben. Auch hier hätte der Verband im Interesse der Lehrlinge die Pflicht, bei den maßgebenden Stellen auf eine Änderung der betreffenden Bestimmungen zu dringen.

Eine sehr wichtige Angelegenheit zur Jugendbildung ist auch die Verlegung der Unterrichtszeit in die Tagesstunden. Nach der schon erwähnten Erhebung gibt es noch Schulen, wo bis 8 Uhr, 9 Uhr, in einzelnen Fällen sogar bis 9 1/2 Uhr abends unterrichtet wird. Es ist wohl einleuchtend, daß ein junger Mann, der am Tage seine Arbeitszeit

durchzuhalten hat, in den Abendstunden nicht mit den nötigen Kräften dem Unterricht folgen kann. Leider ist es bei der Lehrplanberatung nicht gelungen, eine günstigere Bestimmung festzusetzen. Bei der erhöhten Bedeutung, die die Schule für den Nachwuchs gewinnt, muß sehr ernstlich die Frage der Schulstunden sowohl nach Zahl wie nach Einteilung und Zeit erzwungen werden. Auch die Einrichtung von Bezirksfachschulen mit Vertikaleinrichtung muß gefördert werden. Es muß jedem Lehrling auch in der Provinz Gelegenheit geboten werden, eine gute Schule besuchen zu können.

Rückblick bei der Jugendbildung muß dann auch noch auf die Lehrlinge genommen werden, die mit einem größeren Wissen als das der Volksschule in die Lehre kommen. Es muß in den Lehrlingsabteilungen durch Arbeitsgemeinschaften unter den Schülern Vorzüge getroffen werden, daß das Wissen der Gewerkschaft, deren Mitglied ja der künftige Gehilfe wird, erhalten bleibt und nicht verflümmert.

Dann noch einige Worte zur Fachschulbildung in den „Typographischen Mittelungen“. Dort werden alle das Schul-, Ausbildungs- und Prüfungswesen betreffenden Fragen behandelt. Es ist sehr erwünscht, daß auch die Fachauskünfte ihre Erfahrungen dort niederschreiben, damit sie ausgewertet werden können. Leider befinden sich gerade diese Berichte meist in den der Gehilfenchaft wenig zugänglichen Zeitchriften, wie „Typographische Jahrbücher“, „Deutscher Drucker“ usw.

Nachdem die Jugendbildung in der Lehre, der Schule und in der Lehrlingsabteilung abgeschlossen ist, kann die Erwachsenenbildung planmäßig beginnen. Der Bildungsverband hat in seinen Ortsgruppen und Unternehmungen Bildungsanstalten geschaffen, die es auch dem in zurückgebliebenen Orten und Betrieben gelehrten jungen Gehilfen, sofern er guten Willens ist, möglich machen, sich zum tüchtigen Fachmann heranzubilden. Es ist jedesmal erfreulich, Kollegen zu hören, die nach durchgeführtem Kursus sagen können, sie haben sich auf Grund ihrer vermehrten Kenntnisse und Leistungen eine Lohnzulage erzwungen oder in eine besser entlohnte Stelle wechseln können. Dies ist durchaus nicht so selten, als gemeinhin angenommen wird. Die Erfahrung kann nach Abschluß eines jeden Kurses gemacht werden. Es darf also — das sei hier eingeschaltet — die vom Bildungsverband seit 25 Jahren geleistete Fortbildungsbildung recht wohl als gute und brauchbare Gewerkschaftsarbeit bezeichnet werden.

Das Ziel der Erwachsenenbildung soll die Ausfüllung des Betriebslebens mit Leistung und Arbeit sein. Das Vertrauen in die Arbeitskraft und in das eigene Können soll geweckt und gefördert, das Selbstbewußtsein gehoben werden. Wie notwendig dies ist, können wir oft genug aus den tiefbetrübten Wänden unserer Mitkollegen lesen, die plötzlich aus einer fützigen oder längeren Konvaleszenz herausgerissen werden und nun vor dem großen ungewissen „Was nun?“ stehen. Kollegen, die sich ihrer eigenen Kraft bewußt sind, werden auch in Zeiten größerer wirtschaftlicher Not den Beschwerden des Lebens gefaßter gegenüber stehen als schwankende, um ihre Existenz kämpfende Menschen. Das Vertrauen auf die eigene Kraft ist aber auch ein Eckpfeiler einer jeden Gewerkschaftsarbeit; denn nur mit einer beruflich durchgebildeten Arbeitskraft lassen sich wirtschaftliche Kämpfe erfolgreich führen.

Ein weiterer Grund, Berufsberatung zu treiben, bietet sich aus der Eigenart unseres Gewerbes; als „Kunstgewerbe“ ist es dem Geschmacks- und Zeitwandel unterworfen. Diese Erfahrung werden besonders ältere Kollegen machen, die auf die verfloßene Zeitperiode eingestellt waren und sich nun umstellen müssen, wenn sie ihre Position halten wollen. Ein dritter Grund zur Berufsberatung sind die wirtschaftlichen und technischen Belange in unserem Beruf; denn noch schneller als der Geschmacks- und Zeitwandel wechseln die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen im Gewerbe. Was noch vor einem Jahre für die Anlage, den Plan und die Preisstellung einer Arbeit richtig erschien, kann heute schon durch Veränderungen in der Wirtschaftslage oder in der Technik als überholt gelten.

Ein für die gesamte Verbandsmitgliedschaft äußerst wichtiger Teil der Berufsberatung ist die Einführung in die Betriebe- und Wirtschaftslage, besonders wichtig deshalb, weil sie die Grundlage für die Befähigung der Betriebsräte, der Fachauskunftsmitglieder, Schulbeiräte usw. sein sollte. Im Buchdruckerberuf gilt der Betriebsführer, der von Grund auf den Beruf erlernt hat, immer noch als der brauchbarste. Vieles wird der in der Betriebslehre bewanderte Kollege auch die Möglichkeit zur Befähigung im Büro finden. Es wäre zu erwägen, ob vom Verbandsvorstand nicht besonders, vom Bildungsverband zu veranstaltende Wanderturse für Betriebslehre unterstützt werden sollten. Der Bildungsverband würde sicher befähigte Kollegen dafür zu gewinnen wissen.

Wichtig ist auch die Vermittlung von Kenntnissen über die Nachbargewerbe des Buchdrucks (Offset- und Tiefdruck, Reproduktionsverfahren, Buchbinderei usw.). Die Kenntnis dieser Verfahren gehört mit zu der Betriebslehre.

Innershalb des Bildungsverbandes werden berufsbildende Vorträge in den regelmäßigen Vortragsabenden der 42 Ortsgruppen gehalten. Die Vorträge erstrecken sich auf das gesamte Gebiet des Buchdrucks und der verwandten Gewerbe. Die Vortragenden werden meistens aus den eigenen Reihen genommen. Ein Wechsel in der Vortragsfolge findet teils durch Austausch der Vortragenden innerhalb der 19 Kreise, teils durch Vortragsstouren des Vorstandes statt. Wertvolle Hilfe bietet ein vom Vorstand herausgegebenes Referentenverzeichnis.

Zur Belebung des Vortragswesens empfahl der vom 24. bis 26. September 1920 in Berlin abgehaltene sechste Vertretertag die Einrichtung einer Lichtbildstelle, die nicht nur den Ortsgruppen, sondern auch den Verbandsortsvereinen und den Sparten Lichtbildvorträge vermitteln soll. Es sind bereits zwölf Lichtbildstellen vorhanden. Der Anfang ist also gemacht. Es bedarf natürlich noch bedeutend mehr Serien, wenn die Lichtstelle ihren Zweck erfüllen soll. Hier bittet der Vorstand um Nachweis oder Überlassung von Bildmaterial und Ausarbeitung von Vorträgen. Durch günstigen Kauf einer größeren Anzahl Lichtbilder (über 635) sind wir in der Lage, die vorhandenen

Serien schon in nächster Zeit zu ergänzen, und zwar handelt es sich um Bilder zur Geschichte der Schrift sowie alter Meister. Die vom Bildungsverband einzurichtende Lichtbildstelle ist möglichst von den Verbandsortsvereinen und den Sparten zu benutzen und durch Zuweisung entsprechender Lichtbildvorträge zu ergänzen.

Eng verknüpft mit dem Vortragswesen ist auch das Rundsendungswesen. Neben den mehreren hundert Kreisrundsendungen zählt das zentrale Rundsendungswesen 55 Kreisrundsendungen und 34 Manuskriptvorträge. Ein Teil des Materials zu den Rundsendungen stammt aus den Ausstellungen, die wir im Auftrag des Verbandsverbandes in periodisch wechselnder Folge zeigen. Der größte Teil des Materials stammt jedoch von Kollegen (Zeitbewerke, Beiträge aus Druckerzeitschriften, vorwiegend Arbeiterdruckerzeitschriften). Das dadurch vermittelte Anschauungsmaterial trägt sehr wesentlich zur Geschmacksbildung in den mittleren und kleineren Druckorten bei. Zur Belebung des Vortrags- und Rundsendungswesens werden wir auch künftig den Kollegen mit Referaten, vorwiegend sachtechnischen Inhalts, und Anschauungsmaterial dienen. Ebenso werden wir uns bemühen, die bisher vermittelten Werkfilme auch weiter den Kollegen zu vermitteln.

Nach sachtechnischen Vorträgen, die von anerkannten Fachleuten gehalten werden, besteht Verlangen. Das Verlangen nach ausfüllenden sachtechnischen Vorträgen ist rege. Der Wille zur Berufsbildung also vorhanden. Besonders von den jüngeren Kollegen werden die von den Ortsgruppen eingerichteten Lehrgänge und Kurse bevorzugt. Sie werden in kollegialer Weise von pädagogisch begabten Kollegen geleitet. Das selbst erarbeitete und vermittelte Berufswissen ist schon Hunderten von Kollegen zum Vorteil geworden. In unsern Kursen stehen Lehrer und Hörer in inniger Verbindung. Die gleichartige Aufzählung in sozialer und weltanschaulicher Beziehung fördert den Gemeinschaftsgeist und damit die Arbeit und den Erfolg der Kurse.

Wir lehnen es deshalb auch ab, mit sozial und weltanschaulich anders eingestellten in eine Arbeitsgemeinschaft zu treten. Dagegen förderten wir die Arbeitsgemeinschaft mit den Sparten und mit den Fachschulen (Berlin, Leipzig). Besonders starke Teilnahme war an den Kursen in den Großstädten zu bemerken. Der Kreis der Teilnehmer an den Kursen und Lehrgängen der Bildungsverbände muß sozial und weltanschaulich übereinstimmen. Arbeitsgemeinschaften mit Teilnehmern anderer Denkungsart lehnen wir ab. Dagegen sind Arbeitsgemeinschaften mit den Sparten des Verbandes erwünscht. Ich bemerke hierbei, daß ich an vierter Verhandlungstage falsch verstanden worden bin. Ich habe von „gewerkschaftlich belasteten Kollegen“ in dem Sinne gesprochen, daß wir 1911 die Gutenbergbündler von unsern Verbretungen abgehängt haben.

Es ist selbstverständlich, daß die Kurse und Lehrgänge nicht immer in den gleichen abgelaufenen Bahnen gehalten werden können. Form und Aufbau der Kurse müssen sich der Zeit anpassen. So sind wir dem Zuge der Zeit gefolgt und haben unsern Ortsgruppen Photoabteilungen angegliedert, die das Photo, das gegenwärtig als Zeitungsdruck hoch in Kurs steht, in den Bereich der beruflichen Fortbildungsmittel stellen.

Eine weitere Neueinrichtung haben wir in den letzten Jahren durch unsere Fernreise getroffen. Sie haben den Zweck, auch den Kollegen, die in kleinen Druckorten keine Fortbildungsmöglichkeit haben, zu dienen. Auch im Dienste der Jugendbildung leisten sie gute Aufbauarbeit. Wir haben Kurse eingerichtet für Schriftschreiben für Anfänger und Fortgeschrittene, Kurse für Farbsehere und Drucksaftberechnung, die trotz zufriedenkellender Beteiligung einen größeren Zuspruch erforderten. Insgesamt haben ziemlich 2000 Kollegen und Lehrlinge an ihnen teilgenommen.

In geschmacklicher Beziehung sind die „Typographischen Mittelungen“ von jeher führend gewesen. Auch in der jüngsten Zeit, die sich durch ihr Falten und Suchen nach einem Zeitandruck kennzeichnet, hat die Zeitschrift dank ihrer guten Mitarbeiter ihren Platz gestanden. Ob sie alle Leser befriedigt hat, das vermag ich natürlich nicht zu behaupten. Dem einen war sie in der neuen Ausdrucksform zu stillemäßig, dem anderen noch zu konservativ. Es war schwer, hier das Richtige zu finden. Wir müssen es auch dem leider verstorbenen Kollegen Kurt Reibetanz danken, daß er mit klugen Abwägungen der „T.M.“ den Weg gewiesen hat, der zum Ziele führt. Es ist selbstverständlich, daß über Ausstattung und Inhalt der „T.M.“ auch gerechtfertigte Kritik geleistet werden soll, die mich sogar sein, wenn die Fachpresse die Bedeutung der Kollegen der Außenwelt erringen will. Oftmals wird diese Kritik aber in einer Weise geleistet, die nicht nur das Verständnis für die Aufgaben der Fachpresse vermissen läßt, sondern auch dem gesunden Kern der Wortwärtsentwicklung schadet (Kritik gegen Schriftwahl, Flächenaufstellung, Kleinigkeiten). Etwas leichter als die „T.M.“ hat es der „Graphische Betrieb“. Er ist nicht so dem Kreuzfeuer der Kritiker ausgesetzt. Hier handelt es sich nicht um wandelbare Geschmacksfragen, über die immer getritten werden wird, sondern um konkrete technische Vorgänge, die auf ihren Wert oder Unwert zu prüfen sind. Der „Graphische Betrieb“ hat denn auch die Zustimmung nicht nur der Kollegenkreise gefunden, sondern hat sich auch hohe Achtung in der Wirtschaft erworben. Dies ist ein Beweis, daß Berufsberatung der Arbeiterchaft durchaus von der Gesamtwerkstatt beachtet wird.

Der „Jungbuchdrucker“ gehört der Jugendbildung. Er dient der grundlegenden Einführung im Gewerbe, sowohl technisch wie gewerkschaftlich. Der „Sprachwart“ ist die meistgelesene Fachzeitschrift in unserm Beruf. Seine Auflage beträgt 36 000. Seit Anfang Januar d. J. liegt er auch dem „Graphischen Betrieb“ bei, ein Fortschritt, den unsre Kollegen von der Maßlinie bezuglich werden. Auch bei ihm zeigt sich, daß berufliche Fortbildung nach außerhalb befruchtend wirken kann; der „Sprachwart“ wird seines Inhalts wegen auch von Lehrern und sonst an der Nachschreibung interessierten Kreisen gelesen.

Die deutsche Gehilfenfachpresse wird zu einem ansehnlichen Teil auch im Ausland gelesen, sie wirkt also auch international. Die „T.M.“ sind z. B. offizielles Organ der deutschen graphischen Bildungsvereinigung in der Tschechoslowakei. Leider muß aber festgestellt werden, daß sie von der deutschen Kollegenchaft nicht immer die gebührende Unterstützung erfährt. Wenn in Deutschland 83 000 Verbandsmitglieder nur etwa 19 500 (bei 23 000 Auflage) der „T.M.“ und 9000 (bei 10 000 Auflage) der „Graphischen Betrieb“ (einschließlich der Doppelbezüge) lesen, so ist das wenig mehr als ein Viertel der Gesamtkollegenchaft. Unsere Fachzeitschriften sind als Ausdruck des im Verbands pulsernden geistigen Lebens mehr als bisher von den Mitgliedern des Verbandes zu unterstützen. Je größer der Leserkreis, um so leichter der Ausbau.

Im Jahre 1924 leitete uns bei der Gründung der Bücher-gilde Gutenberg das Bestreben, den allgemeinen Tiefstand des Arbeiterbundes zu heben und den Mangel an guter wissenschaftlicher und Unterhaltungsliteratur für die Arbeiterchaft zu beseitigen. Daß ihre Gründung eine Kultur-tat war, dürfte heute nach einem fast fünfjährigen Bestehen nicht mehr bezweifelt werden. 1925 war es nur eine kleine Gemeinde, die den Sinn erkannte. Gegenwärtig gehen in jedem Vierteljahr nahezu 100 000 Bände mit ausgewähltem geistigen Inhalt hinaus in die Arbeiterchaft, die dort fruchtbringend und bildend für unsre Idee wirken und uns immer neue Freunde zuführen; also ein gewaltiger Fortschritt. Aber nicht nur die Zahl macht es, sondern die Mannigfaltigkeit in der Stoffwahl und in der Auswahl der Autoren.

Aber die Entwicklung der Bücher-gilde sei nur kurz angedeutet, daß im letzten Jahre 24 Bücher erschienen. Die Mitgliederzahl stieg von 43 478 auf 55 100 am Anfang des Jahres 1929. Sie beträgt heute rund 60 000. Der Gesamt-umsatz im Jahre 1928 betrug 273 446 Gehefte.

Die im Dienste der Berufsberatung geleistete Arbeit muß zugleich auch Aufbauarbeit für das von der Arbeiterchaft erstrebte Ziel der Gemeinwirtschaft sein. Beide Ziele müssen sich ergänzen. Fördert die Berufsberatung die Kräfte, die in dem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen tätig sein sollen, so muß die Gemeinwirtschaft die Mittel liefern, die für die Durchführung der Berufsberatung nötig sind. Diese Wechselwirkung ist auch Sinn und Zweck der geschäftlichen Unternehmungen des Bildungsverbandes, die leider in ihrer Bedeutung noch vielfach unterschätzt werden. Und doch war uns durch den Ausbau der Zeitschriften- und Verlags-abteilung überhaupt erst unsere umfangreiche zentrale Bildungsarbeit möglich, denn der von den Mitgliedern auf-gebrachte mögliche Beitrag von 25 Pf. (in mehreren Ortsgruppen höher) reicht nur zur Befriedigung der lokalen Bedürfnisse.

Wie der Bildungsverband seinen Ausgangspunkt nur von dem Idealismus einiger weniger Kollegen gewonnen hat, so auch seine Abteilungen. Der Fachverlag nahm 1912 — etwas drastisch gesprochen — von dem Verkauf von Ab-spielen und andern Kleinhandwerkzeug seinen jetzigen Umfang an. Der Umsatz betrug damals 9400 M. Der letzte Abschluß in Leipzig 1925 wies einen Umsatz von 240 000 M. auf, in Berlin hat der letzte Abschluß 460 000 M., also eine Steigerung von 220 000 M. = 92 Proz. zu verzeichnen. Es ist der Einsatz der Kollegen zu danken, daß sie immer mehr ihren Bedarf an Fachliteratur, Handwerkszeug und Berufsberatung im Eigenverlag decken. Der Verlag wird auch in Zukunft bemüht sein, durch Aufnahme neuer Artikel (Photoparate mit Zubehör, neue Verlagswerke usw.) sein Abgabebiet zu erweitern. Unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen dürfte sich kaum das Unkosten-tonto senken.

Einen Preisfeind der in unser Bildungsorganisation geleisteten Arbeit bilden die Weltbewerber, die sowohl örtlich wie zentral verankert sind. Sie geben den Teilnehmern Gelegenheit zu einem von keiner Seite bein-flußten freien Schaffen. Die von den Buchdruckern her-gestellten Drucksachen haben dann auch — das darf von der Mehrzahl behauptet werden — ein vorbildliches Aussehen erhalten. Für die Öffentlichkeit bedeuten sie eine Warnung, diese Drucksachen als beispielgebend zu betrachten. Zur weiteren Einwirkung auf die Öffentlichkeit eignen sich die Ausstellungen, die von vielen Ortsgruppen aus irgend-einem Anlaß veranstaltet werden, und die trefflich das Können unser Kollegen zeigen. Ein solcher Anlaß im größeren Rahmen war die „Presse“. Im Rahmen der Verbandsausstellung gab der Bildungsverband ein abge-rundetes Bild seines gesamten Schaffens. Einen besonderen Anziehungspunkt bildete auf der „Presse“ der Internatio-nale Wettbewerb, der mit Unterstützung der Ausstellungs-leitung (2000 M.) vom Vorstand ausgeführt und mit 956 Eingängen besetzt war. Die eingegangenen Arbeiten zeigten zum größten Teil höchstes Können und reinste Durchdringung.

Die berufliche Fortbildung ist nicht nur eine nationale Angelegenheit. Wie jede kulturelle Arbeit läßt sie sich nicht in enge Grenzen präzisieren. Diesem ungeschriebenen Ge-setze folgend, trat auch der Bildungsverband mit den be-stehenden Bildungsvereinen und Sektionen des Landes in Verbindung (Deutsche graphische Bildungsvereinigung in der Tschechoslowakei, Wiener graphische Gesellschaft, Bil-dungsverband Schweizerischer Buchdrucker, Allgemeiner Niederländischer Typografenbund [Amsterdam], Typographi-scher Klub [Wien], Ungarischer Buchdruckerverband [Budapest] und die Buchdruckerverbände der nordischen Länder, Typographischer Club [Luzernberg]). Es kam auf der Internationalen Tagung in Berlin am 27. September 1928 zur Gründung eines Internationalen Zentralbüros, dessen Satzung ebenfalls im vorliegenden Bericht abgedruckt ist. Die Satzung sieht die Förderung des gesamten Buch-druckerbildungswesens vor. Besonders wirksam trat diese Verbindung schon bei dem Austausch von Drucksachen und Zeitschriften in Erscheinung. Die vom Bildungsverband angeknüpften internationalen Verbindungen, die zur Grün-dung eines internationalen Zentralbüros führten, sind ge-eignet, den Wirkungsbereich der Berufsberatung wesentlich zu erweitern.

Die Jugend- und Erwachsenenbildung ist in enge Be-ziehung mit den Aufgaben des Bildungsverbandes begrast

worden. Es soll damit die Bedeutung, die die Berufsbildung im Rahmen der Gesamtentwicklung der Arbeiterbildung hat, gekennzeichnet werden. Die Berufsbildung wird stets ein wesentlicher Baustein zur Höherführung der Arbeiterklasse sein. Ihr Vorzug liegt in ihrem Stoffgebiet, das dem Geschäftskreis des Arbeiters entstammt und in das er sich viel leichter einarbeiten kann als in fremdes Wissen, das ihm ohne die genügenden Grundlagen vermittelt wird und das ihm deshalb unverföhllos bleibt.

Werte Kollegen! Ein großer Aufgabekreis ist hier aufgezeigt worden. In den Lehrlingsabteilungen findet die Jugendbildung ihren Anfang, ihre Auswirkung und Stütze. In den verschiedenen Arbeitsbezirken des Verbandes, vorwiegend aber im Bildungsverband, baut sich auf für die Erwachsenenbildung auf. Fragen des Arbeits-, Betriebs- und Wirtschaftsrechtes sowie staatsbürgerliches Denken führen hinüber in die Bereiche der andern Gewerke und Organisationen der Arbeiterklasse. Geistige Regungen werden durch die Buchgemeinschaft der Wertstättigen, in deren Dienst sich in vorbildlicher Weise die Bürgergilde Gutenberg stellt, gefördert. So reißt sich Glied an Glied. Durch enge Wechselbeziehungen der Bildungsgruppen der Arbeiterklasse werden die Glieder zu einem mächtvollen Ganzen gefügt. Es bildet das Fundament, auf dem sich die neue Gesellschaftsbildung vollziehen wird. Die auf dem dritten Bundeskongress in Hamburg geforderte zusammenfassende und lebendige Bildungsarbeit zu leisten, ist der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker bereit. Diese Arbeit zu unterstützen, ist Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes!

Diesem sehr beifällig aufgenommenen Referate schloß sich keine Diskussion an. Wegen 8 1/2 Uhr ging damit also der fünfte Verbandstag zu Ende.

Sechster Verhandlungstag (29. Juni)

Vormittagsitzung

Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten wurde von Kunkler der Bericht der Diätenkommission erstattet. Die Vorschläge über die Festsetzung der Tagesgelde für die Delegierten bewegen sich in gleichem Rahmen wie bei früheren Verbandstagen. Der Verbandstag stimmt den Kommissionsvorschlägen debattelos zu.

Über die Festsetzung der Gehälter und Remunerationen, deren Erledigung der Diätenkommission ebenfalls übertragen worden waren, berichtet Herrichius. Er weist zunächst darauf hin, daß die Kommission sich auch mit den Anträgen 353 bis 357 zu beschäftigen hatte. Zur allgemeingültigen Regelung der Gehälter und Remunerationen wurde eine neue Vorlage ausgearbeitet, die nur unwesentliche Abweichungen von den bisherigen Gehaltsstufen aufweist und folgende Klasseneinteilung vorsieht: Klasse I: 1. und 2. Vorstehender, Verbandsschatzmeister, 1. Redakteur; Klasse II: Hauptredakteur, Sekretäre des Verbandsvorstandes, Redakteure, Gauvorsteher, Gauassistenten und Gauverwalter; Klasse III: Expedient des „Korr.“ sowie Büroangestellte mit selbständiger Tätigkeit, die nicht Vorstandsmitglieder sind und keine besondere Verantwortung gegenüber der Organisation haben, ferner Bezirks- und Ortsvorsteher bzw. Kassierer, soweit (nach Beurteilung der zuständigen resp. anstellenden Körperschaft) deren Tätigkeit nicht eine Einreihung in Klasse II rechtfertigt; Klasse IV: Angestellte mit einfacher Büro-tätigkeit. Die Monatsgehälter betragen in Klasse I: Grundgehalt 560 M., fünf Jahreszulagen à 20 M., Endgehalt 680 M.; Klasse II: 500 M., fünf Jahreszulagen à 20 M., Endgehalt 600 M.; Klasse III: Grundgehalt 400 M., acht Jahreszulagen à 15 M., Endgehalt 520 M.; Klasse IV: Grundgehalt 310 M., zehn Jahreszulagen à 15 M., Endgehalt 460 M. Der erste Verbandsvorstand erhält eine Funktionszulage von jährlich 500 M. Bezüglich der Anträge 353 bis 355 (Ausbau auf Minimumlöhnen betreffend) bemerkt der Referent, daß diese Anträge Zustände wieder herbeiführen würden, die durch frühere Verbandstage beseitigt sind. Die Kommission war einstimmig der Überzeugung, dem Verbandstag die Ablehnung der Anträge zu empfehlen. Der Antrag 356 (Fortfall der Aufsichtenschiedsrichtigkeit betreffend) will den dafür in Frage kommenden Angestellten etwas nehmen, was ein Bestandteil ihres Gehalts geworden ist. Die Kommission war ferner der Auffassung, daß die Aufsichtenschiedsrichtigkeit nicht gestrichen werden kann angesichts der besonderen Erfordernisse, mit denen die betreffenden Kollegen in ihrem Tätigkeitsbereich zu rechnen haben.

Bei Beginn der Aussprache regt Kunkler an, den Antrag 354 (betreffend eine vorzunehmende Verwaltungsreform zwecks Verminderung der Verwaltungskosten) bei dieser Gelegenheit zu behandeln. Dem wird stattgegeben.

Zum Antrag selbst bemerkt dann Kunkler, daß dieser reichlich unklar und widersprechend ist. Es handelt sich dabei gewissermaßen um den Ersatz einer Versammlungsdebatte über vermeintlich zu hohe Verwaltungskosten als Folge zu hoher Gehälter. Dabei wurden völlig haltlose Mitteilungen gemacht über die Verwaltungskosten, die sich angeblich auf 43 bis 46 Proz. belaufen sollen. In Wirklichkeit betragen diese noch nicht ein Drittel der genannten Summe.

Krauz bemerkt ergänzend, daß die personellen Kosten in der Hauptverwaltung im Vergleich zu andern Verbänden gering sind. Das ist auch bezüglich der Personenzahl der Fall. Die vorhandenen Kräfte sind zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten unbedingt nötig.

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung über die Kommissionsvorschläge zur Gehaltsregelung der Angestellten fanden diese mit allen gegen vier Stimmen Annahme. Der Antrag 354 wurde abgelehnt.

Es folgt hierauf die Berichterstattung der Beschwerekommission durch Kaufeld, Reinbock, Janzon und Sahn. Der Kommission lagen insgesamt 19 Fälle zur Beurteilung vor. Die Beschwerde des Stereotypensetzer Walter Langhammer (Treibling) gegen seinen Ausschluß nach § 10 Absatz a und b des Statuts wird zur Abweisung empfohlen. (Plenum beschließt demgemäß.) — Zum Gesuch des Kollegen Michard

Rein (Brandenburg) um Einschließung in seine alten Rechte nach Rückkehr zum Beruf vertrat die Beschwerdekommision einstimmig den Standpunkt, daß es dem Geschädigten möglich gewesen wäre, sich durch Weiterzahlung der Beiträge seine Rechte zu sichern, zumal 1924 die einschlagende Konjunktur eine Rückkehr zum Beruf erleichterte. Eine Anrechnung der durch den Ausschluß verursachten Beiträge ist nicht möglich. Dem Vorschlag der Kommission auf Abweisung des Gesuchs stimmt das Plenum zu. — Das gleiche ist der Fall beim Einspruch des Kollegen August Wehner (Mannheim) gegen seinen Ausschluß wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens. — Der Einspruch des Kollegen Gustav Rappeler (Karlsruhe) gegen ein zweijähriges Versammlungsverbot wird abgewiesen. Die Beschwerdekommision ersucht jedoch den Verbandstag, dem Bezirksvorstand zu empfehlen, vor sich aus die Strafe etwas herabzusetzen und dabei dem Beschwerdeführer zum Ausdruck zu bringen, daß im Wiederholungsfall seiner gewerkschaftsschädigenden Umtriebe nur der Ausschluß in Frage kommen kann. Das Plenum stimmt dem zu. — Kollege August Burmes (Gelsenkirchen) bittet um Rückgängigmachung seines Ausschlusses auf Grund § 10 Absatz c der Satzung und Einschließung in die alten Rechte. Dem Kommissionsvorschlag gemäß wird das Gesuch abgelehnt. — Abgewiesen wird ferner die Beschwerde des Kollegen Heinrich Wolkmann (Siddburghausen) wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens. — Wegen Schwarzarbeit wurde Kollege August Weber (Mannheim) ausgeschlossen. Als Betriebschlosser trat er dem Metallarbeiterverband bei und nach späterer Rückkehr in den Buchdruckerberuf verlangte er, bei seinem Wiedereintritt die Anrechnung seiner früher im Buchdruckerverband und später im Metallarbeiterverband geleisteten Beiträge. Diesem Verlangen kann nach Ansicht der Kommission und des Plenums nicht entsprochen werden. — Der Protest des Kollegen Erhard Martin (Wörlitz) gegen seinen wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens erfolgten Ausschluß wird gemäß dem Kommissionsvorschlag entsprechend abgewiesen. — Abgewiesen wird auch ein Protest von 25 Kollegen im Betrieb der Feuwaag in Chemnitz, die wegen Sitzkörpers aus der Organisation ausgeschlossen werden mußten. — Dem Einspruch des Kollegen Wilhelm Schröder (Randa) wegen Nichtanzrechnung früher geleisteter Beiträge nach Rückkehr zum Beruf wird stattgegeben. Es sollen ihm 600 Beiträge angerechnet werden. — Abgewiesen wird die Beschwerde des Kollegen Oskar Grubowski (Berlin) wegen Nichtanzrechnung früherer Beiträge. — Dasselbe ist der Fall bezüglich ebenfalls beschwerden der Kollegen Willi Steinmann (Dessau), Joseph Zeisle (München) und Karl Kiedel (Frankfurt a. M.). — Über das Gesuch des Kollegen Ludwig Reichel (Darmstadt) betreffend seiner Anerkennung als Invalide soll erst nach Beibringung eines ärztlichen Attestes endgültig entschieden werden. — Zwei Einsprüche wegen Nichtabteilung von Umzugskostenbeihilfen wird nicht stattgegeben.

Hierauf erstattet Klingl den Bericht der idealen Kommission, der die Anträge 3-6, 8-11, 15-19, 24-37, 52-57, 332, 343-352 und 337 zur Beratung zugeteilt waren. Zur Erledigung der Anträge 3-5 (Inhaltsverzeichnis) wird folgende Entscheidung zur Annahme empfohlen:

Der Verbandstag stelle mit Befriedigung fest, daß die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände im Graphischen Bund sich bewährt hat und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß diese Zusammenarbeit dem kommenden Zusammenfluß dieser Verbände die Wege ebnen und besonders auch über die notwendigen Voraussetzungen bezüglich der inneren Organisationsform und der regionalen Aufteilung des Organisationsgebietes Übereinstimmung in den Mitgliedsbereichen herbeiführen wird.

Nach kurzer Aussprache, die sich noch einmal in der Richtung der schon vorher auf dem Verbandstag gepflogenen Debatte zur Industriereformfrage und Organisationsreform bewegte, wurde diese Entscheidung unter Ablehnung des Antrages auf namentliche Abstimmung mit überwiegender Mehrheit angenommen. Damit waren die Anträge 3-5 erledigt.

Antrag 6, der eine prinzipielle Abänderung des § 1 der Verbandsstatuten im Hinblick auf parteipolitische und religiöse Neutralität fordert, wird auf Vorschlag der Kommission abgelehnt.

Aber die von der Kommission vorgeschlagene Ablehnung der Anträge 8-11 (Mitgliedschaft in gewerkschaftsfeindlichen Verbänden) entzündet sich eine längere Debatte, die nach nochmaliger Beratung der Kommission zur Annahme einer Entschließung führt, wonach der Beschluß des Hamburger Verbandstages betr. Stahlhelm, Jungdo usw. auf die sogenannten vaterländischen Verbände mit gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen ausgedehnt wird. Danach ist die Mitgliedschaft in solchen Verbänden für Verbandsmitglieder unzulässig und berechtigt in Fällen besonderer gewerkschaftsfeindlicher Betätigung zum Ausschluß, doch soll vorher auf entsprechende Auffklärung solcher Kollegen größerer Wert gelegt werden. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die Zahl solcher Verbandsmitglieder im ganzen Reich kaum ein Duzend beträgt und die Befassung mit dieser Frage auf dem Verbandstag weit über ihre tatsächliche Bedeutung für den Buchdruckerverband hinausgeht. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch die kommunistische Partei sich offiziell als gewerkschaftsfeindlich betätigt und insoweit auch die Mitgliedschaft bei dieser Partei in gleicher Weise zu beurteilen wäre wie jene in reaktionären Organisationen. Da jedoch der Verbandstag es mit Recht abgelehnt hat, die parteipolitische Neutralität aus § 1 der Verbandsstatuten zu entfernen, könne das Gegenteil nicht in einem andern Paragraphen zum Ausdruck kommen. Es wurden daher die Anträge 8-11 gegen sechs Stimmen durch den Verbandstag abgelehnt.

Zu den Anträgen 15-18 (Austritt und Ausschluß von Mitgliedern) empfiehlt die Kommission, die Anträge 16 und 18 anzunehmen, dagegen die Anträge 15 und 17 abzulehnen. An Stelle des letzten Absatzes des Antrages 17 wird vorgeschlagen, in § 3, Absatz 2, 2. Satz, zu fügen: „Die Gauvorstände sind verpflichtet, alle Wiederaufnahmen im

„Korr.“ zu veröffentlichen.“ Neufassung des § 10 Absatz 1a: „den Bestimmungen der Satzungen, den satzungsgemäßen Anordnungen des Verbandes und Gauvorstandes und den Beschlüssen der Verbandstage und Gauvorsteherkonferenzen nicht Folge leisten“; ferner wird noch Antrag 18 dem § 10 Absatz 4 der Verbandsstatuten angefügt: „Ausschließende Wirkung hat diese Beschwerde nicht“. Diese Vorschläge der Kommission werden vom Verbandstag ohne größere Debatte angenommen; desgleichen Antrag 19 (Ausschließung jedes Unterstützungsanspruchs bei Entschieden der Mitgliedschaft).

Die Anträge 24-26 (nur gewählte Delegierte zum Verbandstag und Verhältniswahl) werden abgelehnt.

Der Antrag 27 (Zusammenfassung des Verbandsvorstandes) wird nach Veränderung der Worte von vier Parteimitgliedern in „drei im Beruf tätigen Weisern“ angenommen.

Antrag 28 (Vertretung des Bildungsverbandes im Verbandsvorstand) wird nach nochmaliger kritischer Aussprache in folgender Fassung angenommen: „Die Kommission empfiehlt, zu beschließen, daß dem Verbandsvorstand ein Vertreter des Bildungsverbandes mit beratender Stimme angehört. Desgleichen soll ein Vertreter des Verbandsvorstandes dem Vorstande des Bildungsverbandes angehören. Dieser Beschluß soll erst in Kraft treten, wenn der Bildungsverband seinerseits die notwendigen Beschlüsse gefaßt hat. Als weitere Voraussetzung empfiehlt die Kommission, zu beschließen, daß Berufsangehörige, die nicht Mitglieder unserer Organisation sind, auch dem Bildungsverband nicht angehören dürfen.“ In der Aussprache zu diesem Vorschlag der Kommission erläutert Herrichius seine in der Vormittagsitzung am vierten Verbandstagstag vom Verbandstag mit Widerspruch aufgenommenen Ausführungen, zu deren Form er in der Hauptsache durch Zwischenrufe gedrängt worden sei, daß er unter dem Begriff gewerkschaftlich nicht belasteter Kollegen solche Mitglieder des Bildungsverbandes gemeint habe, die nichts mit dem Gutenbergsbunde zu tun gehabt hätten, und daß die Form des Antrages 28 nur darauf juristisch führen soll, daß der Vorstand des Bildungsverbandes sich an die zur Zeit noch bestehenden Satzungen des Bildungsverbandes halten müsse, deren wünschenswerte Abänderung erst durch den nächsten Vertretertag des Bildungsverbandes erfolgen könne. Er selbst halte es für selbstverständlich, daß, wenn der Verbandstag dem Bildungsverband eine Vertretung im Verbandsvorstand zugesetzt, auch über eine Vertretung des Verbandsvorstandes im Vorstande des Bildungsverbandes Beschluß gefaßt werden müsse. Nur in diesem Sinne seien seine Worte, daß sich darüber werde reden lassen, zu verstehen gewesen. — Hierauf wird Antrag 28 in der Fassung der idellen Kommission gegen drei Stimmen angenommen.

Die Anträge 29 und 30 (Wahl des Verbandsvorstehenden durch Arbeitsmitteilung) werden abgelehnt.

Antrag 31 (Wahl der Weisern im Verbandsvorstand) wird in Übereinstimmung mit der Abänderung des Antrages 27 gebracht und angenommen.

Antrag 32 (Zusammenfassung der Gauvorsteherkonferenzen und Stimmrechtsvereinfachung sowie Zuständigkeit in Tariffragen) wird abgelehnt.

Die Anträge 33 bis 37 (Gauenteilung betreffend) werden abgelehnt, deren Sinn jedoch als Material für eventuelle Vorarbeit durch den Verbandsvorstand anerkannt.

Die Anträge 53 und 56 (Auskunfterteilung) werden auf Vorschlag der Kommission angenommen. Sie lauten: (53) Dem § 17 ist nachstehende Fassung zu geben: „Mitglieder, die Konditionen in einem andern Orte annehmen wollen, sind verpflichtet, vor Annahme der Kondition über die betreffende Firma beim zuständigen Gauvorsteher Erhebungen einzuziehen. Die Auskunfterteilung dient lediglich dem Zweck, die Kollegen vor Schäden zu bewahren; sie darf aber nicht dazu führen, die Freizügigkeit innerhalb des Verbandsgebietes zu unterbinden. Bezirks-, Orts- und Spartenvorstände haben kein Recht zur Auskunfterteilung. Die Weisern der Gauvorsteher werden in bestimmten Perioden im „Korr.“ veröffentlicht.“ (56) Dem § 17 ist als zweiter Satz hinzuzufügen: „Die erhaltene Auskunft ist mit dem Auskunftsbuch dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben.“ Durch Annahme dieser beiden Anträge sind die Anträge 54 und 55 als erledigt zu betrachten. Der Antrag 57 wird in Verbindung mit Antrag 32, die beide die Auskunfterteilung auch auf Stellungswechsel innerhalb eines Ortes ausdehnen wollen, werden abgelehnt.

Die Anträge 34 bis 36 (Maifeier) werden zur Ablehnung empfohlen, weil auch der DGB, von der bisherigen empfehlenden Form bezüglich der Arbeitsruhe am 1. Mai mit Rücksicht auf die Konsequenzen materieller Art nicht abgehen kann. Nach nochmaliger Aussprache über diese Frage werden dem Vorschlag der Kommission entsprechend die genannten Anträge abgelehnt.

An Stelle der Anträge 347 bis 357 (Mitgliedschaft in Werkport- und bürgerlichen Sportvereinen) wird folgende Entschließung angenommen: „Der Verbandstag ist einhellig der Auffassung, daß es sich mit freigewerkschaftlichen Prinzipien nicht vereinbart, daß Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Werkportvereine angehören.“ Gleichzeitig werden die vom Berliner Verbandstage angenommenen Anträge 300 und 301 in Erinnerung gebracht; diese lauten: „Jeder sporttreibende Buchdrucker wird aufgefordert, die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung zu unterstützen.“ — „Verbandsmitglieder haben es tunlichst zu vermeiden, Mitglieder bürgerlicher Turn- und Sportvereine zu sein.“

Antrag 337 (alphabetische Reihenfolge der Verbandstagskandidaten auf den Stimmzetteln) wird abgelehnt, dagegen folgende Ergänzung der Wahlordnung (Absatz 10) zum Beschluß erhoben: „Die Kandidaten können statt in der alphabetischen Reihenfolge die Stimmzettel nach den in der Versammlung erhaltenen Stimmzahlen auf den Wahlaufsatz bringen.“

Zur grundsätzlichen und kollegialen Erledigung der Angelegenheit des Brandenburgerischen Maschinenerevereins wird auf Vorschlag der Kommission folgende Entschließung gegen eine Stimme angenommen: „Der Verbandstag ver-

urteilt den Verstoß des Brandenburgischen Maschinenvereins gegen den Beschluß des Berliner Verbandstages, der den Sparten unterliegt, Unterstellungen in irgendwelcher Form zu gewähren. Dieser Beschluß wird erneuert. Er ist für alle Mitglieder bindend und strikte durchzuführen.

Nach der Aussprache über die Anträge der Ideellen Kommission wurde bezüglich des Verhaltens der Prinzipale bei der Befehlsangelegenheit im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit und das Überstundenunwesen noch einmal auf die Wichtigkeit der ersten Entscheidung aus der Erörterung der tariflichen Lage am nächsten Verhandlungstage hingewiesen und allgemein betont, daß die Beachtung dieser Entscheidung mit allen organisatorischen und tariflichen Konsequenzen durchgeführt werden soll und muß.

Beim Punkt 10, Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschlüsse, bittet Schweiniß namens des Verbandsvorstandes um Ablehnung des Antrages 324 (Anstellung eines Juristen als Syndikus). Ein solcher würde in jeder Beziehung nur eine unnötige Belastung sein, zumal im Verbandsvorstande ein sehr geeigneter Kollege zur Beurteilung von Rechtsfragen vorhanden ist. Antrag 325 (eine allgemeine Amnestie) ist ebenfalls überflüssig. Es besteht keineswegs die Absicht, eine Amnestie zu erlassen. Aber dennoch wäre eine Bindung, wie sie der Antrag verlangt, zwecklos. Antrag 328 (Schulmaßnahmen gegen Betriebsunfälle usw.) ist durch die Erklärung bei Erstattung des Geschäftsberichts erledigt. Antrag 329 (Wahlberechtigung und Wahlarbeit von Invaliden) betrifft eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Auch hier ist eine Bindung nicht empfehlenswert. Zu den Anträgen 330 und 331 (tarifliche Abminderungsfrist und Angestelltenverhältnis) ist zu sagen, daß die bestehenden Statutbestimmungen ausreichen. Von einer generellen Beschlußfassung kann daher abgesehen werden. Das Plenum beschließt, die Anträge 330 und 331 der Tarifkommission zur Berücksichtigung zu überweisen, während die übrigen Anträge entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes referenten behandelt werden. Die Anträge 335 und 336 (Verstellung von Mitteln für Funktionen und Betriebsaufstellung) werden dem Verbandsvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Den Antrag 337 (Wahlordnung betreffend) erledigt die Ideelle Kommission. Antrag 338 (gehörlos bzw. taubstumme Kollegen betreffend) wird dem Verbandsvorstand als Material überwiesen. Antrag 339 (statistische Feststellung aller gehörloser Kollegen) wird abgelehnt wegen der einer solchen Feststellung entgegenstehenden Schwierigkeit (Mitschuldigen), und weil ferner die verlangte Zulassung gehörloser, aber befähigter Lehrkräfte zum Buchdruckerberuf bereits zu Recht besteht. Die Anträge 340, 341 und 342 (Waternaustausch betreffend) werden dem Verbandsvorstande zur Berücksichtigung bei Tarifverhandlungen überwiesen.

Damit hatten sämtliche Anträge, soweit sie nicht den beiden speziellen Kommissionen vom Plenum zur Erledigung überwiesen worden waren, Erledigung gefunden.

Im Anschluß an die Erledigung der Vorschläge der Ideellen Kommission wird, da der gedruckte Bericht der materiellen Kommission noch nicht vorliegt, zur Erledigung des XII. Punktes der Tagesordnung, Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure, unter dem Vorsitz von Kreppe geschritten. Den Bericht der Wahlkommission erstattet Braun mit folgenden Ausführungen:

Die Wahlkommission hatte drei Aufgaben, nämlich dem Plenum Vorschläge zu machen erstens für den Posten des ersten Verbandsvorsitzenden, zweitens für den zweiten Vorsitzenden, drittens für einen eventuell ausfallenden Verbandsssekretär. Bei der Frage des Vorschlages für den ersten Vorsitzenden war sich die Kommission ohne Debatte einig, als einzigen Kandidaten den bisherigen zweiten Vorsitzenden, Otto Krauß, vorzuschlagen. Da das erfolgreiche Wirken des Kollegen Krauß ebenso allgemein bekannt ist wie seine außerordentlichen Fähigkeiten, so sieht die Kommission von einer speziellen Begründung ihres Vorschlages ab und empfiehlt, den Kollegen Krauß ebenso einstimmig zum ersten Vorsitzenden zu wählen, wie dies die Wahlkommission dem Verbandstag vorschlägt. So leicht diese Aufgabe war, so schwer war die zweite. Es lag der Kommission eine ganze Reihe von Vorschlägen vor, die teils von den Kommissionsmitgliedern, teils aus der Mitte des Plenums stammten. Und ich muß hervorheben, daß es sich dabei durchweg um tüchtige, bewährte Verbandsfunktionäre handelte, um Kollegen von Ruf und Namen. Nach eingehender Würdigung aller in Betracht zu kommenden Verhältnisse, wie auch der persönlichen und organisatorischen Befähigung, kam die Kommission zu dem Beschluß, dem Verbandstag aus der Reihe der Vorgesetzten drei Kollegen zur engeren Wahl vorzuschlagen, von denen wir Sie bitten, den Ihnen zuzugewandten Kandidaten auszuwählen. Es sind dies die Kollegen: Friedrich Barth (Berlin), jetzt Mitglied des Berliner Gewerkschafts, vorher 6 Jahre im Verbandsvorstand, Otto Friedler (Berlin), seit sieben Jahren Mitglied des Verbandsvorstandes, Gustav Winkler (Hannover), seit 16 Jahren Gewerkschafter in Hannover. Diese drei Kollegen sind speziell und einzeln zu empfehlen, ist nicht erforderlich, dazu sind sie bekannt und bewährt. Unsere dritte Aufgabe war folgende: Unser erprobter Verbandsssekretär Friedrich Hiller hat den Wunsch geäußert, seines Augenleidens wegen mit Beendigung seines 65. Lebensjahres aus seinem Amte auscheiden zu dürfen. Das wäre im Herbst 1931. Der Verbandsvorstand hat die Wahlkommission, sich jetzt schon nach einem vollwertigen Ersatz umzusehen. Dazu ist die Kommission einmütig der Meinung, daß jetzt noch kein Vorschlag für diesen Posten gemacht werden kann. Wir bitten, es dem Verbandsvorstand zu überlassen, zu gegebener Zeit die Stelle dieses Sekretärs auszufüllen, die Auswahl aus den Reihen der Bewerber vorzunehmen und einer Gewerkschaftsreferenz zur Wahl zu unterbreiten.

Nach einer kurzen Aussprache, die von Schöffler durch besonderes Eintreten für die Wahl des Kollegen

Barth als zweiter Vorsitzender verurteilt wurde, wird die Wahl des ersten Vorsitzenden vorgenommen. Einer Anregung, diese Wahl per Affirmation vorzunehmen, wird vom Verbandstag einmütig gestimmt, worauf Kollege Otto Krauß (auch durch Gegenprobe in der Abstimmung) einstimmig zum ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde. Die Feststellung dieses Resultats wird vom ganzen Verbandstag mit förmlichem Beifall und Händeklatschen begrüßt, worauf der in so ehrenvoller Weise gewählte neue Verbandsvorsitzende seine Empfindungen und seinen Dank in folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

Krauß: Werte Kollegen! Nach dem einstimmigen Vertrauensvotum, das Sie der Arbeit des gesamten Verbandsvorstandes, selbstverständlich einschließlich unfres teuren verstorbenen Kollegen Selig, ausgestellt haben, haben Sie nunmehr einen andern auf diesen Posten gestellt. Sie haben mich an die Stelle des altbewährten Führers auf den Platz des ersten Vorsitzenden gestellt. Kollegen, ich kann Ihnen sagen, ich bin in diesem Augenblicke tief bewegt. Sie haben diese Wahl einstimmig vollzogen. Vor 9 Jahren wurde ich auf dem Verbandstag in Nürnberg auf den Posten des zweiten Vorsitzenden an Stelle des Kollegen Grahmann berufen, und ich will Ihnen heute in Erinnerung an das, was ich in der damaligen Stunde in mir selbst durchlebte, sagen, daß ich mit einem sehr bedrückten Herzen und Gefühls meine Heimreise angetreten habe. Ich bin damals, wie ich mich ausgedrückt habe, aus der Tiefe des Tages bis in die Höhen des Dignys gemorren worden. Ich habe das Gefühl gehabt, damit ein Amt angenommen zu haben, dessen Bürde ich vielleicht nicht gewachsen wäre. Heute stellen Sie mich nun an die Spitze dieser alten, dieser ältesten deutschen gewerkschaftlichen Organisation als Nachfolger von Männern, die Großes auf diesem Posten geleistet haben. Vielleicht zeugt das dafür, daß ich mich auf meinem bisherigen Posten als zweiter Vorsitzender bemüht habe, in treuer Mitarbeit neben dem Kollegen Selig all das zu geben, was zu geben ich imstande war, und um das Vertrauen des Nürnberger Verbandstages wie der vier weiteren Verbandstages, die mir dieses Vertrauen weiter geschenkt haben, zu rechtfertigen. Sie werden an meine Seite einen Mann zu stellen haben, der die Gewähr dafür bietet, daß wir beide in treuer Gemeinschaftsarbeit, so wie ich sie mit dem Kollegen Selig gehabt habe, die Lücke, die der Tod gerissen hat, voll ausfüllen. In dieser Gemeinschaftsarbeit hoffe ich, den künftigen zweiten Verbandsvorsitzenden in Freundschaft und Treue neben mir zu wissen. Indem ich die dem ehrenvollen Rufe, den Sie einstimmig an mich gerichtet haben, Folge gebe, verpfehle ich, all meine Kräfte einzusetzen, um der Organisation zu dienen und ihre Interessen zu schützen und zu fördern nach bestem Können und nach ehrlichem Willen. (Stürmischer Beifall.)

Die dann folgende Wahl des zweiten Vorsitzenden wird durch Stimmzettelabgabe auf Grund der Vorschläge der Wahlkommission vorgenommen und führt im ersten Wahlgang zu dem Ergebnis, daß von 182 gültigen Stimmen auf Friedler 62, auf Barth 61 und auf Winkler 39 Stimmen entfallen. Es macht sich deshalb eine Stichwahl zwischen Friedler und Barth nötig, die zu dem Resultat führt, daß Friedrich Barth mit 89 gegen 72 Stimmen, die für Otto Friedler abgegeben wurden, als neuer zweiter Verbandsvorsitzender gewählt und erklärt wurde.

Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und der Redakteure wurde auf einmütigen Wunsch des Verbandstages ebenfalls per Affirmation vorgenommen und ergab deren einstimmige Wiederwahl sowie die Überweisung der Wahl eines späteren Nachfolgers des Kollegen Hiller im Sinne des Vorschlages der Wahlkommission an den Verbandsvorstand bzw. die Gewerkschaftsreferenz. Schweiniß und Krauß danken im Auftrage der gewählten Vorstandsmitglieder und Redakteure für das ehrenvolle und einmütige Vertrauen.

Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wurde nach kurzer Aussprache Stuttgart mit 97 Stimmen, gegen 66 Stimmen, die für Breslau abgegeben wurden, bestimmt.

Nachmittags Sitzung

Den Bericht der materiellen Kommission zu Punkt 2 der Tagesordnung, insoweit die Bestimmungen über die Unterstellungen in Betracht kommen, erstattet wie üblich Schöffler, auf die inzwischen gedruckten Kommissionsbeschlüsse verweisend. Der Wünsche waren viele, ohne die von andern Tagesordnungspunkten übernommenen, 142 Anträge! Die in der ausgezeichneten Vorlage des Verbandsvorstandes zum Ausdruck kommende Reform unfres Unterstellungswesens in Verbindung mit der Befestigung oder dem bestimmt vorschreibenden Aufbau des Zuschußstellenwesens war auch die Richtschnur des Handelns für die Kommission. Sie hatte keine leichte Arbeit, weshalb der Druck ihrer Beschlüsse auch so spät erfolgen konnte. Was sie aber nun dem Verbandstage empfiehlt, für den Verband zu beschließen, ist das Ergebnis eingehender Beratungen, woran Vertreter der verschiedensten Meinungen auf dem Klassen- und Unterstellungsgebiete beteiligt waren. Da im Plenum schon über die Kernpunkte gesprochen worden ist, wird sich eine nochmalige Diskussion erübrigen.

Statutenänderungen

§ 2, Abs. 3, ist anzuhängen: „Diese können darin bestehen, daß das aufzunehmende Mitglied nur als Gewerkschaftsmitglied anerkannt wird, d. h. bei Leistung eines niedrigeren Beitrages nur Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung und Rechtschutz, bzw. der Invalidenunterstützung auf das bestehende Rechen- oder Verrechnungsverhältnis.“

§ 3, Abs. 1. Neueintretende, welche nicht aus der Rechtsabteilung übertritten, haben 1 M. Einführungsbeitrag zu entrichten.

§ 3, Abs. 2, ist in der vierten Seite hinter „angest. haben“ einzufügen: „und sich dort ordnungsmäßig abgemeldet haben.“ Im § 6, am Schluß des Absatzes 2, ist anzuhängen: „Der Anspruch auf Invalidenunterstützung erlischt, wenn das Mitglied seine Mittellosigkeit in der freigerwerbsfähigen Drahtaktion

ausübt oder von dieser ausgeschlossen wird. Als freigerwerbsfähige Organisation gelten alle Verbände, die den in der Note zu § 3 Absatz 3 genannten Spitzenorganisationen angeschlossen sind. Invalidentätensmittel ab 75 Pf. Beitrag, Gewerkschaftsmitglieder 1 M.“

§ 14, Abs. 3 (neu): Gew., Bezirks- und Ortsvereine sind nicht berechtigt, Zuschüsse zu den zentralen Unterstellungsleistungen des Verbandes mit verpflichtenden oder freiwilligen Beiträgen neu einzuführen. Spartenvereine dürfen keinerlei Unterstellungen haben.

§ 14 soll folgenden Wortlaut erhalten:

(1) Aus der Verbandskasse werden alle auf Grund dieser Satzungen zulässigen Ausgaben bestritten.

(2) Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der vom Verbandstage gefassten Beschlüsse. Der jährliche Rechenschaftsbericht ist gedruckt an sämtliche Mitglieder zu verteilen.

(3) Zur Vertretung der Interessen für Verwaltung, Kalkulation und alle sonstigen ihnen übertragene Aufgaben erhalten die Gauen aus der Verbandskasse als feste Zuschüsse von jedem Vollbeitrag 30 Pf. Für außerordentliche Aufwendungen kann der Vorstand besondere Zuwendungen beschließen.

§ 26, erster Absatz, ist der letzte Satz zu streichen (weil nunmehr im § 24 Absatz 2 enthalten).

Änderungen der Unterstellungsbestimmungen

Reiseunterstützung

§ 7, Abs. 1. Die Unterstellungsätze sind wie folgt zu ändern: Die Reiseunterstützung kann bis zur Dauer von 180 Tagen gewährt werden und beträgt pro Tag:

- nach 26 Beiträgen 1,75 M.
- nach 76 Beiträgen 2,25 M.

Gemahregelten- und Streikunterstützung

§ 21 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Bei Mahregulung, d. h. bei Arbeitslosigkeit infolge Vertretung von Verbandsinteressen, Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter im Betriebe oder infolge Überwachung und Durchführung des Tarif-, kann jedem an den Ort gebundenen Mitglied die Mahregulungsunterstützung gewährt werden. Die Anzahlung darf nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Ist diese nicht eingeholt worden, so ist die Auszahlung der Unterstüttung einzustellen, wenn der Verbandsvorstand die Berechtigung dazu nicht anerkennt.

(2) Mahregulungsunterstützung wird nur nach Leistung von 26 Beiträgen gewährt. Der Verbandsvorstand kann aber Maßnahmen ergreifen, wenn diese Beitragsleistung nicht erfolgt ist.

(3) Die Hochbauunterstützung der Mahregulungsunterstützung beträgt 18 Wochen. Arbeitslosenunterstützung unter 8 Wochen heißt Krankheitsunterstützung. Bei der Berechnung der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstüttung mit der späteren zusammengezählt. Nach der Auslösung in der Mahregulungsunterstützung tritt das Mitglied in den Genus der Ortsunterstützung, ohne daß die bezogenen Unterstüttungstage in der Mahregulungsunterstützung anzurechnen werden.

(4) Für die Zeit, in der das Mitglied keine finanzielle Erwerbslosenunterstützung erhält, wird das Dreifache der Ortsunterstützung als Mahregulungsunterstützung gewährt. Erhält das gemahregelte Mitglied die finanzielle Arbeitslosenunterstützung, dann wird als Mahregulungsunterstützung nur das Doppelte der Ortsunterstützung gewährt.

(5) Die Mahregulungsunterstützung ist zurückzuführen, wenn dem Gemahregelten durch Nichterwerb oder andre Vereinbarung der Lohn weitergewährt wird.

(6) Bei Streiks werden die Unterstüttungssätze vom Verbandsvorstand festgesetzt.

Begräbnisgeld

§ 30. Die Unterstüttungssätze sind um 50 Proz. erhöht.

Invalidentätensunterstützung

Als Richtlinie ist festzusetzen:

Die vom Verband der Deutschen Buchdrucker als Mittel zur Erreichung des im § 1 seiner Satzungen aufgestellten Zweckes eingeschlagene verschiedenen Unterstellungen werden aus der eine Einheit bildenden Verbandskasse gewährt. Eine Teilmittellosigkeit, die sich nur auf einzelne Unterstüttungsarten erstreckt, ist unzulässig, sofern die Verbandsstatuten für besondere Fälle Ausnahmen nicht ausdrücklich aufweisen. Demzufolge ist auch der Verbandsbeitrag ein einheitlicher.

Bedinglich für Realisierbare Zwecke, zur Beobachtung der Entwidlung der einzelnen Unterstüttungsgruppen im Interesse der Sicherung erworbenener Rechte, wird bestimmt:

1. Der einheitliche Wochenbeitrag von 2 M. alleiert sich bis auf weiteres wie folgt:

- a) Allgemeine Verbandsausgaben 75 Pf.
- b) Krankensunterstützung und Sterbegeld 40 Pf.
- c) Invalidenunterstützung 85 Pf.
- d) Widerrücklage an die Gauen 20 Pf.

2. Für die Invalidenunterstützungswelge werden von 1. Januar 1930 an gerechnet:

- a) 2 500 000 M. des berechneten Verbandsvermögens,
- b) die Überschüsse aus den Einnahmen und Ausgaben, unter Zugrundelegung des jeweils letzten festgesetzten Beitragsanteils,
- c) die entfallenden Zinsen.

Werden Mittel, die hiernach dem einen Fonds auszufürschen sind, vom Verband für andre Zwecke des Verbandes verwendet, so sind dem betreffenden Fonds Zinsen aufzuschreiben.

Dem § 23 der Unterstüttungsbestimmungen ist nachstehende Fassung zu geben:

Mitglieder, die innerhalb des ersten Jahres nach beendeter Beitragsleistung und diese spätestens mit dem 24. Lebensjahre beenden, erwerben die Beitragsberechtigung zur Invalidenunterstützung nach Leistung von 450 Beiträgen. Späterbeitretende und Wiederbeitretende erst nach Leistung von 700 Beiträgen.

Die Unterstüttung beträgt pro Tag:

- nach 450 Beiträgen 1,40 M.
- nach 700 Beiträgen 1,40 M.
- nach 1000 Beiträgen 1,60 M.
- nach 1250 Beiträgen 1,80 M.
- nach 1500 Beiträgen 2,— M.
- nach 1750 Beiträgen 2,20 M.
- nach 2000 Beiträgen 2,40 M.

Zuschußstellen

1. Die Zuschüsse zum Begräbnisgeld in jeder Form sind mit Einführung des erhöhten Verbandsbegräbnisgeldes aufzugeben.

2. Der Abzug der Zuschüsse in jeder Form (Mittelzuschüsse zur Arbeitslosen- und Krankensunterstützung) darf stoppenwiese bis zum nächsten Verbandstag auf erfolgen. Unterstüttungen an Mahregulungsvereine und Ausgestellte dürfen vom vierten Quartal 1929 ab nur im Einverständnis mit dem Hauptvorstand gewährt werden.

3. Mit Einführung der erhöhten Verbandsinvalidenunterstützung hat eine Verabreichung der bestehenden Zuschüsse zu erfolgen.

4. Die Gauverbände zur Umzugsunterstützung müssen auf den nächsten Gantagen, drückende Zuschüsse bis zum 31. Dezember 1929 aufgehoben werden.
5. Bestehende Witwenunterstützungskassen müssen in fakultative umgewandelt werden.
6. Neue fakultative Kassen dürfen nicht ins Leben gerufen werden.
7. Zur Beitragsleistung oder zum Umlageverfahren für fakultative Unterhaltungskassen dürfen die Mitglieder nicht verpflichtet werden. Entgeltliche Veranlassungsbeiträge fallen nicht unter den § 11 der Satzungen.
8. Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern kann mit Rücksicht auf ihre räumliche Ausdehnung im Einverständnis mit dem Gauvorstand eine Zuschußabteilung an Arbeitslose von höchstens 50 Pf. pro Tag schaltet werden. Die Anträge 103 und 104 sollen durch Übergang zur Tagesordnung erledigt werden. Alle übrigen Anträge sind durch vorstehende Beschlüsse erledigt.

Beihilgebeiträge

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Beihilge im ersten und zweiten Quartal 20 Pf., für Beihilge im dritten und vierten Quartal 40 Pf.
Die Rückzahlung aus den Beihilgebeiträgen an die Gantage beträgt 75 Gros.
Weitere Ertragsbeiträge dürfen von den Beihilgen nicht erhoben werden.

Sämtliche Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen und Unterhaltungen treten mit dem vierten Quartal 1929 in Kraft.
Die Anträge 327 und 328 empfindet die Kommission als unannehmlich.

Hierbei geht die Neuerung abwechselnd durch, die Gründe der Kommission im einzelnen dafür angeben. § 14 Absatz 3 ist besonders wichtig, denn hiermit wird zum erstenmal das Verbot von Unterhaltungsanstaltungen neben den zentralen und der Abbau bestehender statutarischer verankert. Platonische Beschlüsse sind oft genug gefaßt worden. In den Beschlüssen der Kommission über die Zuschußkassen kommt das noch einmal zum Ausdruck. Es muß von der Kommission auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in keiner Gewerkschaft so viele Nebenklassen bestehen. Beim Begräbnisgeld soll nach Ziffer 1 sofort vorgegangen werden, das Sterbegeld von der Verbände wird ja erhöht werden. Nebenerklärt noch, daß die Städte über 500 000 Einwohner bei der Umzugsbeihilfe und bei der Arbeitslosenunterstützung nur wegen ihrer ganz außerordentlichen Entfernungserhältnisse eine bedingte Ausnahme genießen sollen. Nachdrücklich wendet er sich gegen die seit Jahrzehnten immer wiederkommenden Anträge auf Einführung der Witwenunterstützung und empfiehlt Übergang zur Tagesordnung hierbei. Ebenso hat die Kommission den Anträgen auf Anrechnung der Kriegsjahre bei der Invalidenunterstützung eine entschiedene Abgabe erteilt. Man hat ganz eingehend darüber beraten, immer ergab sich ihre Unmöglichkeit und Ungerechtigkeit gegenüber anderen Mitgliedern, die nicht den Weltkrieg mitgemacht hatten, die aber durch längere Krankheiten und Umstände noch vieler Art auch eine Einbuße bei der Karenz zur Invalidenunterstützung erlitten haben. Ja, es könnte sogar der Fall eintreten, daß Eingekerkerte, die aber nur als Munitionsarbeiter in der Heimat Verwendung fanden und hohe Löhne einnehmen konnten, für ihre Beitragsbefreiung aus militärischen Gründen eine Prämie erhalten. Es ist also gar nicht abzusehen, was für Ungerechtigkeiten und Unüberwindlichkeiten sich bei der Anrechnung der Kriegsjahre einstellen würden. Hier muß nun auch Schluß gemacht werden mit der Antragstellerin. Zwecklos bleibt sie bestimmt. (Beifall.)

Eine eigentliche Diskussion erübrigt sich, es kann aber bei der Abstimmung, die unter Leitung von Schweinigt stattfindet, bei den einzelnen Absätzen noch kurz das Wort ergreifen werden.

Reine Fe plädiert für eine längere Übergangszeit beim Begräbnisgeld, und zwar bis zum nächsten Verbandstag. Die Witwen sind sonst bei Kürzung des Sterbegeldes für den Mann benachteiligt.

Schweinigt tritt dem entgegen. Voraussetzung für die Erhöhung des Sterbegeldes ist die Aufhebung aller Sterbegeldzuschüsse mit dem vierten Quartal 1929. Es muß daran gezeitigt werden, daß die Zeit der akademischen Beschlüsse hier vorbei ist und daß eine Aufhebung von Zuschüssen die andre nach sich ziehen soll. Der Übergang hat die Verbandstagsbeschlüsse 1926 dieser Art nicht beachtet, nachher erst den Sterbegeldzuschuß eingeführt. Daraus ist für ihn die Situation nun präfix geworden.

Uyhörn äußert sich im gleichen Sinne wie Reine. Es ist ein Unrecht, den Zuschuß für das Sterbegeld sofort aufzuheben, für die andern Zuschüsse aber spätere Zeitpunkte anzusetzen. Bei ihnen wird jetzt 400 M. Sterbegeld gewährt, wie sollen gerade die älteren Kollegen den Ausfall ertragen? Sie werden in Bremen Mittel und Wege finden, wie das abgegeben werden kann. (Große Unruhe.)

Schleifer protestiert nachdrücklich gegen ein solches Verhalten eines Mitgliedes der Materielle Kommission. Vorhoren hat selbst dazu beigetragen, daß nun auch bei ihnen die Sachlage kompliziert wird. Aber es bestehen noch viel schwieriger Umstände. Jeder Gau muß eben nun Opfer bringen. Gewerkschaftlich ist ein Sterbegeldzuschuß überhaupt nicht. Dafür ist die Volkspflege da.

Fiedler (Wreslau) erklärt sich für die Sterbegeldaufhebung. Sein Gau hat im Hinblick auf die in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse auf dem letzten Gantage den Sterbegeldzuschuß schon aufgehoben. Leicht ist das ihnen auch nicht geworden. Würde nun nach Reine und Uyhörn beschloffen werden, dann würden die Kollegen im Gau Schlesien ja für ihre Einstufung noch bestraft werden!

Mathele bemerkt, im Übergang hat 1928 nur eine Zusammenfassung der bereits bestehenden Sterbegeldzuschüsse stattgefunden; sie haben also den Verbandstagsbeschlüsse von 1926 nicht umgangen.

Schweinigt bemerkt demgegenüber, es steht doch fest, daß nach dem Verbandstag 1926 im Übergang ein Gau-sterbegeldzuschuß aus dieser Zusammenlegung geworden ist. Letzter wendet sich gegen die Begründung der Städte von über 300 000 Einwohnern. Oberstleuten mit dem Zusammenlegen vieler großer Industriestädte, wo die Kollegen also auch weite Fahrten zu ihrer Arbeitsstätte haben, müßte dann hier auch berücksichtigt werden.

Niemann bezeichnet die Argumentation von Fleisch als abwegig. Die Berliner wollen an sich ja keine Ausnahmeleistung, aber bei ihnen sind die außerordentlich weiten Fahrten zur Arbeit und zur Kontrolle bei Arbeitslosigkeit die Regel.

Die Vorlage der Materielle Kommission hat damit in allen Punkten abwechselnd Annahme gefunden. Sie erfolgte mehrere Male einstimmig, im allgemeinen gegen nur wenige Stimmen, die nur bei den Sterbegeldzuschüssen einige mehr waren. Die Anträge 103 und 104 wurden entsprechend dem Kommissionsvorschlag durch Übergang zur Tagesordnung, 327 und 328 besonders abgelehnt. Das große übrige an Anträgen materieller Natur ist damit erledigt.

Schweinigt nimmt Veranlassung, die damit Lastfahrende Reform ihres Unterhaltungswezens zu begrüßen. Der Verbandstag hat gutes Verständnis für diese Notwendigkeit bewiesen, die große Vorarbeit des Verbandsvorstandes ist nicht nutzlos gewesen. Wie sich nun die materiellen Auswirkungen gestalten werden, muß sich erst zeigen. Die Berechnungen der Verbandsleitung sind zwar sehr sorgsam angefaßt, aber bis zum allerletzten läßt sich doch nicht alles vorhersehen. Die materiellen Beschlüsse sind tiefingreifend in alle Verhältnisse. Es gehört viel guter Wille dazu, alles richtig durchzuführen. Aber wenn der Verbandstag beschloffen hat, dann darf kein Ort im Reiche und darf kein Gau mehr sich eine Sonderstellung leisten. Der Verbandstag muß deshalb auch Nuhorns Erklärung mitbilligen. Der Verbandsvorstand wird gegebenenfalls wissen, wie er dem Willen ihres Verbandsparlaments die schuldische Beachtung verschafft. (Große Zustimmung.)

Vorhoren Krauß gibt dann bekannt, daß noch ein Antrag aus der bayerischen Delegation eingereicht ist, der vom Verbandsvorstand Schritte gegen die weitere Ausbreitung der Klosterbruderschaft verlangt, im besonderen gegen das hier auch herrschende Beihilgewesen; in regelmäßiger Ausbildung als Buchdrucker kann da gar keine Rede sein. Krauß erörtert diese bezeichneten Verhältnisse und meint, gegen das Beihilgewesen hier ließe sich am ehesten etwas unternehmen. Der Verbandsvorstand wird versuchen, was möglich ist.

Barth dankt nunmehr für seine Wahl zum zweiten Verbandsvorstandes. Er kann noch keine Versicherung dafür geben, ob sich alle auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen werden. Aber ausgerüstet mit dem Vertrauen der Verbandsvertretung wird er aus innerer Überzeugung und mit ganzer Kraft sich in den Dienst unserer großen Sache stellen und wird zu gutem und erfolgreichem Zusammenarbeiten im Verbandsvorstande nach aller Möglichkeit beitragen. (Brauvorrufl)

Krauß begrüßt den Kollegen Barth als Mitglied des Verbandsvorstandes. Er habe heute morgen nach seiner Wahl zum ersten Verbandsvorstandes schon versichert, daß er mit dem zu wählenden zweiten Verbandsvorstandes in treuer Gemeinschaft zusammenarbeiten werde, wie es unter unserm unvergleichlichen Seih der Fall gewesen ist.

Grundbacher, der Internationale Sekretär, dankt dann im Namen sämtlicher ausländischen Vertreter für die auch in Frankfurt von der deutschen Organisation wieder gebotene Gelegenheit, ihr wunderbares Organisationswesen in seinen Vertreten kennen zu lernen. Schade nur, daß nicht alle 22 angeschlossenen Organisationen diesen vorstrefflichen Anschauungsunterricht genießen konnten, um für die eigne Organisationsarbeit daraus Nutzen zu ziehen. Der Vertreter Frankreichs, der wegen der Vorarbeit für den französischen Verbandstag demnachst in Toulouse sich abgerufen ist, beauftragte ihn, dem deutschen Verbände die größte Anerkennung auszusprechen. Grundbacher drückt auch seine Freude aus für die Wahl des auch in der Erweiterten internationalen Sekretariatskommission sehr geschätzten Kollegen Krauß an Stelle von Seih. Die sehr geschätzten Kollegen überließen sich förmlich, ihre Tagungen in jeder Beziehung zu einem schönen Erleben zu machen. Der Frankfurter Kollegen Krauß an ihrer Spitze dem Kollegen Nepeck sprechen die ausländischen Verbandstagssteilnehmer durch ihn größten Dank und vollste Anerkennung aus. (Großer Beifall.)

Hausen erstattet für die Vertreter zum Graphischen Bunde herzlichen Dank. Wie üblich bei den Buchdruckern, ist in sechs langen Tagen wieder gründliche Organisationsarbeit verrichtet worden. Im Graphischen Bunde wird hoffentlich weiter so gut zusammengearbeitet. Das fällt auch zum Nutzen des vielleicht doch einmal kommenden Graphischen Industrieverbandes aus. Glückauf zu neuer erfolgreicher Organisationsarbeit!

Fiedler (Wreslau) läßt als dienstältester Verbandsstagsdelegierter (1899) seinen früheren Mitgliedsredner auf Verbandstagen eine neue folgen, die in der Hauptfache humorvoll eingeleitet ist auf Frankfurt, seine Leute, seine Umgebung, die Veranstaltungen während des Verbandstages dazu entsprechend einbeziehend, dankt für alles Gebotene, dankt dem Büro für die ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen und versichert den Frankfurter Kollegen, daß die unter ihnen verlebten Tage den Delegierten unvergänglich bleiben werden.

Nepeck bedankt seine Freunde aus über die vernommenen Anerkennungen, daß der 14. Verbandstag in Frankfurt allgemein so gut angefallen hat. Die Frankfurter Kollegen schätzte eine Ehre darzeln gefast, mit den Vorbereitungen und mit der äußeren Gestaltung des Verbandstages nach so langer Weiberech (1871) nicht hinter den andern Tagungsorten zurückzubleiben. Daß das nach den gehörten Ausführungen gelungen ist, bleibt für sie eine freundige Genugtuung. Glückliche Heimkehr ist noch der Wunsch der Frankfurter Kollegen.

Krauß: Der 14. Verbandstag der Deutschen Buchdrucker in Frankfurt a. M. ist beendet. Ich danke herzlich allen Schlußrednern für die freundlichen Worte der Anerkennung und Wünsche für die Zukunft. Dank auch den Vertretern unserer aus- und inländischen Bruderverbände. Dank ferner allen Delegierten für die fleißige Mitarbeit an den Aufgaben, die dieser Verbandstag zu lösen hatte, und schließlich namens des Verbandsvorstandes auch dem Gauvorstand von Frankfurt-Hessen und der Mitgliedschaft

Frankfurts für die gastlichen und frohen Stunden, mit denen sie die Tagung so schön durchschlungen haben. Die Begrüßungsfeier am vergangenen Sonntagabend die Taunusfahrt, die zwar nicht ohne weiterwärtliche Tiden und moralische Mängel, besonders für den Verbandsvorstand und unsere ausländischen Gäste blieb, trotzdem aber dazu führte, daß die letzten wieder einmal die ersten wurden, sowie der kollegiale Abend in Cronberg werden allen Verbandstagsmitgliedern in schönster Erinnerung bleiben. Aber all diesem steht aber unsere Tagung selbst. Eine arbeitsreiche Woche liegt hinter uns. Es war ein Verbandstag innerer Reformen. Keine großen prinzipiellen Streitfragen hatten der Erledigung. Trotz scheinbar größerer innerer Differenzen vollzog sich deren Erledigung in kollegialer Weise. Ein Ereignis von gewisser historischer Bedeutung kann in der Eingliederung des jüngsten, aber bald vielleicht auch des stärksten Gliedes, die Danespartei, in den Rahmen unserer Sparten beurteilt werden. Auf tariflichem Gebiete wurden unsere Ausgaben für die nächsten Monate und Jahre abgefaßt. Im Unterhaltungswezen wurde durch die gefaßten Beschlüsse den Wünschen der Mitglieder im Rahmen des gewerkschaftlich Möglichen Rechnung getragen. Schon vor dem Verbandstag hat die Kollegenchaft allgemein die Opferwilligkeit befundet, für erweiterte Verpflichtungen des Verbandes auch die erforderlichen Beiträge zu leisten. Blicken wir auf die geleistete Arbeit zurück, auf die Einmütigkeit, mit der die meisten Beschlüsse gefaßt wurden, so können und dürfen wir mit Stolz sagen, daß dadurch die Grundlage unseres Verbandes gefaßt, die alte Verberkfaß des Verbandes noch weiter gefestigt worden ist. Jetzt kehren Sie wieder zurück an Kassen und Maßlinien in Ihrer Heimat. Mögen die Beschlüsse draußen im Lande eine gute Aufnahme finden, einen einigen Widerfall im Osten und Westen, im Norden und Süden. Dann wird unser Verband auch in Zukunft ein Helfer in der Not, in jeder Lebenslage seiner Mitglieder bleiben. Trinken wir uns mit dem Gedächtnis, unserm Verband allezeit die Treue zu halten, für ihn alle unsere Kräfte einzusetzen, damit er bleibe, was er war, ein Volkwerk ungezählter, ein einigendes Band der großen deutschen Buchdruckerfamilie. Damit ist der 14. Verbandstag geschlossen. Der Verband der Deutschen Buchdrucker und mit ihm die ganze Arbeiterbewegung, sie leben hoch!

Mit Begeisterung und einem aus aller Augen leuchtenden Gefühl unerhütterlicher Verbundenheit nahm der Verbandstag diesen Grußwort für alle unsere Kollegen und Arbeitskollegen in Stadt und Land in dreifacher kräftiger Unterzeichnung auf. Der zweite Verbandstag in Frankfurt gehört der Vergangenheit an, sein Werk aber wird unsere Zukunft befehlen und fördern!

An die eindrucksvolle Schlußtagung unras 14. Verbandstages in Frankfurt a. M. schloß sich am Sonntag, dem 30. Juni, eine Fahrt der Verbandstagsmitglieder nach Heidelberg, die der Beichtigung der alten Kaiserstadt galt und zugleich mit einer Ehrung des verdorbenen ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, verbunden war. Nach zweifelhäufiger Fahrt an den herrlichen Hängen des Odenwaldes entlang begaben sich die Teilnehmer in Heidelberg zu einem gemeinsamen Frühstück in das Gewerkschaftshaus. Von hier aus formierte sich der Zug zu dem Grabe Friedrich Eberts. Ein riesiger Lorbeerkranz, der von leuchtendem Rot umwunden war, trug auf der Spitze in den Buchdruckerfarben die treffende Widmung: Dem verdienstvollen ersten Präsidenten der Deutschen Republik. Der Verbandstag der Deutschen Buchdrucker Frankfurt a. M. Dieser Kranz wurde an der Spitze des Juges von Mitgliedern der Heidelberger Lehrerbildungsabteilung getragen. Ihnen folgten ein Wimpel der Lehrerbildungsabteilung und eine im Jahre 1840 gestiftete Fahne der Krankenkasse „Typographia“ Heidelberg. Würdig und geschlossen bewegte sich der von den Verbandstagsdelegierten, von Teilnehmern an der vierten Handwerker-Vorstandskonferenz und den Heidelberger Kollegen gebildete Zug von über 300 Personen durch die Stadt bis zu der weißgoldenen Ruhestätte Friedrich Eberts. Und hier widmete der erste Verbandsvorsitzende, Kollege Otto Krauß, in kurzen, bewegten Worten dem Erreter Deutschlands im Namen der deutschen Buchdrucker den Lorbeer und legte zugleich das Gedächtnis ab, daß die deutschen Buchdrucker das Andenken Friedrich Eberts für alle Zeiten in Ehren halten werden. Ein Vorbeimarsch der Teilnehmer an der Ruhestätte dieses großen Soldaten aus dem Volke beendete die weißgoldene und eindrucksvolle Ehrung.

Von hier aus erfolgte eine Beichtigung der Stadt bis zur gemeinsamen Mittagstafel in der Stadtkasse. Hier wurden die Gäste von der Mannheimer und Heidelberger „Typographia“ begrüßt mit dem schönen bekannten Wiede „Heil Gutenberg“. Prächtig klang das Lied durch den schönen hohen Raum und wurde mit begeistertem Beifall gefolgt. In einer kurzen Ansprache begrüßten Johann der Gauvorsteher des Gaues Mittelrhein, Kollege Conradt, und der Vorsitzende des Bezirksvereins Heidelberg, Kollege Rauf, die Kollegen und Gäste. Beide Kollegen wiesen auf die Schönheit der alten historischen Stadt Heidelberg hin, erwähnten auch die Kämpfe, die unsere Kollegen trotzdem auch in Heidelberg zu führen haben und wünschten allen Erschienenen, besonders den nach achttägiger Tagung erscheinenden Verbandstagsdelegierten, recht frohe Stunden in Heidelberg. Noch einmal erkreuten die vorgezogene Verberkfaß ihre Gäste mit dem Wiede „Weilhe des Gefanges“, womit die von allen Anwesenden herzlich aufgenommenen Begrüßung beendet war.

Nach der Beichtigung des Schlosses und einem zwanglosen Beisammeln in der Schlossrestauration traten die Verbandstagsdelegierten die Rückfahrt nach Frankfurt an, um von dort nach einigen frohen Stunden in Heidelberg wieder in ihre Heimat zurückzukehren. In bester Geselligkeit blieben im Gewerkschaftshaus nur die Teilnehmer der vierten Handwerker-Vorstandskonferenz zurück, die am 1. Juli ihre Beratungen aufnehmen, über deren Ergebnisse wir gleichfalls berichten werden.

Berichtigungen: Infolge Missverständnissen bei der telephonischen Weitergabe einiger Teile der Berichterstattung für den „Korr.“ haben sich einige Fehler eingeschlichen, von denen jedoch nur die beiden nachfolgenden eine besondere Berichtigung bedürfen: 1. In Nr. 52, Seite 349, dritte Spalte, soll der Einleitungsatz der Ausführungen von Thomas (Leipzig) lauten: „Thomas sieht in den Ausführungen von Hajj eine gewisse Abneigung gegen den Leipziger Antrag zur Industrieverbandsfrage.“ Ferner

beziehen sich die Ausführungen des gleichen Redners bezüglich mangelhafter Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen an einzelnen Orten nicht auf Leipzig. 2. In den Ausführungen von Hesse (Leipzig) auf der gleichen Spalte (Nr. 52, Seite 349, 3. Spalte) unten ist im ersten Satz anfangs der dritten Zeile das Wort „politischen“ durch „proletarischen“ zu ersetzen und bezüglich der Stellungnahme des gleichen Redners zu den sogenannten vaterländischen Vereinen folgende Zusammen-

fassung richtiger: „Zur Frage der vaterländischen Vereine, vom Militärverein bis zum Hakenkreuz, vertreten wir wohl alle den Standpunkt, daß diese Vereine mit der freiwirtschaftlichen Organisation nichts zu tun haben. Aber die Verpflanzung der Arbeitervereine, siehe Beispiel Leunawerk, hat ja gerade die vaterländischen Gruppen gezeitigt, aus den einflussreichen radikalen sind jetzt die geneigten Gruppen entstanden.“ Zu berichtigen wäre noch, daß nicht Tilsner, sondern T i g n e r als Schriftführer tätig war

Zur Ferienfrage

Wir Buchdrucker sind in der glücklichen Lage, im Tarif die Ferien so verankert zu wissen, daß wir uns damit sehen lassen können. Das Erreichte ist, obwohl noch ungenügend, immerhin anerkennenswert, wenn wir die Ferien anderer Berufe ansehen. Gewiß sind die Buchdruckerferien weit hinter den Beamtenferien zurück. Das ist für uns jedoch kein Grund, die Beamten oder andre Menschen, die noch mehr Ferien haben als wir, zu beneiden. Wir wollen und dürfen nicht mißgünstig sein. Aber eins müssen wir sein: ungenügend mit der Ferienlänge im Hinblick auf die Bedeutung dieser kulturellen Einrichtung. Gerade wir Buchdrucker haben einen großen Bestand alter langjähriger Betriebskollegen. Unser Beruf ist von vielen Berufen einer der angestrengtesten. Da bedeuten bei 52 Wochen ununterbrochener Arbeit 14 Tage Ferien gerade das Minimum von dem, was geleistet werden mußte. 14 Tage sind aber die Höchstleistung. Der private Unternehmer sagt, daß er nicht mehr gewähren kann (mit Ausnahme), und bei Tarifverhandlungen ist demzufolge keine große Liebe für Erweiterung der schon festgelegten Tage vorhanden. Da beweißen aber eine ganze Reihe sozialistischer und sozial geleiteter Betriebe, daß gerade in der Ferienfrage noch mehr gegeben werden kann, als augenblicklich tarifliches Gesetz ist. Zum Vorbild aller andern Organisationen und Betriebe müßten im „Korr.“ und andern Gewerkschaftsblättern einmal die Betriebe namhaft gemacht werden, die die soziale Pflicht, ihren Arbeitern über das tarifliche Maß hinaus Ferien zu gewähren, erfüllt haben. „Als nachahmenswerte Beispiele“ in der Statistik zum Vergleich für sozial kritische, zum Ansporn für sozial vorwärtsdrängende. Als Endziel muß von unserer Seite gedacht sein: 14 Tage Ferien gesetzlich festgelegt für alle Schaffenden. Es wird dann nicht ganz so schwer sein, zu erreichen, daß vier Wochen das Endziel für ältere Kollegen und Arbeiterinnen sind. Dafür müssen wir arbeiten und dafür muß sich jede Betriebsvertretung immer wieder einsetzen, trotz der sich ergebenden örtlichen Schwierigkeiten. Ferienaufbesserung ist eine soziale Pflicht. Wer das verkennet, hat keinen Anspruch auf die Bezeichnung eines Sozialdenkenden. Sind die Ferien einmal auf ein bestimmtes Maß allgemein erhöht, dann richtet sich der ganze Betrieb, das ganze Gewerbe entsprechend kaufmännisch und technisch ein, so wie sich jetzt alles auf die achtstündige Arbeit eingerichtet hat und darüber hinaus eine große Anzahl Betriebe schon eine kürzere Arbeitszeit eingeführt hat.

Auch die Frage der Ferienbeihilfe muß mehr propagiert werden, die ebenfalls eine sittliche und soziale Pflicht ist und die seine neue Idee ist, da sie allenthalben schon eingeführt ist in wirklich sozial geleiteten Betrieben. Nur Rückständigkeit kann sich dem verschließen oder Mißgunst. Gewiß mag es vorkommen, daß selbst Arbeiter und Gewerkschaftler, die in sozialen Betrieben die Stellung eines Unternehmers auszufüllen haben, darum gegen diese sozialen Forderungen sind, weil sie persönlich in ihrem Berufe auf diesem Gebiete das nicht erreichen konnten, was sein mußte. Aber das sind doch nur Ausnahmefälle, die noch der notwendigen Schulung in Hinsicht auf sozialen Geist bedürfen. Auch Arbeiterpiekieren auf diesem kulturellen Gebiete begehen wir leider noch. Den oftmals großen Einfluß auf die Gestaltung in einzelnen Betrieben darf eine Belegschaft nicht fürchten. Nun erst recht Ferienaufbesserung und Ferienbeihilfen. Was freiwillig in den Schloß fällt, dürfte zu zählen sein. Der Kampf muß auf der

ganzen Linie weitergehen um diese Forderungen, trotz anfänglicher Mißerfolge.

Im Augenblick hat die Kollegenchaft sogar die soziale Pflicht zu Mehrforderungen in Hinsicht Ferienkultur. Überall sind Ferienheime entstanden, eine Kulturerziehung und -erregung der Arbeiter selbst. Diese sollen sich halten und sollen sich mehr und mehr entwickeln. Dazu ist notwendig, daß die Masse der Kollegenchaft in die Möglichkeit versetzt wird, die Heime zu besuchen. Also Ferienzuschuß.

Die Zeiten dürften doch endgültig vorüber sein, wo eine kleine Klasse Menschen die Ferien für sich ganz allein in Anspruch zu nehmen sich erdreiste, als Vorrecht ihrer Klasse und ihres Standes. Vorbei sind die Zeiten, wo man dem Arbeiter auf die ewigen Ferien als besonderen Vorzug einreden wollte. Vorbei sind für den Arbeiter selbst die Vorstellungen vom erreichten Lebensgenuss bei einem gedeckten Tisch. Früher war einmal der Arbeiter mit weniger zufrieden. Jetzt hat er seine Gewinne reformiert und entwickelt zu einem höheren Grad. Gewiß sieht und lernt der Arbeiter viel in der Volkshilfe und aus den Kulturfilmen und Lichtbildervorträgen von einigen Erfahrenen. Aber er will nun selber schauen, er will selbst das in sich aufnehmen, von dem ihm andre erzählen. Wenn der Unternehmer und seine Garde von den Erträgen der Arbeit die Ferien in einer vorbildlichen Höhe genießen, so soll man dem Arbeiter nicht verdenken, wenn er den Beweis erbringen will, daß er das auch kann. Kampf um die Ferienkultur muß unsre Lösung neben andern Forderungen der Neuzeit sein.

Weinböck. Albin Schmieder.

Beachtene Eingänge

- „Gewerkschafts-Archiv“, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Zwarg. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena, 6. Jahrgang. Band 10, Heft 6. Preis jedes Heftes 1,20 M.
„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, 6. Jahrgang, Heft 12, erschienen am 1. und 15. des Monats. Herausgeber: Dietrich Wagners, m. H. S. Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Verkaufspreis für Deutschland monatlich 90 Pf.
„Die Weltanschauung“, Internationale Revue für Sozialismus und Politik, herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, 6. Jahrgang, Nr. 6, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Vierteljahrsheft 4, 40 Pf.
„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, 6. Jahrgang, Heft 6, Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Die „Gesundheit“ wird an den Schwestern der Krankenkassen in jedem Verbandsorgan unentgeltlich ausgehändigt.
„Kulturwelt“, Monatshefte für Kultur der Arbeiterchaft, Heft 6, Verlag der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, A.-G., Berlin, Preis vierteljährlich 1 M., Einzelnummer 40 Pf. Durch alle Buchhandlungen und Buchbindungen zu beziehen.
„Festschriften“, Festschriften für die Festschriften der Gewerkschaften, 74. Jahrgang, Juni 1929, Verlag von Georg Westermann, Braunschweig, Berlin W 10, und Hamburg.
„Der Arbeiter“, Festschriften für die Festschriften für Gaitre, Simon und Unterhollthausen, 6. Jahrgang, Nr. 12, erscheint monatlich und ist zum Preise von 40 Pf. in allen Volkshandlungen zu haben. Verlag S. F. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 8.
„Wohnungsfrage“, Zentralorgan für die Wohnungsfrage aller Städte, Gemeinden, Vangewerkschaften, Gewerkschaften, Mietervereine, Nr. 7, erscheint monatlich, Verkaufspreis 60 Pf., monatlich, Probenummern von der Geschäftsstelle Berlin S 14, Zwickstraße 6, kostenlos.
„Der Naturarzt“, Mit der Zeitschrift für unsere Frauen und Männer, Nr. 7, Jahrgang, Preis 40 Pf., Herausgeber: Deutscher Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Gesundheitsführung (Naturheilkunde), e. V., Schriftleiter: Prof. Dr. med. Schenberger, Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22.
„Der Arbeiter“, Eine illustrierte Wochenchrift der österreichischen Sozialdemokratie in Ausfertigung und in großer Form, erscheint jeden Sonntag. Das Heft kostet 30 Österreicher Schilling (30 Pf.). Bestellen und werben für Deutschland 2,00 M. zu bestehen bei der Verwaltung: Wien V, Diedoergasse 95/97.

Gestorben

- In Dessau am 14. Juni der Seberwalde Hugo Scherl, 70 Jahre alt - Verabschiedung.
In Dortmund am 13. Mai der Seber Otto Seider aus Hamburg, 45 Jahre alt - Verabschiedung.
In Berlin am 12. Juni der Seber Ernst M. B. 26 Jahre alt - Verabschiedung.
In Dresden am 14. Juni der Korrektor Max T. 64 Jahre alt.
In Leipzig am 17. Juni der Seber Ernst M. B. 26 Jahre alt - Verabschiedung.
In Leipzig am 20. Juni der Fotograf Emil Drever aus Leipzig, 64 Jahre alt.
In Karlsruhe der Buchdrucker Adolf Bachmann, 69 Jahre alt - Verabschiedung.
In Koblenz am 13. Juni der Drucker Hugo Scherl von dort, 68 Jahre alt; am 6. Juni der Druckerinvalide Hermann E. 61 Jahre alt; am 18. Juni der Seber Otto M. 61 Jahre alt; am 20. Juni der Seberwalde Seber M. 61 Jahre alt; am 21. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt.
In Wittenberg am 7. Juni der Drucker Gottfried F. 61 Jahre alt - Verabschiedung.
In Wittenberg am 7. Juni der Druckerinvalide Friedrich M. 61 Jahre alt; am 19. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt; am 19. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt.
In Wittenberg am 25. Juni der Buchdrucker Hermann A. 61 Jahre alt; am 25. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt; am 25. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt; am 25. Juni der Seberwalde M. 61 Jahre alt.

Briefkasten

B. C. in W.: Inf. 925: 8,10 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 1141 bis 1145. Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (D. Schmelzlin).
Kerngespräche, die voraussichtlich erst nach Geschäftsschluss (6 Uhr, Sonabend 11 Uhr) stattfinden können oder Sonntag stattfinden werden müssen, sind ausgenommen.
Für die Schweißarbeiten: Bergmann 1145 Nachruf, für die Schweißarbeiten: Bergmann 1145 Nachruf.

Statistikarten einleiden

Spätester Einlieferungsstermin für Juni 8. Juli. Sitztag für die Föhrung der Arbeitslosen 20. Juni. Aus richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einnennunden innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse):
Im Gau Danera 1. der Seber Werner Hofmann, geb. in Krimmlitz 1899, ausged. def. 1918; 2. der Drucker Martin G. 1. geb. in Tegensburg 1908, ausged. def. 1929; waren schon Mitglieder. - A. Döhlitz, Wittenberg, Volkstraße 24, I.
Im Gau Wittenberg der Seber J. Heinrich, geb. in Wittenberg 1903, ausged. in Wittenberg 1921; 2. Edward D. 1. geb. in Sonthausen, P. 1908, ausged. in Sonthausen, P. 1928; waren schon Mitglieder. - Friedrich Conradt in Wittenberg, P. 4, 476.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Gau Frankfurt-Offen. Das Buch des Kollegen Hans C. 1. geb. in Frankfurt, ist auf der Reise in Bulgarien verloren gegangen. Es würde ihm ein neues (Frankfurt-Offen Nr. 3777) ausgestellt und das verlorene eingeleitet (Frankfurt-Offen Nr. 3504) für ungültig erklärt.
Wittenberg. Das Verbandsbuch des Kollegen Ernst Schulte (Gautbuchnummer 125 514, Schmelzlin-Vollstein 2558) ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Berammlungskalender

- Dessau, Versammlung Freitag, den 5. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Lokal“ (kleiner Saal).
Darmstadt, Versammlung am Sonntag, den 6. Juli, 7 1/2 Uhr, in der „Beimfalte“ (Wesefaal), Abgangsbüro 10/14.
Wittenberg, Versammlung am Sonntag, den 6. Juli, abends 8 Uhr, in der „Guten Quelle“, Gaalstraße.
Wittenberg, Versammlung am Sonntag, den 7. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Baldersbräu“ in Wittenberg, Bahnhofsstraße.
Dresden, Versammlung am Sonntag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus „Zur Krone“ in Dresden.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengepaaltene Millimeterhöhe für Stellen-gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Sorbidlungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst-erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 246 10

TYPOGRAPHIA
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer • Gegründet 1879
Sonabendabend: Festkonzert in der „Philharmonie“, Begleitung der auswärtigen Gäste • Sonntagvormittag: Rundfahrt, Besichtigungen, nachm. Festkommers mit anschl. Ball

Am 21. und 22. September d. Js. begehrt unser Verein in würdiger Form das Jubiläum seines 50 JÄHRIGEN BESTEHENS
Zur Teilnahme an unsrer Jubiläumsfeier laden wir schon jetzt freundlichst ein, insbesondere auch auswärtige frühere Mitglieder der „Typographia“ sowie unser Kollegengesangsvereine von nah und fern.
Der Vorstand.
Anmeldungen bitten wir bis zum 15. Julid. Js. an unsern Schriftführer, Koll. Georg Pasemann, Berlin O 112, Neue Bahnhofstr. 26a, zu richten.

Junger Schriftsetzer
In Wittenberg und Wertheim bewandert, sucht wecks Weiterbildung baldmöglichst Stellung.
Angebote an 1927
Albert Voglmeyer,
Rittling (Bay.), Sachverl. 3a.

Formal- u. Unterlagetage
Beslinen, Schließzeug
Maschinenbänder
Seilenauftragwalzen
Verlag
des Bildungsverbandes d. D. D.,
Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Drei Hilfsbücher
für Maschinensetzer
Untertage 5 M. (Vorto 40 Pf.),
Monotypie 5 M. (Vorto 40 Pf.),
Typograph 5 M. (Vorto 30 Pf.).
Verlag
des Bildungsverbandes d. D. D.,
Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Wittenberg
Am 26. Juni verstarb pöthlich unser lieber Kollege, der Drucker
B. Reuchemann
im Alter von 23 Jahren.
Wegen seines offenen und freundlichen Wesens war er bei allen Kollegen beliebt. Jung an Jahren, bis zum letzten Tage im Beruf tätig, erlag er einer langjährigen Zuckerkrankheit.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Wittenberg,
26. Juni 1929.
Ortsverein Wittenberg (Oxytel Halle).

Wichtiges, flotter
Lichtsetzer
mit nur guten Leistungen für die Fertigkeit zur Ausschleifung (etwa 6 bis 7 Wochen) gesucht.
„Ender Zeitung“,
Emden an der Nordsee.

Junger Sezer
firm in Insetzern sowie Holz-Druck, sucht für sofortige Stellung.
Ost. Angebote erbeten an Arthur Müller, Rensdorf in Eßlingen,
Derngasse 4.

Junger, fleißiger
Schriftsetzer
besonders im Wittenberg und Angelpingen, sucht Stellung, um sich zu verändern. Ost. Angebote an Peter Johann,
Dorn, Poppelndorfer Allee 80.

Am 21. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Sezer
Walter Ellinger
im Alter von 64 Jahren.
Einer stets kollegialen Verhalten steht ihm immer ein ehrendes Andenken.
Die Gekerkollegen der Firma D. O. Teubner,
Leipzig.

Am 27. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Hermann Barth
an den Folgen einer Bluthvergiftung.
Eeln Andenken werden wir in Ehren halten.
Die Verbandsmitglieder der Buchdrucker Franz Weber, Berlin.

Am 28. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden mein treuer Freund, der Lebenskamerad, der Stetotypenmeister
F. Z. Wittenberg
im Alter von 62 Jahren.
O. u. K. H. H.,
30. Juni 1929.
Für treues Denken und die Verbandsmitglieder der Buchdrucker Franz Weber, Berlin.